











21. Altenparlament am 6. November 2009

Anträge - Debatte - Beschlüsse - Stellungnahmen

21. AltenparlamentAnträge – Debatte – Beschlüsse – Stellungnahmen

Freitag, 6. November 2009, im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Kiel

Impressum

Herausgeber Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Redaktion Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Fotos Regina Simon

E-Mail bestellungen@landtag.ltsh.de

Internet www.sh-landtag.de

Druck Druckerei des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Copyright Schleswig-Holsteinischer Landtag 2010,

3. überarbeitete Auflage

Layout Stamp Media, Kiel

INHALT

TAGUNGSPRÄSIDIUM DES 21. ALTENPARLAMENTS	5
TEILNEHMENDE ABGEORDNETE	6
Programm	9
GESCHÄFTSORDNUNG	11
BEGRÜSSUNGSREDEN Landtagspräsident Torsten Geerdts Tagungspräsidentin Antje-Marie Steen	13 18
REFERAT Dr. Thilo Weichert, Beauftragter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein, zum Thema "Datenschutz für Verbraucher"	23
AUSSPRACHE	38
PROTOKOLL 1 Zum Verfahren der Antragsberatung	41
Anträge	43

PROTOKOLL 2: BERATUNG, BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER ÅRBEITSKREISE

86
87
90
94
95
99
111



von links: Lydia Drenckhahn-Dempewolf, Antje-Marie Steen, Wilhelm Witt

TAGUNGSPRÄSIDIUM DES 21. ALTENPARLAMENTS

Präsidentin:

Antje-Marie Steen aus Grömitz benannt durch den Landesseniorenrat Schleswig-Holstein

Stellvertreterin:

Lydia Drenckhahn-Dempewolf aus Großhansdorf benannt durch den Deutschen Gewerkschaftsbund

Stellvertreter:

Wilhelm Witt aus Ellerhoop benannt durch den Sozialverband Deutschland



1. R.: Siegrid Tenor-Alschausky (SPD), 2. R. v. lks.: Antje Jansen (LINKE), Bernd Heinemann (SPD)



1. R.: Ursula Sassen (CDU), 2. R. v. lks.: Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Dr. Marret Bohn (Grüne), Silke Hinrichsen (SSW)

TEILNEHMENDE ABGEORDNETE

Landtagspräsident Torsten Geerdts (CDU)

CDU

Katja Rathje-Hoffmann Ursula Sassen

SPD

Bernd Heinemann Serpil Midyatli Siegrid Tenor-Alschausky

FDP

Iens-Uwe Dankert

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Marret Bohn

DIE LINKE

Antje Jansen

SSW

Lars Harms (vormittags)
Silke Hinrichsen (nachmittags)

PROGRAMM

9.30 Uhr Begrüßung durch

Landtagspräsident Torsten Geerdts

anschl. Referat zum Thema: "Datenschutz für Verbrau-

cher" Referent: Dr. Thilo Weichert, Beauftragter des Unabhängigen Landeszentrums für Daten-

schutz Schleswig-Holstein

10.30 Uhr Bildung von drei Arbeitskreisen und Einstieg in

die Beratung:

1. Generationenfreundliche Gemeinde

2. Soziale Versorgung im Lande

3. Datenschutz und Verbraucherschutz

12.30 Uhr Mittagspause

13.30 Uhr Fortsetzung der Beratung in den Arbeitskreisen

und Formulierung der Ergebnisse

15.00 Uhr Plenardebatte mit Berichten aus den Arbeits-

kreisen

16.30 Uhr Fragestunde

17.00 Uhr Ende des Programms

GESCHÄFTSORDNUNG

Die Arbeitsgruppe Altenparlament benennt das Tagungspräsidium [einen (eine) Präsident(in) und zwei Stellvertreter(innen)]. Dabei werden alle Verbände und Organisationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen, im Turnus berücksichtigt. Tagungspräsidium

- 2. Der/die Präsident(in) oder ein(e) Stellvertreter(in) leitet die Aussprache. Ein(e) Stellvertreter(in) führt die Rednerliste.
- Neben den Delegierten der benennenden Verbände und Organisationen können die Abgeordneten des Landtages und die Delegierten von "Jugend im Landtag" an den Sitzungen des Plenums teilnehmen.

Teilnahmeberechtigung

4. Die Mitglieder des Altenparlaments, Delegierte des Jugendparlaments und Abgeordnete können im Plenum sprechen, wenn ihnen das Wort erteilt worden ist.

Rederecht

Ein einzelner Redebeitrag sollte drei Minuten nicht überschreiten. Das Plenum kann jedoch mit Mehrheit eine Verlängerung der Redezeit genehmigen.

> Ende der Beratung

 Der/die Präsident(in) erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

Anträge

Anträge, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung

zugestellt werden können (siehe Ausschlussfrist), finden keine Berücksichtigung in der Beratung des Altenparlamentes. Eine Ausnahme bilden Dringlichkeitsanträge. Der Dringlichkeit muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden.

Im jeweiligen Antrag sind der möglichst knapp zu formulierende Antragstext und die Begründung klar voneinander zu trennen. Sie sollten durch die Überschriften Antrag bzw. Begründung gekennzeichnet werden.

7. Die Anträge werden nach Eingang bei der Landtagsverwaltung zunächst von einer Antragskommission gesichtet. Diese setzt sich aus jeweils einer Vertreterin/einem Vertreter der sechs benennenden Verbände zusammen.

Antragskommission

Zu den Aufgaben der Kommission gehört es, die Anträge in eine Beratungsreihenfolge zu bringen, gegebenenfalls redaktionell zu überarbeiten und Vorschläge für die Zusammenfassung inhaltlich ähnlicher Anträge zu erarbeiten. Außerdem hat die Kommission ein Vorschlagsrecht für die Absetzung von Anträgen, die sich nicht in das Themenspektrum des jeweiligen Altenparlamentes einordnen lassen. Der Absetzung muss durch zwei Drittel der Delegierten zugestimmt werden.

8. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer des Altenparlaments ist berechtigt, eine Frage zu stellen. Dabei soll angegeben werden, von welcher Landtagsfraktion die Antwort erwartet wird. Die Fragestunde wird um 17.00 Uhr beendet. Fragen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet sind, können schriftlich eingereicht werden und werden schriftlich beantwortet.

Fragestunde

BEGRÜSSUNGSREDEN

Landtagspräsident Torsten Geerdts

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will – wie immer – ganz ehrlich sein. Hätten Sie mir vor einem halben Jahr vorhergesagt, dass ich in diesem Jahr als Landtagspräsident das Altenparlament eröffnen würde, hätte ich Sie nicht sonderlich ernst genommen. "Unverhofft kommt oft", heißt es so schön im Volksmund. Damit ist auch das politische Jahr 2009 in Schleswig-Holstein hinreichend beschrieben.



Tatsache ist daher heute, dass ich mich in meiner neuen Funktion sehr freue, Sie alle hier im deutlich enger

bestuhlten Plenarsaal des Schleswig-Holsteinischen Landtags ganz herzlich willkommen zu heißen. Ich freue mich, dass Sie alle da sind und Lust auf die Arbeit in unserem Altenparlament haben. Ich begrüße ebenso herzlich die Kolleginnen und Kollegen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag; und ich finde es richtig klasse, in welch großer Zahl die Mitglieder aller Fraktionen heute teilnehmen. Ich finde, wir sollten uns vornehmen, die große Teilnehmerzahl über die gesamte Legislaturperiode aufrechtzuerhalten. – Herzlich willkommen, schön dass Sie alle dabei sind!

Vor Ihnen liegt ein Tag mit intensiven Beratungen und umfangreichen Beschlussfassungen. Auch die wenigen Beratungspausen werden sicherlich von vielen Gesprächen miteinander geprägt sein. Das ist auch gut und richtig so, denn das Altenparlament ist dazu da, dass sich engagierte Seniorenvertreterinnen und -vertreter aus ganz Schleswig-Holstein miteinander vernetzen und austauschen. In den mehr als zwei Jahrzehnten seines Bestehens ist das Altenparlament zweifellos zu einer festen Institution im politischen Jahreskalender Schleswig-Holsteins geworden. In unserer Presseerklärung mit der Einladung haben wir das wie folgt formuliert: "Das Altenparlament nimmt in Schleswig-Holstein einen festen Platz in der politischen Willensbildung ein und wird vom Landtag wie von der Landesregierung als Impulsgeber für ihre Entscheidungen geschätzt."

Ich finde, damit ist auf den Punkt gebracht, welche Bedeutung diese Veranstaltung für den Landtag hat. Deshalb hat es mich ehrlich gesagt auch leicht irritiert, dass es in den Reihen der Senioren offenbar die Befürchtung gibt, das Altenparlament könne abgeschafft werden. Daran war und ist in keiner Weise gedacht. Das Altenparlament ist da, es lebt, und es wird weiterleben in Schleswig-Holstein.

Ein anderes Thema ist die Frage nach der Bindungswirkung der hier gefassten Beschlüsse. Da betone ich ganz klar, dass die Beschlüsse in unserem Parlament der gewählten Volksvertreter sehr ernst genommen und in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Aber bindend für die Beschlussfassung im Landtag können sie letztlich nicht sein, denn das Altenparlament ist nicht durch freie, gleiche und geheime Wahlen zusammengesetzt worden.

Über die Situation darf auch die Bezeichnung als Parlament nicht hinwegtäuschen. Vielmehr beruht die Legitimation Ihrer Beschlussfassung auf einem Delegationsprinzip, das durch die Seniorenverbände, die Gewerkschaften und die Parteien ausgeübt wird. Alles in allem sind Ihre Beschlüsse für uns als Impulse und Empfehlungen gedacht.

Die Fraktionen reagieren damit in ihren Stellungnahmen. Und es ist letztlich völlig gleichgültig, ob man die hier getroffenen Abstimmungsergebnisse als Beschlüsse oder als Resolutionen bezeichnet. Der empfehlende Charakter bleibt davon unberührt. Ich sage Ihnen als Landtagspräsident aber zu, dass sich der Landtag und auch alle Ausschüsse sowie die Fraktionen sehr ernsthaft mit Ihren Beschlüssen beschäftigen werden. Wir sind auf Ihren Rat und auf Ihre Lebenserfahrung angewiesen. Aber ich denke, dass diese eher formalen Fragen Sie heute weniger beschäftigen werden, denn es liegen genügend inhaltliche Anträge für die drei Arbeitsgruppen vor, die eine vertiefte Beratung verdienen.

In den Mittelpunkt der heutigen Sitzung hat die vorbereitende Arbeitsgruppe den Daten- und Verbraucherschutz gestellt. Dies ist durchaus ein generationenübergreifendes Thema, das uns alle angeht und von dem Senioren in ganz besonderer Weise betroffen sind.

Vor wenigen Tagen erst meldeten die Zeitungen wieder, dass besonders ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger von der sogenannten Telefonabzocke betroffen seien. Auch ist es für viele ältere Menschen sicherlich nicht leicht, in unserer digitalisierten und vollautomatisierten Gesellschaft klarzukommen. Und ich bekenne ganz freimütig, dass es mitunter auch mir Schwierigkeiten bereitet, mit den berühmt-berüchtigten Service-Hotlines einigermaßen klarzukommen. Auch ich ärgere mich darüber, wenn ich bei Anrufen bei Betrieben, Sparkassen, Banken und Versicherungen lediglich von einer Computerstimme begrüßt werde und nur mit Mühe auf einen lebendigen Ansprechpartner stoße. Das Wort Service führen manche nur aus werbetechnischen Gründen im Namen, mit der Realität hat das ganz wenig zu tun.

Vor diesem Hintergrund ist es ausgesprochen wichtig, dass es unabhängige Institutionen wie den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Verbraucherzentrale gibt, bei denen man sich Rat holen kann, der gar nicht teuer oder sogar kostenlos ist. Dieser Landtagspräsident will einen starken und unabhängigen Datenschutz in Schleswig-Holstein. Ich be-

grüße an dieser Stelle unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Dr. Thilo Weichert, sehr herzlich. — Herzlich willkommen!

Ich begrüße ebenso herzlich von der Verbraucherzentrale Herrn Dr. Boris Wita, der später noch als Gesprächspartner zur Verfügung steht. – Herzlich willkommen! Frau Kamp als Mitarbeiterin des Datenschutzbeauftragten begrüße ich ebenfalls. Auch Sie stehen nachher als Ansprechpartnerin zur Verfügung. – Schön, dass Sie dabei sind.

Es ist in Zukunft wichtig, den Aspekt der Generationengerechtigkeit in die politische Entscheidungsfindung einzubeziehen. Wir stecken mitten drin im viel zitierten demografischen Wandel. Unser neues und um 26 Abgeordnete angewachsenes Landesparlament ist für Debatten zu diesem Thema allerdings sehr gut gerüstet, denn zwischen unserem jüngsten Abgeordneten Rasmus Andresen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und unserem ältesten Kollegen Wilfried Wengler von der CDU liegen 42 Jahre Altersunterschied. Das sind fast zwei Generationen. Der 17. Landtag ist also gewissermaßen ein Generationenforum geworden, und das wird sich sicherlich auch jenseits der Parteigrenzen in vielen Debatten der kommenden fünf lahre bemerkbar machen. Und ich will die Debatten zum Thema Generationengerechtigkeit mit Ihnen genauso wie mit den Mitgliedern des Jugendparlaments beziehungsweise der Veranstaltung "Jugend im Landtag" führen.

Mir war es gleich zu Beginn meiner Amtszeit sehr wichtig, gerade auch den ganz jungen Parlamentsmitgliedern deutlich zu machen, dass sie nicht bange sein müssen vor den vermeintlich alten Hasen. Nein, wir sind gut beraten, miteinander einen Dialog auf Augenhöhe zu führen, damit alle Aspekte der Generationenfrage in unsere Entscheidungen einfließen können.

Das diesjährige Altenparlament hat dabei ebenso wie die Veranstaltung "Jugend im Landtag" eine ganz große Chance, Ge-

hör zu finden. Wir stehen im Land und im Bund am Beginn der Legislaturperioden. Das ist ein optimaler Zeitpunkt, sich politisch einzubringen und den Kurs des Parlaments und der Regierung mitzubestimmen. Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Situation nutzen und heute viele gute Beschlüsse fassen könnten. Gewiss, der Finanzierungsvorbehalt ist in diesen Zeiten ein gewichtiges Entscheidungskriterium, denn die Last von 24 Milliarden € Landesschulden drückt besonders nachfolgende Generationen und nimmt ihnen viele Entscheidungsspielräume.

Allerdings geht es bei vielen Ideen und Initiativen nicht unbedingt darum, mehr Geld auszugeben, sondern das vorhandene Geld anders, ja vielleicht sogar sinnvoller zu verwenden. Dazu können Sie als ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger uns sicherlich ganz wertvolle Hinweise geben. Der Wettbewerb der guten Ideen ist hiermit eröffnet. Sie sind einige der ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer ganz wichtigen Veranstaltung in der neuen Wahlperiode.

In diesem Sinne freue ich mich auf Ihre Anregungen und Empfehlungen für die politischen Entscheidungen von Parlament und Regierung. Ich sichere Ihnen zu Beginn meiner Amtszeit zu, dass ich als neuer Landtagspräsident ein offenes Ohr für die Anliegen der älteren Generation haben werde. Mein Büro steht allen offen. Nutzen Sie es! Hemmschwellen sollen nicht mehr vorhanden sein, sie gab es auch nie. Bitte kommen Sie direkt auf uns zu!

Ihnen allen wünsche ich einen ergebnisreichen Tag im Landeshaus und übergebe jetzt die Leitung der weiteren Veranstaltung an Ihre Präsidentin, Frau Steen. – Viel Erfolg und herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

TAGUNGSPRÄSIDENTIN ANTJE-MARIE STEEN



Meine Damen und Herren! Herr Landtagspräsident! Liebe Landtagsabgeordnete! Liebe Delegierte des 21. Altersparlaments! Das Präsidium begrüßt Sie auf das Herzlichste und wünscht für den heutigen Tag einen guten Verlauf und vor allen Dingen gute Beschlüsse.

Ebenfalls ein herzlicher Willkommensgruß geht an die Vertreter des Jugendparlaments, die heute unserer Tagung folgen werden.

Mir ist bekannt, dass in den vergangenen Jahren und auch im letzten Jahr Herr Camin als Mitglied des Altenparlaments immer Ihre "Jugend im Landtag"-Tagung besucht und somit deutlich dokumentiert hat, dass wir darin eine Verbundenheit und eine gemeinsame Interessenlage mit Ihnen sehen. Wir hoffen, dass wir diese Zusammenarbeit auch fortsetzen können.

Die Gäste und Vertreter der Presse heißen wir willkommen und freuen uns über ihr Interesse an unserer Sitzung.

Ein Dank an dieser Stelle von uns als Präsidium an Frau Keller und ihr Team aus dem Referat Öffentlichkeitsarbeit sei erlaubt. Sie haben die nötigen Vorbereitungen für einen guten Ablauf der heutigen Sitzung in bewährter Zuverlässigkeit geleistet, und das unter Bedingungen, die mit dem Wort Umzug zu umschreiben sind. Trotzdem ist das alles ganz wunderbar gelungen, sie haben uns inhaltlich und umfassend beraten und termingerecht alles vorgelegt.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, ich möchte mich im Namen des Präsidiums für ihre einführenden Worte bedanken. Sie haben mich überrascht, denn ich habe fast denselben Text geschrieben, den Sie uns eben vorgetragen haben – inhaltlich gesehen, nicht in der Qualität.

Wir möchten uns als Altenparlament für die Möglichkeit, dass wir hier tagen können, noch einmal bedanken. Es ist absolut keine Selbstverständlichkeit, dass Seniorinnen und Senioren ein Forum wie dieses geboten wird, um über politische Entscheidungen in unseren Gremien und über die Generation der Älteren zu diskutieren, dass wir hier Defizite der Daseinsvorsorge, der persönlichen Lebensgestaltung, den Einschränkungen im täglichen Leben durch Alter und Behinderung oder Krankheit aufzeigen und beraten sowie die Ergebnisse als Empfehlung an die Parlamente weitergeben können.

Wir haben deshalb heute wieder Gelegenheit, im direkten Austausch untereinander und mit den Abgeordneten des Landtags über die eingereichten Anträge zu diskutieren. Die Anträge sind ein Teil der Meinungsbildung in den Vereinen, Verbänden und Parteien, für die Sie, meine Damen und Herren, als Delegierte in das Altenparlament entsandt wurden. Sie sind insofern auch in gebührender Weise zu beraten.

Ich bin mir sicher, dass wir eine inhaltlich fundierte Beratung und mit den anwesenden Damen und Herren Abgeordneten eine sachliche Debatte führen werden. Insofern – da wiederhole ich das, was Sie uns gerade gesagt haben, Herr Landtagspräsident – ist das Altenparlament eine wichtige und richtige Einrichtung für Bürgernähe, Gedankenaustausch und politische Willensbildung zwischen den Parlamentariern und den ehrenamtlichen Delegierten. Es ist nach meiner Auffassung ein Bestandteil gewollter Basisdemokratie, der über den Tag hinaus wirkt.

Ich möchte nicht versäumen, Ihnen, verehrte Landtagsabgeordnete, herzliche Glückwünsche im Namen des Präsidiums
und aller Anwesenden hier zu Ihrem Einzug ins Parlament
auszusprechen. Ich hoffe, dass wir weiterhin auf eine gute
Zusammenarbeit setzen können. Wir wünschen Ihnen vor allen Dingen für Ihre politische Arbeit viel Erfolg und uns, dass
Sie die Wahrnehmung unserer Handlungsziele auf den Weg zu
mehr generationengerechtem Zusammenleben mitnehmen.
Sehen Sie in uns ein beratendes Gremium, das neben langjähriger Lebens- und Berufserfahrung und -kompetenz auch
zukunftsweisende Ideen einbringen möchte und zu einer
konstruktiven Zusammenarbeit gern bereit ist!

Dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht, um generationenübergreifendes Miteinander in unseren Kommunen voranzubringen, zeigen die vorliegenden Anträge sehr deutlich. Ein kommunales Netz von Angeboten, das allen Generationen Chancen des Zusammenlebens bietet, ist zum Beispiel leider immer noch nicht vollständig. Gravierende Unterschiede bestehen zudem zwischen den Auswirkungen des demografischen Wandels in den ländlichen Regionen und den sogenannten Ballungsräumen. Es ist schon entscheidend, ob man in einer ländlichen Region auf Beratungs- und Betreuungsangebote angewiesen ist oder in einer Stadt denselben Bedarf hat.

Das Altenparlament wird sich auch heute wieder damit und mit den sich daraus ergebenden sozialen Auswirkungen beschäftigen – basierend vor allem auf den Erfahrungen, die in den Kommunen, Organisationen, Parteien und im Zusammenleben mit dem Bürger gemacht wurden.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum Referat "Datenschutz für Verbraucher" des Beauftragten des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein, Herrn Dr. Thilo Weichert.

Jeden Tag hören wir neue Hiobsbotschaften über den Missbrauch von äußerst sensiblen Daten, von denen wir annahmen, sie seien geschützt und nicht Unbefugten zugänglich. Die rasant voranschreitende Technisierung in der Kommunikations- und Medienwelt lässt uns Senioren kaum mit ihren Anwendungsmöglichkeiten Schritt halten. Dazu kommt jetzt noch die Verunsicherung, wie sicher die Daten sind, die eingegeben werden müssen, um Informationen oder Mitteilungen zu erhalten. Um aber Teilhabe an einer modernen und aktuellen Technikentwicklung wahrnehmen zu können und das Vertrauen auf geschützte Daten in allen Lebensbereichen nicht weiter zu verlieren, sind wir auf eine bessere gesetzliche Regelung angewiesen.

Insofern wird uns das nun folgende Referat vielleicht Aufklärung geben können, sodass wir am Ende dieses Tages ein wenig mehr Sicherheit gerade in diesem Bereich mit nach Hause nehmen können. Ich darf also Herrn Dr. Weichert bitten, uns jetzt seinen Vortrag zu halten.

REFERAT ZUM THEMA "DATENSCHUTZ FÜR VERBRAUCHER"

Erweiterte Schriftfassung des Vortrags von **Dr. Thilo Weichert**, Beauftragter des Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein.

I. Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) besteht seit dem Jahr 2000 als Anstalt des öffentlichen Rechts. Dabei handelt es sich um die Dienststelle des Landesbeauftragten für Datenschutz, der seit den 70er-Jahren mit der Aufgabe betraut ist, durch Kontrollen und Beratung bei öffentlichen



wie bei nichtöffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein die Beachtung der Datenschutzregelungen durchzusetzen.

Seit dem Jahr 2000 sind weitere Aufgaben für das ULD hinzugekommen: Die Klärung von Konflikten zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung in Bezug auf das neu geschaffene Informationsfreiheitsgesetz, die Aufgabe der Schulung und Fortbildung, wofür es die DATENSCHUTZAKADEMIE Schleswig-Holstein gibt, und die qualifizierte Beratung nicht nur der Politik und der Behörden, sondern explizit auch der betroffenen Menschen und der Privatwirtschaft.

In den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass die Schnittmenge zwischen Datenschutz und Verbraucherschutz (der übrigens vor wenigen Tagen im Schleswig-Holsteinischen Landtag sein 50-jähriges Bestehen im Land feierte) zunimmt. Der Grund hierfür ist, dass nicht nur im sogenannten Backoffice von Wirtschaft und Verwaltung elektronisch personenbe-

zogene Daten verarbeitet werden, sondern auch im direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern, zum Beispiel durch Nutzung von Telekommunikationsanlagen, des Internets, von Kundenkarten oder elektronischen Zahlungssystemen.

Das ULD hat von Anfang an die verbraucherpolitische Relevanz des Datenschutzes erkannt. Es arbeitet daher auch eng mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZ SH) sowie auf nationaler Ebene mit der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) sowie den Verbraucherministerien des Bundes und des Landes zusammen.

Ausdruck dieser Zusammenarbeit ist zunächst eine intensive Öffentlichkeitsarbeit mit der Herausgabe von Broschüren, die sich an Verbraucher richten, sowie einem umfassenden Informationsangebot im Internet. Hinzu kommen zwei Besonderheiten in Schleswig-Holstein: Das ULD erstellt als Datenschutzbehörde Gutachten und beteiligt sich an Projekten zum Datenschutz, so auch zum Verbraucherdatenschutz, etwa zum Thema Kredit-Scoring oder zu Kundenbindungssystemen, also der Ausgabe von Kundenkarten wie zum Beispiel im Rahmen des Payback-Programms.

Die zweite Besonderheit besteht darin, dass das ULD bisher immer noch die einzige Datenschutzbehörde ist – und dies gilt bisher noch generell – die informationstechnische (IT-) Produkte und Dienstleistungen sowie Verfahren auf ihre Datenschutzvereinbarkeit hin überprüft und bei einem positiven Ergebnis ein Gütesiegel bzw. ein Auditzeichen verleiht. Mit diesem Zertifikat kann das jeweilige Unternehmen Werbung machen. Dieses Verfahren wurde inzwischen auch auf europäischer Ebene unter dem Namen "Europäisches Datenschutz-Gütesiegel" beziehungsweise englisch "European Privacy Seal" (EuroPriSe) etabliert.

II. Datenschutzskandale und kein Ende

Im Sommer 2008 ging es los: Damals übergab ein Callcenter-Mitarbeiter aus Lübeck der Verbraucherzentrale Schles-

wig-Holstein eine CD mit 17.000 Verbraucherdaten, die offensichtlich illegal genutzt worden sind. Das ULD und der vzbv wurden eingeschaltet. Dem Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) gelang es innerhalb kürzester Zeit, für den lächerlichen Preis von 850 Euro auf dem Schwarzmarkt über 6 Millionen solcher Datensätze von Verbrauchern zu erwerben, darunter neben Name und Adresse auch die Telefonnummer sowie als besonders sensibles Datum die Kontonummer mit Bankangaben. Dies war der Beginn einer Skandalreihe von Datenschutzverstößen, die die Öffentlichkeit bis heute in Atem hält.

Erst vor Kurzem wurde bekannt, dass die Postbank-Kundendaten bis hin zu den einzelnen Kontobewegungen für ca. 4000 selbständige Beraterinnen und Berater in Vermögensfragen frei abrufbar sind. Immer wieder schrecken Meldungen über das sogenannte Skimming die Öffentlichkeit, aber auch Banken und Kriminalisten: Dabei bringen zumeist osteuropäische Verbrecherbanden kaum erkennbare Folien auf den Tastaturen und vor den Schlitzen von Bank-Geldautomaten an, mit denen die Daten aus den EC-Karten und die PIN-Eingaben ausgespäht werden.

Mit diesen Daten wird dann später das Konto der Betroffenen geplündert. In vielen Fällen wurde der Klau von Kreditkartendaten bekannt, bei dem sich Hacker in die Rechner der Kreditkartenunternehmen einschlichen und dort die sensitiven Daten abziehen, um dann im fremden Namen Abbuchungen vorzunehmen. Besonders perfide ist es, wenn vom Datenmissbrauch nicht Erwachsene, sondern Kinder betroffen sind, so wie dies im Fall der Firma Sony war.

Das wohl größte Betätigungsfeld für Datenschutzverletzungen und für Datenmissbrauch besteht im Internet. So sammelt die US-Firma Google seit Jahren Nutzungsdaten aus dem Internet ohne Rücksicht auf europäische Datenschutzgesetze und erhält so Informationen, mit denen detaillierte Profile der Nutzenden erstellt werden können. Ein nicht

enden wollendes Problem sind sogenannte Phishing-Seiten im Internet. Dies sind Webseiten, die zum Verwechseln offiziellen Seiten von seriösen Anbietern ähneln. Die Online-Kunden werden dort hingelenkt und veranlasst, ihre Geheimnummern, also ihre PINs und TANs anzugeben. Diese werden dann wieder von den Kriminellen genutzt, um auf den echten Bankseiten Abbuchungen vorzunehmen und so die Bankkonten zu leeren. Es passiert auch zunehmend, dass die Sicherungsmaßnahmen von seriös geltenden Unternehmen – Verlage, Versandhändler oder, dann ist es besonders heikel, Sexartikelanbietern – bzgl. der Kundendaten ungenügend sind, so dass diese über das Internet abrufbar sind. Dies führt dazu, dass die Daten dann weltweit per Suchmaschine gefunden und abgerufen werden können.

Mangelnde Sicherheitsvorkehrungen waren auch der Grund, weshalb von T-Mobile sämtliche Kundendaten, dies waren 17 Millionen Datensätze, an nicht berechtigte Personen weitergegeben wurden. Primär nicht gegen Kunden richteten sich die Bespitzelungsmaßnahmen bei Lidl. Die heimlichen Videoaufzeichnungen, teilweise direkt über der Kasse, sollten die Mitarbeiterinnen kontrollieren, zeichneten aber auch u. a. die PIN-Eingabe durch die Kundinnen und Kunden auf. Eine ganz andere Dimension hat zum Beispiel die Überwachung sämtlicher internationaler Banktransaktionen, die von US-Behörden mit der Begründung der Terrorismusbekämpfung durch Auswertung eines in den USA stehenden Rechners der Firma SWIFT – immer noch, bis Ende dieses Jahres – erfolgt.

Damit ist der Skandale leider nicht genug. Nur der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass nicht nur die Verbraucherinnen und Verbraucher, sondern auch die Beschäftigten in den Betrieben die Leidtragenden vieler Skandale sind. Dies hier auszubreiten, würde aber den Rahmen sprengen.

III. Sommer 2008: Illegaler Datenhandel

Die im Sommer 2008 aufgedeckte gewaltige Dimension des illegalen Datenhandels hat dazu geführt, dass der Bundesgesetzgeber noch vor Ende der 16. Legislaturperiode das Bundesdatenschutzgesetz novelliert hat, um die Verbraucherrechte beim Adresshandel (sowie bei Auskunfteien und beim Scoring) zu stärken. Es ist aber jetzt schon absehbar, dass damit die illegalen Machenschaften kein Ende finden werden.

Das Vorgehen dieser organisierten Kriminellen folgt immer einem ähnlichen Muster. Zunächst geht es darum, sich Adressdaten von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu beschaffen. Dies erfolgt oft dadurch, dass Callcenter, die im Auftrag von anderen Firmen tätig werden, diese Daten nicht nur auftragsgemäß nutzen, sondern – zwecks Zusatzverdienst – an Dritte verhökern. Wer hinter dem Datenleck steckt, ist oft unklar: Manchmal sind es die Betreiber des Callcenters, die systematisch eine Zweitverwertung von im Rahmen eines Auftrags erhaltenen Daten vornehmen. Teilweise sind es aber einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die die bearbeiteten Daten auf einen USB-Stick ziehen und dann mit Bereicherungsabsicht auf dem Markt anbieten. Dabei gehen viele mit verblüffender Frechheit vor und bieten die Daten eventuell öffentlich über das Internet an.

Teilweise stammen die Daten aber auch von Internetseiten oder aus der Teilnahme von Glückspielen, von der Bestellung bei zumeist wenig seriösen Firmen oder durch das Einhacken in Firmenrechner. Es ist immer wieder verblüffend, wie viele Menschen ihre Daten zum Beispiel an Bahnhöfen bereitwillig angeben, nur in der vagen Hoffnung, den dort ausgestellten schnittigen Flitzer zu gewinnen.

Zumeist erfolgt als nächstes ein Anruf – trotz entsprechenden Verbots seit Mitte dieses Jahres weiterhin mit unterdrückter Telefonnummer oder zunehmend aus dem Ausland. Das anrufende Callcenter teilt einem dann mit: "Sie haben gewonnen".

Nebenbei wird versucht, weitere Daten zu erlangen, etwa die Bestätigung der Kontonummer oder zusätzliche persönliche Angaben. Regelmäßig wird dann auch die Zustimmung zu einer Zusendung, zu einem Auftrag oder Ähnlichem erbeten. Diese Zustimmung wird dann oft – auch dies ist in der Regel illegal – aufgezeichnet. Besonders perfide ist die Masche, wenn sich die Anrufenden als "Datenschutzclub", als "Verbraucherverein" oder als "Deutsche Datensperrzentrale" melden und sich die Daten und Zustimmungen mit der Zusage ergattern, den durch Telefonanrufe genervten Menschen dabei zu helfen, dass der Telefonterror oder die Werbebriefflut ein Ende findet

Als Nächstes folgt die Behauptung, einen Vertrag abgeschlossen zu haben. Als Beweis werden die Verbindungsnachweise oder die Gesprächsaufzeichnungen verwendet. Auch der Umstand, dass die Kontonummer bekannt ist, wird oft als Beweis für den Auftrag aufgeführt. Die Kontodaten werden dann zu einer Abbuchung vom Girokonto genutzt, wobei diese Abbuchungen regelmäßig, z. B. alle Monate und "nur" im zweistelligen Bereich erfolgen. Der Schaden bei den Betroffenen ist dennoch teilweise gewaltig, die auf diese Masche illegal erlangte Gesamtsumme noch gewaltiger. Im Jahr 2009 meldete sich beim ULD ein über 70-jähriger Herr, der sich aus Krankheitsgründen längere Zeit nicht um sein Girokonto kümmern konnte und dem auf diese Weise ein Schaden von insgesamt circa 30.000 Euro entstanden ist.

Es kann festgestellt werden, dass bei dieser Masche insbesondere ältere Menschen betroffen sind beziehungsweise solche, die sich gegen die kriminellen Machenschaften nur schwer zur Wehr setzen können. Die Unsicherheit der Betroffenen wird ausgenutzt. Erfolgte zuvor ein Telefonanruf, so ist dieser vielleicht noch in Erinnerung. Was aber genau am Telefon besprochen und verabredet wurde, ist nicht mehr genau präsent. Immer wieder müssen wir auch feststellen, dass sich die Geprellten schämen und sich daher Dritten nicht offenbaren, eventuell nicht einmal innerhalb der eigenen Familie.

Fakt ist aber auch, dass auf die Masche Tausende hereinfallen, alle Alters- und Bildungsschichten davon betroffen sein können, und dass nur durch ein aktives Sich-Wehren diesem Treiben für die Zukunft Einhalt geboten werden kann.

Solange von den Betroffenen kein ernst zu nehmender Widerstand gezeigt wird, versuchen die Betrüger, an ihr Geld zu kommen, auch unter Einschaltung von seriös scheinenden Rechtsanwälten und Inkassofirmen. Dies passiert oft auch, obwohl der Betroffene der Forderung begründet widersprochen hat. Spätestens bei Einschaltung eines Rechtsanwaltes oder einer Inkassofirma geben viele, die keine Hilfe von Dritten in Anspruch nehmen, klein bei und begleichen eine behauptete, aber nicht rechtlich gültige Forderung.

IV. Exkurs: Abbuchung vom Konto

Das beschriebene kriminelle Vorgehen wird durch das handelsübliche Lastschriftverfahren möglich. Unternehmen können sich bei Geldinstituten komplikationslos zu diesem Verfahren anmelden mit der Folge, dass sie ohne jeglichen Nachweis einer Einwilligung mit der Angabe der Kontonummer von Bankkunden Abbuchungen auf ihr Konto vornehmen können. Eine Vorlage der Abbuchungsermächtigung wird bei diesem Massengeschäft von den Banken nur gefordert, wenn es zu einem Streitfall kommt.

Regelmäßig erfolgt komplikationslos eine Rückbuchung des unzulässig abgerufenen Geldes, wenn der Kontoinhaber dies feststellt und bei der Bank reklamiert. Voraussetzung ist aber ein Tätigwerden des Betroffenen. Nach Ablauf einer Sechswochenfrist ist es erheblich schwieriger, sein Geld zurückzubekommen. Es erfolgt dann eine Nachfrage bei dem Begünstigten und die Aufforderung, die Legitimation zur Abbuchung nachzuweisen. Ist aber das Konto inzwischen aufgelöst und der frühere Kontoinhaber über alle Berge verschwunden, was bei einem kriminellen Hintergrund regelmäßig der Fall ist. ist das Geld verloren.

V. Rechtslage

Die Rechtslage ist klar: Werbeanrufe per Telefon, ohne dass zuvor eine Zustimmung hierzu erteilt worden ist, also sogenannte Cold Calls, sind unzulässig. Seit dem Jahr 2009 sind die Anrufenden zudem verpflichtet, die Rufnummer anzeigen zu lassen; die technisch mögliche Rufnummernunterdrückung ist also ausdrücklich vom Gesetz verboten. Zulässig ist die Nutzung von Daten aus eigenen Kundendatenbeständen für die Werbung zu eigenen Zwecken. Dies gilt aber nur für die Postwerbung. Bei der Werbung über Telefon oder über das Internet ist in jedem Fall die ausdrückliche Einwilligung nötig.

Seit dem 1. September 2009 ist die Nutzung von Daten für Werbezwecke neu geregelt. Danach ist die Datenweitergabe für Werbezwecke an andere Unternehmen nur noch im Ausnahmefall zulässig, wenn nicht eine ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen hierfür vorliegt. Derartige Ausnahmen gelten zum Beispiel für gemeinnützige Organisationen. Einfache sogenannte Listenweitergaben sind weiterhin nicht ausgeschlossen. Absolute Schranke ist nur, wenn im Rahmen einer pauschalen Prüfung festgestellt wird, dass überwiegende schutzwürdige Belange der Betroffenen entgegenstehen. Da aber diese Prüfung durch das Unternehmen selbst vorgenommen wird, ist auch künftig kaum ein restriktiver verbraucherfreundlicher Umgang mit den Daten zu erwarten.

Gesetzlich ist zudem gefordert, dass die Angesprochenen über die Datenherkunft sowie über ihre Möglichkeit, der Datennutzung zu widersprechen, informiert werden. Erfolgt ein solcher Widerspruch, so ist eine weitere Datennutzung für Werbezwecke ausnahmslos verboten. Will sich ein Unternehmen von der Kundin beziehungsweise dem Kunden eine wirksame Einwilligung beschaffen, so muss diese, wenn sie auf telefonischem Wege eingeholt worden ist, schriftlich bestätigt werden.

Eine weitere Neuregelung besteht darin, dass bei marktbeherrschenden Unternehmen die Einwilligung zur Datenpreisgabe und zur Werbenutzung nicht dadurch erzwungen werden darf, dass im Weigerungsfall die angebotene Leistung verweigert wird. Dieses sogenannte Koppelungsverbot gilt aber nur im Fall einer Marktdominanz, wenn also die gleiche Leistung bei einem anderen Anbieter ohne Einwilligung erlangt werden kann.

VI. Möglichkeiten des Schutzes - konkret

Wer vom illegalen Datenhandel betroffen ist, merkt dies entweder durch verstärkte Telefonwerbeversuche, durch massive Zusendung von Werbepost oder durch nicht autorisierte Kontoabbuchungen. Im Fall von Kontoabbuchungen sollte sofort (spätestens nach 6 Wochen) gegenüber der eigenen Bank widersprochen werden, damit die Rückbuchung erfolgen kann. Eine Begründung hierfür ist nicht nötig.

Wer unaufgefordert mit einem Telefonwerbeanruf konfrontiert ist, sollte dringend darauf achten, keine Daten über sich selbst preiszugeben. Selbst das Bestätigen von Daten, die der Callcenter-Agent macht, sollte unterlassen werden, da damit die vorhandenen Daten validiert werden und unter Umständen sogar das gesprochene Ja zu einer Zustimmung zu einem Vertragsabschluss umgedeutet wird. Die Betroffenen sollten unmissverständlich erkennen lassen, dass sie sich von dem Anruf belästigt fühlen, dass sie der Nutzung der Telefondaten für Werbezwecke widersprechen und weitere Anrufe untersagen. Weiterhin sollte die Aufforderung ausgesprochen werden, die genutzten Daten zu löschen. Zudem sollte man sich – wenn dies wie gesetzlich gefordert auf dem Display angezeigt wird – die Anrufer-Telefonnummer notieren gemeinsam mit der genauen Uhrzeit des Anrufes. Wegen des unzulässigen Cold Calls kann dann eine Beschwerde an die Bundesnetzagentur gerichtet werden.

Auf die Frage, wer sich am anderen Ende der Leitung befindet, also welche Person und welche Stelle mit welchen

Namen, und woher die für den Anruf genutzten Daten stammen, wird es in der Regel keine Antwort gegeben. Dennoch sind die Fragen sinnvoll und berechtigt, zumal jeder Mensch einen (rechtlichen) Anspruch auf Beantwortung dieser Fragen hat. Ein Auskunftsanspruch besteht nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz auch bei postalischen Werbezusendung. Auch in diesem Fall sollte man – dann schriftlich – Auskunft über die Datenherkunft fordern, der Datennutzung für Werbezwecke widersprechen und die Datenlöschung verlangen, verbunden mit der Aufforderung, die Umsetzung der geforderten Maßnahmen innerhalb von zwei Wochen schriftlich zu bestätigen.

Handelt es sich nicht nur um vereinzelte, sondern um massenhafte Anrufe oder Abbuchungen, so gibt es für die Betroffenen kaum eine andere Chance, als Telefon- und Kontonummer zu wechseln. Nötig ist dann natürlich, alle tatsächlichen Abbuchungsermächtigungen neu zu erteilen und allen Bekannten die neue telefonische Erreichbarkeit mitzuteilen. Dies ist aber immer noch weniger Arbeit, als der dauernden Gefahr des weiteren Datenmissbrauchs ausgesetzt zu sein.

Wer den Eindruck hat, mit diesen Schritten überfordert zu sein oder wenn alle beschriebenen Maßnahmen nichts helfen, sollte professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden. Diese findet man bei der Verbraucherzentrale, also zum Beispiel die VZ SH, sowie bei der Datenschutzbehörde des Landes, in Schleswig-Holstein also beim ULD. Dort gibt es auch weiter gehendes Informationsmaterial. Die Datenschutzbehörde kann Ermittlungen wegen eines möglichen Datenmissbrauchs aufnehmen. Besteht der Verdacht, dass hinter dem Datenmissbrauch Kriminelle stecken, was bei fingierten Verträgen und unberechtigten Abbuchungen regelmäßig der Fall ist, so können auch die Polizei und die Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden.

Schließlich kann es bei ganz penetranten Versuchen, Geld zu erpressen, sinnvoll oder gar notwendig sein, einen Anwalt mit der Wahrnehmung der eigenen Rechte zu beauftragen.

VII. Möglichkeiten des Schutzes - allgemein

Unabhängig vom konkreten Missbrauchsfall gibt es einige allgemein zu empfehlende Vorsichtsmaßnahmen und Verhaltensregeln. Im Vordergrund sollten immer Datensparsamkeit und Datenvermeidung stehen. Gegenüber nicht bekannten und nicht vertrauenswürdig erscheinenden Stellen sollte man über sich nichts offenbaren, schon gar keine sensiblen Daten, also nicht das Geburtsdatum, schon gar nicht die Kontonummer oder sonstige Finanzdaten. Vertrauen ist gut. Angesichts der weit verbreiteten kriminellen Praktiken sollte Vertrauen aber nie Fremden entgegengebracht werden. Insbesondere bei Glückspielen ist Vorsicht geboten. Hier gibt es besonders viele schwarze Schafe. Es kommt nicht von ungefähr, dass viele der im Sommer 2008 gefundenen illegalen Datensätzen ursprünglich aus dem Glückspiels- und Lotteriegeschäft stammten.

Eine mögliche Abwehr von Werbepost kann man auch in der Eintragung in die sogenannte Robinsonliste des Deutschen Dialogmarketingverbandes (DDV) sehen. Dies hat aber nur einen Effekt gegenüber den seriöseren Marketingunternehmen. Kriminelle führen vor ihren Feldzügen keinen Abgleich mit dieser Liste zum Ausschluss von Betroffenen durch.

Hinsichtlich des eigenen Kontos ist dringend eine mindestens zweiwöchentliche Kontrolle der Abbuchungen auf den Auszügen geboten, um noch genügend Zeit für eventuelle Recherchen und für den Widerspruch gegenüber der Bank zu haben. Gegenüber der eigenen Bank kann auch generell die Sperrung des eigenen Kontos für Lastschriften erklärt werden. Die hat aber zur Folge, dass dann auch keine zulässigen Abbuchungen mehr möglich sind und selbst regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen mit Überweisungsaufträgen entsprochen werden muss.

Besondere Vorsicht ist auch im Internet geboten. In der Anonymität des weltweiten Netzes versuchen sich viele Kriminelle zu tummeln und ihr Unwesen zu treiben. Auch hier sollte Datensparsamkeit praktiziert werden. Bevor persönliche Daten in vorgegebene Masken eingegeben werden, sollte sich jede und jeder fragen, ob dies wirklich im konkreten Fall nötig und gerechtfertigt ist. Vorsicht ist geboten, wenn im Impressum nur eine Postfachadresse angegeben ist oder die Verantwortlichen nicht in Deutschland beziehungsweise in Europa ihren Sitz haben. Oft ergeben sich auch bei der Lektüre der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der sogenannten Privacy Policy, also den Datenverarbeitungshinweisen im Internet, Hinweise für mangelnde Seriosität. Positive Merkmale für Seriosität gibt es bisher kaum. Mittelfristig könnten hier allgemein anerkannte oder gar hoheitlich vergebene Gütesiegel bzw. Zertifikate eine wichtige Rolle spielen.

VIII. Rechtspolitische Forderungen

Sowohl rechtlich wie auch tatsächlich haben wir derzeit eine wenig zufriedenstellende Situation. Dies führte dazu, dass sowohl die Verbraucherzentralen wie auch die Datenschutzbehörden immer wieder einen weiter gehenden Verbraucherdatenschutz einfordern. So wäre es wünschenswert, wenn die vielen Ausnahmen vom Einwilligungserfordernis bei der Datenweitergabe für Werbezwecke, die ab dem 1. September 2009 gelten, zurückgenommen würden. Nur ein geringer administrativer Aufwand aber zugleich einen massiven Gewinn an Rechtssicherheit würden wir erhalten, wenn endlich der Forderung entsprochen würde, dass per Telefon oder per Internet abgeschlossene Verträge für ihre Wirksamkeit einer schriftlich-postalischen Bestätigung bedürfen.

Bisher viel zu wenig im Fokus standen die Banken, welche die Fürsorgepflichten gegenüber ihren Kundinnen und Kunden oft sträflich vernachlässigen. Stellen diese zum Beispiel fest, dass es kontoübergreifend bei bestimmten Abbuchungsempfängern immer wieder zu Widerrufen und Stornierungen kommt, so müssten die Banken von sich aus tätig werden,

d. h. die angeblich existierenden Lastschriftermächtigungen einfordern oder zumindest die Betroffenen warnen.

Bisher lässt die Rechtsordnung die betroffenen Verbraucherinnen und Verbrauchern mit ihrem persönlichen Schicksal rechtlich allein. Dies ist in anderen Bereichen des Verbraucherrechts anders, wo schon eine Klagemöglichkeit vor Gericht für Verbraucherverbände vorgesehen ist. Dieses Verbandsklagerecht auf Datenschutzverstöße auszuweiten, ist längst überfällig. Ebenso überfällig ist die Einführung eines wirksamen Datenschutzaudits, also einer transparenten und vertrauenswürdigen Überprüfung von Unternehmen auf ihre Datenschutzkonformität - auf freiwilliger Basis. Nach den Datenskandalen im Jahr 2008 hatte die damalige Bundesregierung hierzu zwar einen Vorschlag gemacht, der aber so schlecht war, dass er von allen Beteiligten abgelehnt wurde. In Schleswig-Holstein praktizieren wir seit vielen Jahren erfolgreich solche Datenschutzaudits. Dies sollte bundesweit möglich sein.

Dringlich ist nicht zuletzt eine Verbesserung der personellen Ausstattung der zuständigen Behörden und Stellen, also des Verbraucherschutzes, der Datenschutzbehörden und der Strafverfolgung. Insbesondere bei den Strafverfolgungsbehörden müssen wir zudem immer wieder mangelnde Spezialkenntnisse auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Datentechnik feststellen. Dem kann dadurch abgeholfen werden, dass Spezialermittlungseinheiten länderübergreifend eingerichtet werden. Der Datenmissbrauch kennt keine Verwaltungsgrenzen; daher sollte auch dessen Bekämpfung nicht administrativ behindert werden.

IX. Viele weitere Baustellen

Der illegale Datenhandel ist nur eine – wenn auch eine wichtige – Baustelle des Verbraucherdatenschutzes. Eine Vielzahl weiterer Themen steht auf der Tagesordnung. So besteht bisher kein ausreichender Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor der unbeschränkten Nutzung eventuell illegal

ins Internet gestellter Personeninformationen. Generell gilt, dass die Veröffentlichung von Personendaten im weltweiten Netz dringend geregelt werden muss. Ein großes Defizit für die Betroffenen besteht bei der zunehmenden Automatisierung und dem steigenden Einsatz von Informationstechnik in praktisch allen Bereichen der Wirtschaft, was einhergeht mit einer abnehmenden Transparenz für die Betroffenen. Insofern kann und muss einiges getan werden. Es ist für mich nicht einsichtig, weshalb bisher informationstechnische Risiken vom Transparenzanspruch nach dem Verbraucherinformationsgesetz nicht erfasst werden.

Gefordert ist nicht nur der Gesetzgeber. Die Unternehmen selbst können viel Gutes tun. Die Forderung nach Transparenz richtet sich vor allem an genau diese Unternehmen. Je transparenter die Datenverarbeitung der Unternehmen für die Kundinnen und Kunden ist, desto eher gibt es Grund für Vertrauen. Leicht handhabbare Benutzeroberflächen und verständliche Einwilligungen, AGBs und Privacy Policies können hier einen wichtigen Beitrag leisten. Wichtig für jede Vertrauenswürdigkeit ist außerdem, dass die Unternehmen ein funktionierendes Datenschutzmanagement haben. Hierzu gehört nicht nur ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter, sondern auch eine sichere und abgeschottete Kundendatenverarbeitung und eine kontrollierte Auftragsdatenverarbeitung bei der Einschaltung von Fremdunternehmen.

Zwar hat der Bundesgesetzgeber das Verfahren bei Auskunfteien, also Unternehmen, die Verbraucher einer Bonitätsbewertung unterwerfen und mit Scores, also Ausfallwahrscheinlichkeiten, taxieren, zum Ende der letzten Legislaturperiode neu geregelt, doch fehlt es immer noch in der Praxis an der gesetzlich geforderten Transparenz. Auch lässt die Qualität der verwendeten Datenbasis oft sehr zu wünschen übrig. Ein vergleichbares Qualitätsproblem besteht im Inkassobereich. Hier sind nicht nur weiße Schafe unterwegs, sondern auch einige graue und schwarze Schafe, die auf fragwürdiger

Datengrundlage mit fragwürdigen Methoden oft unberechtigt Verbraucher drangsalieren.

Wir stehen erst am Anfang des Verbraucherdatenschutzes. Die Vielfalt der Aufgaben darf nicht dazu führen, dass die Beteiligten – von den Verbraucherzentralen über die Datenschutzbehörden bis hin zu den Unternehmen selbst – wegen der Komplexität gar nichts tun. Vielmehr sollten alle Beteiligten – und allen voran der Bundesgesetzgeber – sich eine Aufgabe nach der nächsten vornehmen und einer befriedigenden Lösung zuführen, damit in der Informationsgesellschaft von morgen ein informationelles Gleichgewicht zwischen der Wirtschaft und den Verbrauchern hergestellt wird.

AUSSPRACHE

Tagungspräsidentin Antje-Marie Steen bedankt sich bei Herrn Dr. Weichert für seinen umfassenden Vortrag über die Medien- und Datenwelt und betont, im Arbeitskreis 3 werde man ganz intensiv auf diese Dinge eingehen können.

Michael Rode merkt an, dass bei Banküberweisungen oft nur ganz kurze Buchstaben auf dem Kontoausdruck erscheinen und nicht nur ältere Menschen Probleme hätten, diese Überweisungen zuzuordnen.

Dr. Weichert erwidert, dass dies ein großes Problem sei, aber von den Banken nicht gelöst werden könne, weil diese meist auch nicht mehr Informationen bekämen. Nähere Informationen müsse man bei der überweisenden Bank nachfragen. Zur Lösung dieses Problems müsse man sich an die Unternehmen wenden, die die Abbuchungen vornähmen, und sie bitten, bei der Abbuchung nicht nur Kürzel zu verwenden, sondern vollständige Namen, die erkennbar und zuordenbar seien

Dr. Sigrun Klug bittet um Auskunft, wie sicher die neue elektronische Gesundheitskarte sei.

Dr. Weichert ist der Meinung, dass die Gesundheitskarte, wie sie konzipiert und geplant sei, relativ sicher sei. Eine hundertprozentige Sicherheit gebe es natürlich nicht. Allerdings sei sie sicherer als alles, was es bisher an Gesundheitsdienstleistungen gebe. Google Health und Microsoft Health zum Beispiel seien absolut unsicher und nicht zu empfehlen. Die Daten, die bei der elektronischen Patientenakte, beim

Die Daten, die bei der elektronischen Patientenakte, beim elektronischen Rezept oder beim elektronischen Arztbrief ausgetauscht würden, seien in doppelter Hinsicht gesichert: zum einen durch die Health Professional Karte – das ist der Berufsausweis des Arztes oder medizinischen Leistungsträgers – und zum anderen durch die elektronische Gesund-

heitskarte. Nur derjenige, der die Karte und die PIN habe, habe Zugriff auf diese Daten. Insgesamt sei das Verfahren gut konzipiert, die für 2006 angekündigte Einführung aber immer noch nicht erfolgt. Gründe hierfür seien Interessenkonflikte und die Komplexität dieses Systems. Es handele sich hier um das komplexeste IT-Verfahren, das weltweit je geplant worden sei.

Joachim Behm bringt vor, dass sich die Geschäftsbedingungen der Banken geändert hätten. Wenn Kunden ein Fehlverhalten nachzuweisen sei, würde eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150 € anfallen.

Des Weiteren führt er aus, dass bei Anrufen von Mitarbeitern eines Callcenters ein "Ja" auf eine völlig unverfängliche Frage ausreiche, und schon habe man einen Vertrag abgeschlossen.

Dr. Weichert ergänzt, wie raffiniert das Vorgehen bei solchen "kalten Anrufen" sei und wie man über den Tisch gezogen werde und einem Daten abgefragt würden. Der kriminellen Phantasie seien hier keine Grenzen gesetzt.

Joahim Behm fügt zu den geänderten Geschäftsbedingungen der Banken hinzu, dass die Bankinstitute in der Vergangenheit die Pflicht gehabt hätten, einen Abgleich zwischen der Kontonummer und dem Empfänger der Überweisung vorzunehmen. Diese Plausibilitätskontrolle müsse in der Zukunft nicht mehr durchgeführt werden. Auch bei einem kleinen Zahlendreher würde die Überweisung ausgeführt und man müsse eine Rückabwicklung veranlassen. Er habe gehört, dies sei eine Vorgabe der Europäischen Union.

Klaus Tormählen fragt, ob es Zahlen darüber gäbe, wie oft Senioren Opfer von Datenschutzverstößen würden.

Dr. Weichert erklärt, dass es keine Zahlen gäbe, aber man gehe davon aus, dass ältere Menschen besonders von Datenklau und Abzocke betroffen seien. Bei der Auswertung der

6 Millionen Datensätze der vzbv habe man festgestellt, dass viele Menschen älter seien. Besonders betroffen habe gemacht, dass es Extraselektionen von Datensätzen von über 60-, 70-Jährigen oder noch älteren Menschen gäbe, die für Akquiseaktivitäten oder "kalte" Anrufe genutzt würden. Genaue Prozentzahlen kenne er aber noch nicht.

Norbert Fischer erkundigt sich, ob beim Abmahnwesen die Problematik erkannt sei, und fragt, was man dagegen tun solle.

Dr. Weichert antwortet, dass mit "Abmahnproblematik" das Zusenden von Anwaltsschreiben gemeint sei, in denen einem vorgeworfen werde, man habe illegal Inhalte aus dem Netz heruntergeladen, und man müsse jetzt zum einen die Anwaltsgebühr zahlen und zum anderen für die Zukunft erklären, dies nicht mehr zu tun. Verbraucherschutz sei eines, Urheberschutz sei das andere. Mit großer Bestürzung stelle man fest, dass der Urheberschutz dazu führe, dass der einzelne Konsument umfassend kontrolliert und drangsaliert werde. Es sei nicht eindeutig, dass bei einer Abbuchung über eine IP-Adresse man sich auch selbst hinter dieser Adresse verberge. Diese kann gefälscht sein. Er könne hier nur den Ratschlage geben: widersprechen, widersprechen und im Zweifelsfall zur Verbraucherzentrale oder zum ULD zu gehen.

Tagungspräsidentin Antje-Marie Steen weist darauf hin, dass in den Arbeitskreisen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentrale und des Datenschutzbeauftragten als beratende Personen zur Verfügung stünden.

ZUM VERFAHREN DER ANTRAGSBERATUNG

Die weitere Beratung setze voraus, dass sich alle mit der Geschäftsordnung einverstanden erklärten. Die Zeit für die Redebeiträge betrage drei Minuten. Sie ruft sodann zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag 1 "Investitionszulage in den Heimen": Der Dringlichkeitsantrag 1 wird einstimmig an den Arbeitskreis 2 überwiesen.

Dringlichkeitsantrag 2 "Betreuung von akut Kranken außerhalb von Krankenhäusern":

Der Dringlichkeitsantrag 2 wird einstimmig an den Arbeitskreis 2 überwiesen.

Korrekturfassung des Antrages 21/5 "Barrierefreiheit in Bebauungsplänen – Umsetzung der neuen Landesbauordnung":

Der Antrag 21/5 wird einstimmig an den Arbeitskreis 1 überwiesen.

Das Altenparlament beschließt, die zuvor von der Antragskommission zur Absetzung von der Tagesordnung vorgesehenen Anträge 21/24 "Die Entscheidungen des jährlich tagenden schleswig-holsteinischen Altenparlaments ergehen als Beschluss" und 21/26 "Fortbestand des schleswig-holsteinischen Altenparlaments" im Plenum zu beraten. Der Antrag 21/25 "Endlager für Müll im großen Stil im Norden Schleswig-Holsteins" wird an den Arbeitskreis 3 überwiesen.

Dr. Ekkehard Krüger vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein begründet den Antrag "Leitbild und Handlungsfelder für eine generationenfreundliche Gemeinde" damit, dass ein Leitfaden für die Beratungen nötig sei. Das Leitbild verfolge die Absicht, Handlungsfelder zu konkretisieren und Themen zu strukturieren. Er bittet darum, dieses Leitbild in die Arbeitskreisberatungen einfließen zu lassen.

ANTRÄGE

AP/21 Dringlichkeitsantrag 1

Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt

Investitionszulage in den Heimen

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen, dass die politischen Gremien des Landes Schleswig-Holsteins mehr darauf einwirken, bei der Erstellung der Durchführungsverordnung zum Pflegegesetzbuch II (Mitbestimmungsstärkungsgesetz), Betreff der Transparenz und Aufschlüsselung der Kosten, die sich unter dem Begriff Investitionszulage verbergen.

Begründung:

Die Miete und Ernährung sind im Heimvertrag klar nachvollziehbar, wie es zu den erhobenen Kosten kommt. Die Investitionszulage hingegen, ist nur als Tagessatz ausgewiesen und muss ebenfalls monatlich beglichen werden.

Die Heimbeiräte und Heimbewohner/innen haben keine Möglichkeit zur Überprüfung dieser Kosten und deren Verwendung.

Aus der Sicht der älteren Bürger bezahlen sie eine monatliche Abgabe, ohne eine Kostenaufstellung für deren Verwendung zu erhalten.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

AP/21 Dringlichkeitsantrag 2

Seniorenbeirat der Stadt Wedel

Betreuung von Menschen mit akuten Erkrankungen oder Unfällen, die sich deswegen nicht selbst versorgen können (z. B. Körperhygiene, Ankleiden, normale Tagesroutinen wie Essen kochen, essen etc.)

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen, dass sich die politischen Gremien des Landes Schleswig-Holsteins dafür einsetzen, dass die Leistungen für Menschen, die sich aus akuten Krankheitsgründen nicht selbst versorgen können, jedoch auch nicht krankenhauspflichtig sind, durch die Kassen gesichert sind.

Menschen, die sich aus akuten Krankheitsgründen nicht selbst versorgen können und ohne Hilfe (z. B. Familie), jedoch auch nicht krankenhauspflichtig sind, benötigen eine gesicherte Versorgung. Diese Leistungen werden von der überwiegenden Zahl der gesetzlichen Krankenkassen verweigert, da es keine gesetzliche Regelung gibt.

Es darf nicht sein, dass durch besondere Krankheitszustände Personen hilflos allein gelassen werden. Diese Menschen sind hilflos und verlieren dadurch einen Großteil ihrer Menschenwürde.

gez. *Dr. Sigrun Klug*, Vorsitzende

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

AP 21/1 NEU

Seniorenbeirat der Stadt Flensburg

Leitbild und Handlungsfelder für eine "Generationenfreundliche Gemeinde"

Empfänger: Landtag, Landesregierung mit der Bitte um Weiterleitung an Landesverbände der Parteien, Kommunale Spitzenverbände in Schleswig-Holstein, Kommunen.

Antrag:

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert: Das Zusammenleben der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen wird von vielen Faktoren beeinflusst. Diese können unter anderem sein: die soziale Schichtung und der Grad der sozialen Durchmischung, die Altersstruktur, die Arbeits- und Lebensmöglichkeiten, landschaftliche und bauliche Besonderheiten sowie das Zusammenspiel vieler individueller Eigenschaften oder Eigenarten, die Herkunft, Lebenshoffnungen und Lebensmöglichkeiten der Menschen.

Allen gemeinsam ist aber, dass jeder Mensch sein eigenes Leben in mehreren Phasen durchlebt und jeweils dementsprechend an der Gesellschaft teilhaben sollte. Deshalb ist für eine humane und demokratische Gesellschaft unverzichtbar, dass jede Generation für andere einsteht, insbesondere für Kinder und Jugendliche einerseits, für Menschen mit Behinderungen sowie Alte und Hochbetagte andererseits, während diese selbst ihre Stärken für das Gemeinwohl einbringen.

Das Miteinander der Generationen unter ausdrücklichem Einschluss ("Inklusion") von Menschen mit Behinderungen oder anderen Besonderheiten (z. B. Migrationshintergrund) wird vor allem in den Kommunen gestaltet. Hier liegt eine zentrale Herausforderung für zukunftsorientiertes kommunales Handeln und dessen Unterstützung durch Landes- und Bundesebene.

Dabei bietet der "demografische Wandel", d. h. die vorauszusehende Zunahme älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland und Europa, vor allem Chancen,

- das kommunale Geschehen für alle Generationen zu echter Teilhabe zu öffnen,
- Generationenübergreifende Begegnung und Zusammenarbeit weiter zu entwickeln,
- kreatives bürgerschaftliches Engagement aller Generationen zu initiieren,
- gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfe zu organisieren,
- in Planungs-, Gestaltungs- und Arbeitsprozessen Routinen und deren Infrage-Stellung, Innovationsfreude und Erfahrungswissen zusammen zu führen.

Denn Alte und Junge, Starke und Schwache, in Deutschland Geborene und Zugewanderte sind aufeinander angewiesen. Die Jüngeren können von dem Wissen und der Erfahrung der Älteren profitieren. Und die Jüngeren können Ältere und Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag begleiten und unterstützen, ohne dass diese ihre Selbständigkeit aufgeben müssen. "Inklusion" erfordert: Jeden Menschen mit seinen besonderen Eigenschaften ernst zu nehmen und ihm die angemessene Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen, anstatt ihn zu diskriminieren und auszuschließen. Nicht die Menschen haben sich den Institutionen anzupassen, sondern die Institutionen den Menschen. Das beinhaltet aber auch die Bereitschaft zur Integration trotz eigener Besonderheiten (z. B. für Zugewanderte: Spracherwerb und Beachtung der geltenden Verfassung und Gesetze; allgemein: gute Nachbarschaft zwischen den Generationen, gegenseitige Hilfe bzw. Rücksichtnahme und die Bereitschaft Hilfe anzunehmen).

Kommunale Daseinsvorsorge in der generationenfreundlichen Gemeinde muss in allen Handlungsfeldern von Verwaltung und Politik für bürgerschaftliches Engagement offen sein und dieses herausfordern – unabhängig von Lebensalter, Geschlecht, Religion, Gesundheitszustand, Herkunft und ähnlichen Voraussetzungen. Dazu sind strukturelle Maßnahmen ebenso erforderlich wie aktivierende individuelle Unter-

stützung (insbesondere im Sinne einer fachlichen und solidarischen Beratung, der Stärkung eigener Aktivitäten, ideeller und sachlicher Förderung sowie finanzieller Hilfe zur Bewältigung besonderer Lebenslagen). Die jeweils Handelnden sollen in allen Bereichen das Zusammenwirken der Generationen und sozialen Gruppen als Leitlinie beachten und der gesellschaftlichen Isolation von Menschengruppen oder einzelnen entgegenwirken.

Familien und Alleinstehende, Kinder und Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderungen, in Deutschland Geborene und Zugewanderte haben durchaus ähnliche Erwartungen an die Daseinsvorsorge in ihrem Wohnort. Dies gilt insbesondere für eine Infrastruktur, die den Menschen in der Region, in der sie aufwachsen, lernen und ausgebildet werden, ein angemessenes Angebot an Arbeits- und Lebensmöglichkeiten bietet. Dazu gehören außerschulische und lebensbegleitende Bildungsmöglichkeiten sowie Kulturangebote gleichermaßen wie Wohnraum, Grünflächen, Nahversorgung, ÖPNV, Gesundheitsdienste, Sport und Prävention. Allen nützt es, wenn öffentliche und private Räume von Barrieren befreit und vielfältige Möglichkeiten zur Begegnung und Zusammenarbeit geschaffen werden.

Dieses Leitbild soll nicht nur für das Handeln in den Kommunen gelten, sondern auch für Beratung und Förderung kommunaler Vorhaben durch das Land Schleswig-Holstein und kommunale Spitzenverbände; darüber hinaus die entsprechende Einwirkung auf der Bundesebene und bei europäischen Initiativen anregen.

Es soll insbesondere für die nachfolgend ausdrücklich benannten kommunalen Handlungsfelder konkrete Ziele ermöglichen. Diese sind:

a) Teilhabe

 Weiterentwicklung der politischen Teilhabe der Bürger in jedem Lebensalter in den kommunalen Institutionen durch

- demokratisch von der Basis legitimierte Vertretung (Beiräte, Fürsprecher o. ä.).
- Förderung realistischer Menschenbilder in Verwaltung und Öffentlichkeit und entschiedenes Eintreten gegen Diskriminierungen.
- Verhinderung der Benachteiligung von Menschen auf Grund von Besonderheiten (z. B. Behinderung oder Migrationshintergrund, Lebensalter).
- Bildung und Förderung von kommunalen Seniorenbeiräten gem. §§ 4, 47d, 47e der Gemeindeordnung und §§ 42a, 42b der Kreisordnung in Schleswig-Holstein.
- Ergänzung der "Beauftragten" (z. B. Gleichstellungsbeauftragte gem. § 2 Abschn. 3 der Gemeindeordnung Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung usw.) durch beratende Gremien bzw. gewählte Beiräte.
- Einrichten geeigneter Strukturen für die Teilhabe von Migranten ohne deutsche Staatsbürgerschaft.
- Förderung von Netzwerken zur Teilhabe aller am kulturellen und sozialen Leben.

b) Stadt-/Gemeinde- und Sozialplanung

- Verbesserung von Wohnquartieren in der sozialen und altersmäßigen Durchmischung mit dem Ziel einer "generationenübergreifenden nachbarschaftlichen Bestandsentwicklung und -verbesserung" unter ausdrücklicher Einbeziehung von Menschen mit Besonderheiten (z. B. Behinderung, Migrationshintergrund, alleinerziehender Elternteil, Kinderreichtum).
- Anregung und Förderung selbstverwalteter Nachbarschafts- und Mehrgenerationen-Wohnprojekte.
- Weiterentwicklung von Kinder-, Jugend- und Seniorenzentren zu "Mehrgenerationenhäusern" bzw. "Familienzentren", in denen auch Platz für die "Großeltern-Generation" ist.
- Wohnortnahe Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Sicherung der Nahversorgung für den täglichen Bedarf sowie ärztlicher und fachärztlicher Versorgung.

c) Sozial- und Kulturarbeit

- Förderung und Beratung mit dem Ziel interkultureller Begegnung für alle Altersgruppen.
- Anregung und Förderung von Gemeinde- oder Stadtteilmittelpunkten mit Angeboten für alle Generationen unter Einschluss selbstverwalteter Initiativen. Förderung und Unterstützung von Selbstverwaltung und ehrenamtlicher Arbeit in diesen Zentren durch professionelle inhaltliche und organisatorische Unterstützung (Programmdurchführung, Verwaltung, Erhaltung und Pflege der Räumlichkeiten, technische und organisatorische Hilfen).
- Spezielle Förderung von gemeinsamen Projekten zwischen jung und alt sowie von anderen Inklusionsprojekten.
- Anregung und Förderung sozialer und gesundheitlicher Vorsorge, von Nachbarschaftshilfe und Lotsendiensten im Sinne unabhängiger Beratung und Unterstützung.
- Ausbau einer trägerunabhängigen Beratung und einer Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur, die bei Eintreten von Behinderungen oder Gebrechlichkeit den Verbleib in der gewohnten Wohnung bzw. Wohnumgebung ermöglicht (ambulante Pflege, Tages- und Kurzzeitpflege, Qualitätssicherung in der Pflege, Pflegeeinrichtungen in Wohnquartieren).
- Aufbau und Förderung von Gruppen bzw. Netzwerken zur sozialen und kulturellen Selbsthilfe.
- Förderung des Breitensports durch für alle Generationen sowie Menschen mit Behinderungen geeignete Spiel- und Sportanlagen.

d) Bebauungspläne

- Konsequente Umsetzung der neuen LBO-Vorschriften zur Barrierefreiheit; Nutzung der Kann-Bestimmungen des § 84 LBO.
- Konkretisierungen der "besonderen Belange von Familien mit Kindern, von alten Menschen sowie Menschen mit Behinderungen" (LBO § 3) in den Festsetzungen und Begründungen von Bebauungsplänen.

e) Haus- und Wohnungsbau

- Konsequente Umsetzung der Barrierefreiheit nach § 52 LBO (bei mehr als zwei Wohnungen in einem Haus muss ein Geschoss barrierefrei ausgeführt werden).
- Verbesserung der Förder-Richtlinien
 - für barrierefreie Bauausführung
 - für barrierefreie oder barrierearme Wohnungsanpassung auch für Bewohner von Mietwohnungen (vgl. den Beschluss AP 19/32).
- Förderung des sozialen Wohnungsbaus nicht nur durch Darlehen, sondern auch (wieder) durch zweckgebundene Zuschüsse mit dem Ziel einer dauerhaften Absenkung der Mieten.
- Zuschüsse speziell für barrierefreie Wohnungen auch hier mit dem Ziel einer dauerhaften Absenkung der Mieten.

f) Straßenverkehr

- Sichere Straßen, Rad- und Fußwege, d. h. Übersichtlichkeit auch für Kinder, abgesenkte Bordsteine an allen Querungen, besonders gesicherte Querungen an viel befahrenen Straßen oder an unübersichtlichen Stellen, eingehende Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen.
- Gezielte Aus- und Fortbildung der jeweils zuständigen Mitarbeiter/innen.

g) ÖPNV

- Organisation, Erreichbarkeit, Ausgestaltung von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, von Fahrzeugen und Informationen nach den Bedürfnissen aller Generationen und von Menschen mit Behinderungen.
- Gewährleisten einer konsequenten Fahrgastorientierung durch entsprechende Schulungen des Personals in den Fahrzeugen und in der Kundenbetreuung.

 Kundenfreundliche Fahrplangestaltung und Linienführung auch in den Randstunden und an Sonn- und Feiertagen.

Begründung:

Dieser Leitantrag soll eine umfassendes Leitbild für kommunales Handeln bieten und Landesparteien und Regierung anregen, sich eingehend mit der Thematik zu befassen. Er ist in sich selbst begründet: "Wer das Ziel nicht kennt, soll sich nicht wundern, wenn er woanders ankommt!"

Deshalb sollte das Altenparlament das Leitbild und die Ziele für die Handlungsfelder im Plenum in der Fassung verabschieden, die im Arbeitskreis 1 "Generationenfreundliche Gemeinde" mehrheitliche Zustimmung findet. Begründungen zu den einzelnen Handlungsfeldern erfolgen bei Bedarf mündlich. Gestellte Einzelanträge zum Thema "Generationenfreundliche Gemeinde" können an passender Stelle eingearbeitet werden.

In der Fassung, mit den von den Arbeitskreisen 1, 2 und 3 vorgeschlagenen Änderungen angenommen

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein soll die Städte und Kommunen des Landes finanziell und strukturell in die Lage versetzen, den Inklusionsgedanken generationenübergreifend voranzutreiben.

Begründung:

Wie sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt, ist die Inklusion der Grundpfeiler eines gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Der Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, spricht sich eindeutig für die Inklusion in unserem Lande aus und ist der Auffassung, dass Städte und Gemeinden der richtige Ort der Umsetzung sind.

In den Gemeinden und Kommunen leben die Menschen, dort kann Inklusion gelebt werden. Hierbei ist auf kommunaler Ebene vornehmlich darauf zu achten, dass die Beraterinnen und Berater der Stadt- bzw. Gemeindevertretung die gesellschaftliche Herausforderung des Inklusionsgedankens annehmen und Vorschläge zu dessen Umsetzung machen. Das Land muss diese Entwicklung sowohl finanziell als auch strukturell unterstützen.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das 21. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Fortführung der Inklusion in ganz Deutschland zu ergreifen.

Begründung:

Ein vom Sozialverband Deutschland jüngst erstelltes Bildungsbarometer zur Inklusion hat deutlich herausgestellt, dass die Länder Schleswig-Holstein und Bremen bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung die besten Fortschritte erzielt haben.

Diese Fortschritte müssen im Rahmen einer Bundesratsinitiative durch die Landesregierung Schleswig-Holstein kommuniziert werden.

Es muss das ausdrückliche Ziel der schleswig-holsteinischen Landesregierung sein, die hiesigen Erfolge für die gesamte Bundesrepublik nutzbar zu machen und vor allem in den Bereichen, wo Inklusion noch überhaupt keinerlei politische Debatte ausgelöst hat, diese schlussendlich zu entfachen.

Nur die Länder, wo Inklusion aktiv gelebt wird, werden in der Lage sein, zukunftsgerichtet und damit generationenfreundlich zu handeln.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V

Neuformulierung des zurückgestellten Antrages 20/5, 20. Altenparlament

Empfänger: Landesregierung und Landesparlament

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen: Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert:

Für die Förderung des generationsübergreifenden Gesprächs sowie den Abbau von Barrieren zwischen den Generationen ist fachliche Zurüstung auf beiden Seiten dringend erforderlich. Die Landesregierung wird in Ansehung des Landesentwicklungsplanes, hier Kapitel 8,4, aufgefordert, dafür zu sorgen, dass jüngere und ältere Menschen Grundkenntnisse des generationsübergreifenden Dialogs vermittelt bekommen, um sie für entsprechende Initiativen an Schulen und Kindertagesstätten, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie an Senioreneinrichtungen zuzurüsten. Es ist zu prüfen, inwieweit die gemäß Kapitel 8,3 (2) Landesentwicklungsplan genannten Familienbüros hierbei Koordinationsaufgaben übernehmen können.

Begründung:

Das Leben sowohl älterer als auch jüngerer Menschen ist in der heutigen Zeit davon geprägt, dass Familienbindungen traditioneller Natur nicht mehr bestehen oder in Auflösung sind. Dies hat insbesondere auf den Dialog der Generationen, das gegenseitige Generationenverständnis und das generationenübergreifende Handeln zum Teil negative Auswirkungen. Es führt in der Gesellschaft zur "Abschottung" der Generationen voneinander. Dies kann weder ein gesellschaftliches

Ziel noch eine tragfähige Säule für die Zukunft der Daseinsvorsorge in unserem Land sein.

Deshalb fordert der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V., dass in einem Begegnungsraum wie den Einrichtungen der Jugendarbeit, Schulen und Kindertagesstätten, aber auch in Senioreneinrichtungen Menschen als Ansprechpartner tätig sind, um sich der Probleme der jeweils anderen Generation anzunehmen und sachgerecht darauf zu reagieren. Ein derartiger lockerer Kontakt zwischen Alt und Jung könnte einen wahrhaftigen Dialog der Generationen fördern.

gez. Peter Lindemann
----angenommen

AP 21/5 (Korrekturfassung)

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V

Barrierefreiheit in Bebauungsplänen – Umsetzung der neuen Landesbauordnung

Empfänger: Landesregierung und Landesparlament

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, den Städten und Kreisen zu empfehlen, zur Umsetzung der neuen Landesbauordnung betr. der Barrierefreiheit nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

(1) In Zukunft sollen alle Bebauungspläne im Teil B – Text nachfolgende Festsetzungen enthalten:

(Abschn. "Stellplätze und Garagen")

"Neu errichtete Stellplätze und Garagen müssen von den zugeordneten Gebäuden aus barrierefrei erreichbar sein."

(§ 50 Abs. 10 LBO)

(Abschn. "Gestalterische Festsetzungen")

"Der Zugang von öffentlichen Verkehrswegen, Stellplätzen und Garagen zu den Haustüren muss auch innerhalb des Grundstücks barrierefrei ausgeführt werden."

(nach § 84 Abs. 1, Ziff. 3 LBO)

"Die Abfallbehälter müssen an ihren Stellplätzen barrierefrei erreichbar und nutzbar sein."

(nach § 84 Abs. 1, Ziff. 5 LBO)

(2) In den Begründungen wird eingefügt:

(Abschn. Verkehrserschließung, Infrastruktur)

"Die Wege zu den Haustüren müssen barrierefrei sein. Es wird empfohlen, die Hauseingänge ohne Stufen und das Eingangsgeschoss barrierefrei auszuführen." (3) Ausnahmen sind nur zulässig, wo sie durch die Beschaffenheit des Geländes zwingend sind (in Analogie zu LBO § 52, Abs. 5).

Begründung:

Seit 1. Mai 2009 ermöglicht die neu gefasste Landesbauordnung den Städten, Gemeinden und Kreisen in Bebauungsplänen verbindliche Festsetzungen für barrierefreie Gestaltung der Außenbereiche auch auf Privatgrundstücken ("bis zur Wohnungstür") zu treffen.

Die entsprechenden Formulierungen in den §§ 50, Abs. 10 (als Soll-Vorschrift) und 84 (als Teil der Vorschriften, die die Gemeinden verbindlich festsetzen können), Abs. 3 und 5 wurden vom Seniorenbeirat Flensburg auf den Weg gebracht und durch einen Beschluss der MV des Landesseniorenrats 2008 sowie des 20. Altenparlaments als Empfehlung an den Landtag gegeben.

Der Landesseniorenrat hat sie darüber hinaus in die Anhörungen des Innenausschusses eingebracht und begründet. Der Landtag hat am 12.12.2008 die neue Landesbauordnung mit diesen Formulierungen verabschiedet.

Der Antrag soll nun dazu beitragen, dass diese neue Gesetzeslage bezüglich der Barrierefreiheit in den Kommunen wahrgenommen und unverzüglich angewendet wird. Dabei sollen sie aufgefordert werden, von Ihrem Ermessensspielraum nach § 84 auch tatsächlich Gebrauch zu machen.

Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben dadurch die Möglichkeit, sich als Generationen- und Behinderten-, d. h. menschenfreundliche Kommunen auch in der Gestaltung ihrer Baugebiete zu profilieren.

gez. Dr. Ekkehard Krüger ----angenommen

Kreisseniorenbeirat Nordfriesland

Einheitliche und verständliche Einrichtung der Bushaltestellen in Schleswig-Holstein

Empfänger: Landesregierung und Landesparlament

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen, dass bei Vergabe der Buslizenzen darauf geachtet wird, dass einheitliche, übersichtliche und saubere Bushaltestellen eingerichtet werden.

Begründung:

Es gibt eine Unmenge unterschiedlicher Ausrüstung von Bushaltestellen in Schleswig-Holstein. So sind teilweise Abfahrttafeln nicht vorhanden bzw. nicht lesbar, unübersichtlich, das Haltestellen-Umfeld ist ungepflegt und nicht barrierefrei. Die Liste kann sich jeder durch eigene Erfahrungen ergänzen.

Es wäre gut, wenn bei der Vergabe der Lizenzen mehr auf diese Probleme geachtet wird. Vorbildlich ist die Ausrüstung der Haltestellen in Flensburg, die man für eine Verbesserung der Situation hinzuziehen kann.

gez. Gernot v. d. Weppen, Vorsitzender

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ein den geänderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasstes Mobilitätskonzept in Schleswig-Holstein zu entwickeln.

Begründung:

Der Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, ist davon überzeugt, dass Schleswig-Holstein als Flächenland und im Hinblick auf die dargelegten Bevölkerungsentwicklungen (Landesentwicklungsplan 2009) eines umfangreichen und gleichermaßen flexiblen Systems des öffentlichen Personennahverkehrs bedarf. Es gilt, die derzeitige Entwicklung zu beenden, die schlussendlich darin besteht, dass immer mehr Menschen vom Land in die Stadt ziehen. Unser Land ist von einer gleichmäßigen Besiedlung geprägt. Diese Besiedlung ist ein Garant für die Teilhabe aller Generationen und muss insbesondere durch eine effektive und gleichermaßen flexible Mobilität erhalten werden. Dieses Mobilitätssystem ist der Ausdruck eines modernen Staates im Sinne einer Generationenpolitik, die die Interessen aller Altersgruppen im Blick hat und die Handlungspotentiale und Kompetenzen aller Bevölkerungsgruppen nutzen will. Ein kostengünstiges und effektives öffentliches Personennahverkehrssystem dient den Schulkindern, den Familien und auch den Seniorinnen und Senioren auf dem Wege zum Arzt, zum Einkauf und vor allem auch Kulturbedürfnisse zu befriedigen.

angenommen

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um eine soziale Infrastruktur in der Region zu entwickeln und zu erhalten.

Begründung:

Der Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein, ist davon überzeugt, dass die Implementierung einer sozialen Infrastruktur in der Region, bestehend aus Krippen, Kitas, Schulen, Ganztagsschulen, Betreuung für Jung und Alt, medizinischen Einrichtungen und eines öffentlichen Personennahverkehrs die Grundpfeiler einer sozialen Infrastruktur sind.

Nur die Herbeiführung einer derartigen Infrastruktur wird den weiteren Abzug von Personen aus dem ländlichen Raum in die Städte bremsen und dafür sorgen, dass Menschen auch weiterhin auf dem Lande versorgt werden können und eine ausgeglichene Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erfahren können. Diese Vorgehensweise ist die einzig tragfähige Möglichkeit, um die Zivilisationsstruktur in Schleswig-Holstein in der bestehenden Form für die Zukunft zu erhalten.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

Seniorenbeirat der Stadt Bad Oldesloe

Weiterentwicklung der Bedarfsplanungsrichtlinien

Empfänger: Bundestag und Landtag

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Bundestag und Landtag werden aufgefordert, in Arbeitsgruppen, die sich mit der Weiterentwicklung der entsprechenden Bedarfsplanungsrichtlinien – auch unter Berücksichtigung demografischer Aspekte – beschäftigen, zügig zu arbeiten, um baldmöglichst neue Richtlinien zu schaffen.

Begründung:

Die Bedarfsplanungsrichtlinie, gibt zwingend die maximale Anzahl von Niederlassungsmöglichkeiten in den Kreisen vor. Wenn diese Anzahl an Ärzten erreicht ist, wird die Niederlassung weiterer Ärzte automatisch verhindert. Die Berechungsgrundlage – auf Bundesebene – für die Richtlinie ist veraltet, die Zahlen hierfür stammen aus Ende 1980, also keine Berücksichtigung der Veränderung der Bevölkerung (weniger Kinder, mehr Ärzte, medizinsicher Fortschritt, mehr ambulant als früher).

gez. Hannelore Diercks Vorsitzende -----siehe Antrag AP 21/11

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung

Empfänger: Landesregeierung

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen:

Die neue Landesregierung wird aufgefordert, sich nachhaltig dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich mehr Pflegefachpersonal entsprechend dem tatsächlichen Bedarf und den Auswirkungen des demographischen Wandels und der zunehmenden Demenz ausbildet wird.

Begründung:

Die vorhandenen Pflegefachkräfte reichen für die Anforderungen, die in den Heimen gemäß dem Konzept z. B. bei Demenz nicht aus. Der derzeitige Stellenschlüssel in den stationären Einrichtungen und die Angebote in der ambulanten Pflege sind in der Regel auf die normale Versorgung in Altenund Pflegeheime der ambulanten Pflege ausgerichtet.

Es muss ein Stellenschlüssel mit den entsprechenden Organisationen und Verbänden erarbeitet werden, der insbesondere auch die besonderen Probleme der Versorgung der Menschen mit Demenz Rechnung trage.

Es müssen dringend mehr Pflegefachkräfte ausgebildet werden, damit dem demographischen Wandel Stand gehalten werden kann.

Die Arbeitsbedingungen müssen überarbeitet werden. Der Zeitdruck, die totale physische und psychische Belastung, die sehr unsozialen Dienste ohne entsprechende Erholungsphasen dazwischen, führen bei den Pflegekräfte sehr oft zu einem kompletten Berufsausstieg.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist die gesellschaftliche Anerkennung des Pflegeberufes. Dänemark ist uns da einiges voraus und wir sollten uns daran ein Beispiel nehmen.

Ein wichtiger Punktist natürlich auch die Bezahlung, die in keiner Weise den tatsächlichen Anforderungen und Leistungen entspricht.

gez. *Ute Algier,* Vorsitzende

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das 21. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Kontakt zu den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenversicherung herzustellen, um ärztliche Versorgungsstrukturen auf dem Lande sicherzustellen.

Begründung:

Die landärztliche Versorgung in Schleswig-Holstein droht in den nächsten Jahren in einigen Gebieten zusammenzubrechen. Die Problematik ist davon geprägt, dass Landarztsitze nicht mehr weitergegeben werden können, weil junge Ärztinnen und Ärzte auf dem Lande keine hinreichende Existenzgrundlage mehr sehen. Weiterhin wird berechtigterweise eine arbeitsmäßige Überbelastung erkannt, da die Landärztinnen und Landärzte den ärztlichen Notdienst und die Patientenbetreuung rund um die Uhr gewährleisten sollen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass im Schulterschluss mit den großen Gesetzlichen Krankenversicherungen eine kommunale Versorgungsstruktur aufgebaut wird, die bestehende Ressourcen effektiv nutzt. So könnten unter einem genossenschaftlichen Zusammenschluss die Landärzte/innen und Gemeindeschwestern/pfleger sowie Pflegedienste einen Verbund gründen, der die Versorgung sicherstellt und die Arbeitsbelastung der einzelnen Akteure sinnvoll begrenzt. Diese Strukturen müssen jedoch geschaffen und ausprobiert werden.

In der zusammen mit Antrag AP 21/9 vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

dbb beamtenbund und tarifunion

Dynamische Rentenanpassung

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge sich für eine dauerhafte Rückkehr zu einer uneingeschränkten dynamischen Rentenanpassung und für eine Korrektur der bereits erfolgten Nullrunden aus den Jahren 2004, 2005 und 2006 einsetzen.

Nichtbefassung

dbb beamtenbund und tarifunion

Versorgungsabschlag alter Art – keine Verminderung des Ruhegehaltsatzes bei Freistellung oder Teilzeitbeschäftigung

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge sich dafür einsetzen, dass Benachteiligungen aus den Regelungen zum sog. "Versorgungsabschlag alter Art" auch für bestandskräftige Fälle beseitigt werden.

Entsprechende Fälle sind ab dem Tag der diesbezüglichen höchstrichterlichen Rechtsprechung, dem 18.06.2008, erneut aufzugreifen und neu zu bescheiden.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem am 11.7.2008 veröffentlichten Beschluss (2 BvL 6/07) entschieden, dass der "Versorgungsabschlag alter Art" bei Freistellung und Teilzeitbeschäftigung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und daher nichtig ist.

Schon aufgrund der Fürsorgepflicht des Dienstherrn ist hier zwingend Handlungsbedarf gegeben.

angenommen

Gemeinsamer Antrag vom Seniorenbeirat Geesthacht, Klaus Radszuweit und Lübeck, Karl-Theodor Junge

Untersuchung und Dokumentation über die schleichenden Rentenkürzungen

Empfänger: Landesregierung und Landesparlament

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, dass eine Untersuchung und Dokumentation über die schleichenden Rentenkürzungen bzw. der Leistungskürzungen zu Lasten der Rentnerinnen und Rentner seit dem Jahr 2000 durchgeführt wird.

Die Dokumentation soll dem Landesseniorenrat zur Mitgliederversammlung 2010 zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die realen Renten sanken seit 2004 um 8,5 Prozent. Immer mehr Rentnerinnen und Rentner müssen arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die Altersbezüge stagnieren, die Inflation drückt die Kaufkraft der Rentner. Der Riesterfaktor hat schon viermal die Rentenanpassung um 0,6 % verringert. Die Altersarmut steigt drastisch an.

Die Altersversorgung der jetzt 40-50jährigen ist stark gefährdet. Seit 2000 haben ca. 8 Maßnahmen der Sozialpolitik dazu geführt, dass die Renten auf schleichendem Wege gekürzt wurden.

gez. Klaus Radszuweit gez. Karl-Theodor Junge

in der vom Plenum geänderten Fassung angenommen

dbb beamtenbund und tarifunion

Entlastung von Rentnerinnen und Rentnern im Gesundheitsbereich

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge sich für eine stärkere Entlastung der Rentnerinnen und Rentner im Gesundheitsbereich einsetzen.

Begründung:

Die Absenkung des gesetzlichen Krankenversicherungsbeitrages zum 1. Juli entlastet Rentnerinnen und Rentner mit niedrigen Renten nur marginal.

angenommen

dbb beamtenbund und tarifunion

Vollständige Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge sich dafür einsetzen, dass in Schleswig-Holstein die völlige Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe durch Schaffung eines eigenen Beamtenversorgungsgesetzes und einer Anpassung des Besoldungsgesetzes realisiert wird.

Begründung:

Das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes datiert bereits von 2001. In Schleswig-Holstein sind die in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamtinnen und Beamten mit ihren verheirateten Kolleginnen und Kollegen weitgehend gleichgestellt. Sie erhalten z. B. Beihilfe, Reise- und Umzugskostenvergütung oder Sonderurlaub. Eine vollständige Gleichstellung gibt es aber immer noch nicht. Beim Familienzuschlag in der Beamtenversorgung wird immer noch zwischen verheirateten und in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Beamtinnen und Beamten unterschieden.

Die rechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht erfordert eine gesetzliche Regelung. Schleswig-Holstein würde den Bundesländern Niedersachsen und Bremen folgen.

In der gesetzlichen Rentenversicherung ist diese Gleichstellung seit 01.01.2005 realisiert.

Seit 01.09.2006 ist der Landesgesetzgeber befugt, das gemäß Artikel 125a Abs. 1 GG fortgeltende Bundesbesoldungsund Beamtenversorgungsgesetz landesrechtlich zu ersetzen.

angenommen

Kreisseniorenbeirat Nordfriesland

Sicherung der Beratung durch die/den Bürgerbeauftragte/ten

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen: Der Landtag wird aufgefordert, die Stelle einer/eines Bürgerbeauftragten in der jetzigen Form zu erhalten und als demokratische Instanz für jeden Bürger bestehen zu lassen.

Begründung:

Von Lobbyisten, aber auch von Politikern wird immer mal wieder die Institution der Bürgerbeauftragten in Frage gestellt.

Die Bürgerbeauftragte ist beim Bürger angekommen und wird sehr gut angenommen und dringend gebraucht. Das zeigt die zunehmende Zahl an Anfragen und Eingaben.

Es werden in Schleswig-Holstein sehr gern gut funktionierende Institutionen eingestellt und durch anderes ersetzt, das dann wieder 10 Jahre braucht um bekannt und anerkannt zu werden.

gez. *Gernot von der Weppen*, Vorsitzender

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

Kreisseniorenbeirat Nordfriesland

Geldautomaten der Banken. Die Banken und Sparkassen stellen sicher, dass ihre Geldautomaten nicht manipuliert sind.

Empfänger: Landesregierung und Landesparlament

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen, dass Regierung und Verwaltung die Banken verpflichten sicher zu stellen, dass ihre Geldautomaten nicht manipuliert sind.

Begründung:

Banken und Sparkassen haben in den letzten zehn Jahren die Rationalisierung der Geldauszahlung und des Kundenservice durchgeführt. Dabei ist Service, Kundenfreundlichkeit, aber besonders Sicherheit der Geldauszahlung auf der Strecke geblieben. Die Kunden werden immer wieder aufgefordert, darauf zu achten, dass Bankautomaten nicht manipuliert sind. Der Bürger kann das aber gar nicht, dafür sind eindeutig die Anbieter zuständig.

Sie müssen verpflichtet werden durch häufige Kontrollgänge sicher zu stellen, dass ihre Geräte für den Kunden ohne Schaden zu bedienen sind.

gez. Gernot v. d. Weppen, Vorsitzender

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine bundesgesetzliche Regelung einzusetzen, die den Geschäftsbanken auferlegt, Abbuchungsaufträge im Sinne ihrer Bankkunden zu überprüfen.

Begründung:

Die Geschäftsbanken haben gegenüber ihrer Kundschaft eine Vermögensbetreu-ungspflicht. Dies bedingt, dass sie gegenüber ihren Kundinnen und Kunden die Pflicht wahrnehmen, Abbuchungsaufträge zu überprüfen, da mittlerweile durch eindeutige Tathandlungen bewiesen ist, dass dieses Instrument zu Lasten der Kunden in Form von strafbaren Handlungen angewendet wird.

Insbesondere ältere Menschen sind nicht in der Lage, ihre Kontoauszüge zu überprüfen, da im ländlichen Raum die Bankinfrastruktur oftmals fehlt.

Weiterhin werden gerade ältere Menschen Opfer von Telefonbetrügern und sind daher einem Datenmissbrauch schutzlos ausgeliefert.

Demzufolge ist es von besonderer Wichtigkeit, dass Abbuchungsaufträge bei Banken (Einzugsermächtigung) dann unterbunden werden, wenn der Abbuchende keine gültige Einzugsermächtigung bei der den Auftrag ausführenden Geschäftsbank hinterlegt hat.

Im Ergebnis muss darauf verwiesen werden, dass die Banken nicht nur das Geld verdienen sollen, sondern bei dieser Tätigkeit auch explizit Sorgfaltspflichten gegenüber ihren Kundinnen und Kunden wahrnehmen müssten.

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

Kreisseniorenbeirat Nordfriesland

Stärkung und Unterstützung der schleswig-holsteinischen Verbraucherzentrale

Empfänger: Landesregierung und Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen:

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein endlich den Stellenwert zuzugestehen, der zur zuverlässigen Unterrichtung und Information aller Verbraucher erforderlich ist, damit sie ausreichend vor Tricks und Betrug durch Firmen und Verkaufsorganisationen geschützt werden.

Begründung:

Es gibt eine erschreckende Vielzahl von Beispielen mit denen Bürger von Firmen und Handel immer wieder bewusst betrogen werden.

Hier nur einige Beispiele: Kreditverträge Tarife für Telefonund Internet Verträge, Haushaltsgeräte, EU-Weingesetze, EU Käse und Milchverordnung, EU-Verpackungsordnung, Preisauszeichnung, Inhaltsangaben für Lebensmittel, Handys und das ganze kriminelle Umfeld, Abwicklung von Bankgeschäften usw. usw.

Es wird Zeit, dass jeder Bürger in Schleswig-Holstein die Möglichkeit hat, sich persönlich zu all diesen Fragen zu informieren, und das stellt nur eine unabhängige Verbraucherberatung sicher.

gez. *Gernot von der Weppen*, Vorsitzender

In der vom Plenum geänderten Fassung angenommen

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V

Telefonische Auskünfte zu Produkten und Angeboten

Empfänger: Landesregierung und Landesparlament

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass telefonische Auskünfte zu Produkten und Angeboten einer Firma grundsätzlich kostenfrei sind (Kundendienst).

Begründung:

Viele Firmen, Versicherungen, Verkehrsunternehmen, Schifffahrtslinien, Krankenkassen usw. geben Telefonauskünfte, Fahrplanauskünfte, Tarifauskünfte nur zu stark erhöhten Telefongebühren. Sie schließen ihre örtlichen Auskunftsstellen und verdienen zusätzliches Geld an telefonischen Auskünften zu ihrem eigenen Produkt.

Richtig teuer wird das Ganze, wenn man erst einmal in eine längere Warteschleife kommt.

Bürger, auch ältere sind aber immer mehr auf Auskünfte zu den teilweise nur schwer verständlichen Fahrplänen, Tarifen und Sonderregelungen angewiesen.

Diesem Missbrauch, Geld für Auskünfte der eigenen Produkte zu kassieren, muss dringend Einhalt geboten werden.

gez. Gernot v. d. Weppen ----angenommen

dbb beamtenbund und tarifunion

Verminderung bzw. Streichung des Mehrwertsteuersatzes bei Arzneimittel

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

Das Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird beauftragt, sich für eine Verminderung bzw. Streichung des Mehrwertsteuersatzes bei Arzneimittel einzusetzen.

Begründung:

Die Mehrwertsteuer für Medikamente beträgt zurzeit 19 %. Einem verminderten Steuersatz unterliegen u. a. Lebensmittel und Blumen. Von Hundefutter wird ebenfalls nur ein geringerer Steuersatz erhoben. In der EU sind für Arzneimittel neben Deutschland nur in Österreich und Dänemark die volle Mehrwertsteuer zu zahlen. Hier bedarf es einer Abhilfe.

angenommen

DGB Senioren

Empfänger: Landesregierung

Antrag:

Das 21. Altenparlament möge beschließen:

Die Pharmaunternehmen müssen verpflichtet werden, alle Untersuchungsergebnisse der Medikamente – vor allem die Nebenwirkungen – an die Zeitschriften herauszugeben. Es ist eine Zeitschrift Medikamententest herauszugeben, die frei von Werbung sein muss. An der Finanzierung sollten sich die Krankenkassen beteiligen.

Begründung:

Die Patienten werden durch immer neue politische Aktionen verunsichert und zur Kasse gebeten. Die Ärzte klagen über die Politik und ihr Budget, die Pharmaunternehmen über das iqwig, die Krankenkassen über die immer schneller steigenden Kosten. Die Beitragszahler/Patienten sind Spielball zwischen allen Interessen.

Wem kann man glauben, wem vertrauen. Dem Arzt, der vom Budget und seinen Schwierigkeiten erzählt, dem Apotheker mit seinen gleichen Wirkstoffen oder den speziellen Rabattverträgen, der öffentlichen Meinung, den bunten Zeitschriften der Apotheken oder den Ergebnissen des iqwig, falls man sie überhaupt mal zu Gesicht bekommt. Wo ist bei der Erzählung, Aufzählung die Gesundheit der Menschen geblieben. Es geht offenbar um mehr tatsächliche oder gefühlte Krankheiten mit denen viel Geld zu verdienen und zu erwirtschaften ist. Es gibt auch falsche Dosierungen und vor allem Nebenwirkungen sowie kritisches Zusammenwirken von Medikamenten, die vielen Ärzten vollkommen unbekannt sind. Deshalb ist es für die Menschen und besonders für die Kranken wichtig, eine Information wie z. B. Finanztest zur Orien-

tierung zu erhalten, um sachkundig und eigenverantwortlich mitreden und entscheiden zu können.

vom Antragsteller zurückgezogen

Plenarberatung AP 21/24

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Empfänger: Schleswig-Holsteinischer Landtag

Antrag:

Das 21. Altenparlament möge beschließen: Die Entscheidungen des jährlich tagenden schleswig-holsteinischen Altenparlaments ergehen als Beschluss.

Begründung:

Die Beschlussfassung ist im politischen Willensbildungsprozess eine bindende Entscheidungsmöglichkeit und sollte als grundlegende Vorgehensweise für das Altenparlament weiterhin verbindlich sein.

Eine Willensbildungsmöglichkeit in Form der Resolution ist hinsichtlich der Akzeptanz im politischen Umfeld und in Anbetracht der Wichtigkeit des Altenparlamentes bei der politischen Willensbildung nicht favorisiert.

In der Zusammenfassung mit Antrag AP 21/26 angenommen

Kreisseniorenbeirat Nordfriesland

Endlager für Müll im großen Stil im Norden Schleswig-Holsteins

Empfänger: Landesregierung und Landesparlament

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen, dass die jeweilige Regierung, alle Parteien und die Verwaltung sich massiver und energischer gegen die geplante Müllendlagerung (CSS, CO₂) zur Wehr setzen.

Begründung:

Die jetzigen Willenserklärungen der Regierung und aller Parteien sind vor der Landtagswahl gemacht worden und halbherzig, weil sie einfach im Hinblick auf die Wahl zustande gekommen sind. Das geplante Müllendlager kann dadurch nicht verhindert werden, außerdem müssen vor der Wahl gegebene Versprechen ja auch nicht eingehalten werden. Die Vorbereitungen für das CSS/CO2-Endlager laufen ja weiter.

Wichtig ist, dass verhindert wird, dass das CSS-Gesetz im Bundestag verabschiedet wird. Mit diesem Gesetz wird dann aus dem CO2 auf einmal CSS das man gefahrlos einlagern kann. Schleswig-Holstein hat dann ein ASSE 2.

gez. *Gernot v. d. Weppen* Vorsitzender

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

Plenarberatung AP 21/26

Kreisseniorenbeirat Nordfriesland

Fortbestand des schleswig-holsteinischen Altenparlaments

Empfänger: Der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen: Der Landtag wird aufgefordert, die Einrichtung des Altenparlamentes für einen langen Zeitraum fortzuführen. Das Altenparlament muss als hervorragendes Beispiel für Demokratie

und Bürgernähe erhalten bleiben.

Begründung:

In Kreisen der Politik wird immer wieder die Einstellung des Altenparlamentes in Erwägung gezogen.

Das Altenparlament besteht seit 21 Jahren und ist für Vereine, Verbände, Bürgergruppen und auch Senioren/innen der Parteien eine hervorragende Möglichkeit Wünsche, Anträge und Anregungen, die auf kommunaler Ebene nicht gelöst werden können, an die im Landtag vertretenden Parteien weiter zu geben. Auch der Hinweis auf Missstände und Unregelmäßigkeiten ist so am besten möglich. Es ist für die vorgenannten Gruppen sozusagen die letzte Instanz.

Bei Gesprächen mit Seniorenvertretungen anderer Bundesländer hören wir immer wieder, das Senioren/innen Schleswig-Holstein um diese demokratische Errungenschaft beneiden.

gez. *Gernot von der Weppen*, Vorsitzender

In der Zusammenfassung mit Antrag AP 21/24 angenommen

Kreisseniorenbeirat Rendsburg-Eckernförde

Steuerliche Behandlung von nicht auf Gewinn ausgerichtete Tätigkeiten.

Antrag:

Das Altenparlament 2009 möge beschließen:

Die Politik möge sich dafür einsetzen, dass Ausgaben, die sich auf ein Ehrenamt beziehen, steuerlich berücksichtigt werden können, auch dann, wenn mit dieser Tätigkeit kein Gewinn erzielt wird.

Begründung:

- 1.) Ein Ehrenamt, im ursprünglichen Sinn, ist ein ehrenvolles und freiwilliges öffentliches Amt, das nicht auf Entgelt ausgerichtet ist. Man leistet freiwillig für eine bestimmte Dauer regelmäßig im Rahmen von Vereinen, Initiativen oder Institutionen und man/frau kann in einigen Fällen sogar dazu verpflichtet werden. Da die Ehrenamtlichkeit grundsätzlich nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, können die dafür benötigten Arbeitsmittel per Gesetz steuerlich nicht berücksichtigt werden. Diese Auslegung ist reformbedürftig.
- 2.) Das Ehrenamt kann durchaus mit einer "freiberuflichen Tätigkeit" verglichen werden. Aber auch die freiberufliche Tätigkeit, z. B. als "wissenschaftlicher Berater für das Wohnen im Alter", kann dann steuerlich nicht behandelt werden, wenn mit dieser Tätigkeit keine Gewinnabsicht besteht. Damit kann z. B. ein Arbeitszimmer, das für vorbereitende Arbeit erforderlich ist, steuerlich nicht berücksichtigt werden, wenn negative Einkünfte mit positiven nicht ausgeglichen werden können und wenn mit dieser Tätigkeit kein Gewinn erzielt wird.

Im Steuerrecht heißt es: Ist kein Gewinn beabsichtigt und bleiben die Einnahmen unter den Ausgaben (kein Gewinn),

dann bestehen keine "Gewinnabsichten", und das Ganze ist steuerlich gesehen nur eine Liebhaberei (=Hobby) und damit ggf. auch eine ehrenamtliche Tätigkeit. Eine Anmeldung als Gewerbe oder Freiberuf ist auch nicht möglich, obwohl die Tätigkeit als Berater in diesem Bereich als Freiberuf anerkannt werden könnte.

- 3.) Die Gewinnerzielungsabsicht sollte aber nicht nur in Bezug auf den Steuerpflichtigen betrachtet werden, sondern auch auf den nicht unerheblich erzielten Gewinn für die Allgemeinheit. Ehrenamtler und Freiberufler ohne Gewinnabsicht sollten daher ihre Ausgaben grundsätzlich steuerlich geltend machen können.
- **4.)** Der Staat fördert ehrenamtliches Engagement in unterschiedlicher Weise. Ehrenamtlich Tätige können Aufwandsentschädigungen erhalten. Oft sind sie pauschaliert und auch im Rahmen bestimmter Grenzen steuerfrei. Es fehlen jedoch weitere steuerliche Anreize, die die allgemeine Ehrenamtlichkeit attraktiv machen, auch dann, wenn keine Pauschalen gewährt werden.

Zurzeit werden Übungsleiterpauschalen bei Tätigkeiten in gemeinnützigen Vereinen von bis zu 2100 Euro pro Jahr nach dem Einkommensteuergesetz gewährt.

Im § 3 Nr. 26 EStG heißt es:

"Steuerfrei sindEinnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus ... der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienst oder im Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer ... (näher bestimmten gemeinnützigen oder kirchlichen) Einrichtung ... bis zur Höhe von.... Überschreiten die Einnahmen für die in Satz 1 bezeichneten Tätigkeiten den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben.... nur insoweit als Betriebsausgaben

oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen."

5.) Die steuerliche Benachteiligung ehrenamtlich Tätiger kann man schon als Skandal betrachten im Vergleich zu den Milliarden an Subventionen, die heute den sog. systemrelevanten Einrichtungen (Banken, Gewerbe und Industrie) gewährt werden, um "unseren Lebensstil" zu erhalten.

Ehrenamtlich Tätige sind diesbezüglich mindestens ebenso "systemrelevant". Sie stützen und erhalten bekanntlich im großen Umfang den Staat, sie fordern jedoch kein neues Subventionspaket, möchten aber Gerechtigkeit. Was geschieht, wenn Ehrenamtler mal streiken würden und ihre Arbeit nicht mehr verrichten? Dem Staat würden Milliarden verloren gehen. Die Politik muss daher eine steuerliche Entlastung für ehrenamtlich Tätige beschließen, um deren Arbeit zu erhalten.

gez. *Jutta Kock*, Vorsitzende

In der vom Arbeitskreis geänderten Fassung angenommen

Beratung, Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise

Tagungspräsidentin Antje-Marie Steen eröffnet die Plenarberatungen des 21. Altenparlaments wieder. Sie teilt mit, dass Herr Wilhelm Witt, der zweite Stellvertreter im Tagungspräsidium, die Sitzung aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig habe verlassen müssen und ins Krankenhaus eingeliefert worden sei. – Das Altenparlament bittet um Übersendung von Genesungswünschen.

Die Tagungspräsidentin weist weiter darauf hin, dass Charts, die der Landesdatenschutzbeauftragte, Dr. Thilo Weichert, heute Morgen bei seinem Vortrag verwandt habe, für alle bereitlägen.

Sie ruft sodann die Berichterstattung über die Beratungsergebnisse aus den drei Arbeitskreisen auf und schlägt vor, nach dem Vortrag der Arbeitsergebnisse aus allen Arbeitskreisen gesondert über das Leitbild "Generationenfreundliche Gemeinde" zu beraten und abzustimmen.

Arbeitskreis 1: Generationenfreundliche Gemeinde

Der Sprecher des Arbeitskreises 1, **Peter Lindemann**, stellt auf der Grundlage der Tischvorlage mit den ausformulierten Änderungsvorschlägen zu den einzelnen Vorlagen die Arbeit des Arbeitskreises 1 vor. Einleitend stellt er fest, dass man früher oft über das Thema "seniorenfreundliche Gemeinde" gesprochen habe, inzwischen sei jedoch allen Beteiligten klar geworden, dass es viel wichtiger sei, eine "generationenfreundliche Gemeinde" zu schaffen. Die Praxis zeige, dass es wesentlich einfacher sei, Dinge vor Ort durchzusetzen, wenn man alle Generationen mit einbeziehe.

Er stellt sodann die aus der Tischvorlage ersichtlichen Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises 1 zu den Anträgen 21/2 bis 21/7 vor.

In der folgenden Abstimmung nimmt das Altenparlament die Anträge 21/2 bis 21/7 einstimmig in der vom Arbeitskreis vorgeschlagenen Fassung an.

Arbeitskreis 2: Soziale Versorgung im Lande

Dieter Sell, Sprecher des Arbeitskreises 2, trägt kurz auf der Grundlage der Tischvorlage die Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises zu den Anträgen 21/8 bis 21/13 vor.

Im Zusammenhang mit dem Antrag 21/14 weist er darauf hin, dass die Frist für die Vorlage der Dokumentation über die schleichenden Rentenkürzungen zulasten der Rentnerinnen und Rentner seit dem Jahr 2000 bis zur Mitgliederversammlung des Landesseniorenrats im Jahr 2010 zu kurz sei, da diese schon im März 2010 stattfinden solle. Er schlägt vor, diese Frist zu verlängern.

Lydia Drenkhahn-Dempewolf weist darauf hin, dass in dem Antrag bisher nur vorgesehen sei, die angeforderte Dokumentation dem Landesseniorenrat zur Verfügung zu stellen. Sie plädiert dafür, die Vorlage dann auch allen im Altenparlament vertretenen Verbänden zur Verfügung zu stellen.

Das Altenparlament diskutiert über die vorgeschlagene Fristverlängerung und die Erweiterung des Adressatenkreises und kommt überein, den Antrag 21/14 wie folgt zu ändern:

"Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, eine Untersuchung und Dokumentation über die schleichenden Rentenkürzungen beziehungsweise Leistungskürzungen zu Lasten der Rentnerinnen und

Rentner seit dem Jahr 2000 durchzuführen. Die Dokumentation soll den Mitgliedsverbänden des Altenparlaments rechtzeitig zur Vorbereitung der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt werden."

Zum Antrag 21/15 weist **Dieter Sell**, Sprecher des Arbeitskreises 2, darauf hin, der Arbeitskreis habe sich dazu entschieden, ihn dem Plenum so zur Annahme zu empfehlen, obwohl es inhaltlich eine Überschneidung mit dem Antrag 21/22, der im Arbeitskreis 3 beraten worden sei, gebe. Der Antrag 21/15 sei jedoch weitergehender und beziehe sich auf sämtliche Leistungen im Gesundheitsbereich, nicht nur auf die Arzneimittel.

Dieter Sell berichtet weiter, der Antrag 21/16 sei in der vorliegenden Fassung mit einer kleinen Mehrheit so zur Annahme empfohlen worden. Im Zusammenhang mit der Frage der Tagungspräsidentin Antje-Marie Steen, ob der Antrag inhaltlich nicht inzwischen durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil erledigt sei, erklärt er, diese Frage sei in der Arbeitsgruppe diskutiert und dann dahingehend entschieden worden, ihn als Bekräftigung des Willens des Altenparlaments und auch als Anforderung, dass in Schleswig-Holstein endlich die völlige Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe durch Schaffung eines eigenen Beamtenversorgungsgesetzes und einer Anpassung des Besoldungsgesetzes realisiert werde, zu verabschieden.

Helga Raasch vom Deutschen Roten Kreuz gibt zu bedenken, dass ein solcher Beschluss des Altenparlaments auch dahingehend gedeutet werden könne, dass sich die Teilnehmer nicht mehr auf der Höhe der Zeit befänden.

Landtagsabgeordnete Dr. Marret Bohn unterstützt den Antrag als Arbeitsauftrag für das Landesparlament, da sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in erster Linie auf die Bundesebene beziehe. In dem Antrag gehe es darum, dies auch auf Landesebene umzusetzen. Erfolge diese Umsetzung

in Schleswig-Holstein nicht zeitgerecht, könne es sogar zu Strafzahlungen an die EU wegen eines Verstoßes gegen das Antidiskriminierungsgesetz kommen.

Dieter Sell, Sprecher des Arbeitskreises 2, stellt auch die Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises zu den Anträgen 21/17 und 21/27 vor.

Karl-Theodor Junge vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein regt anschließend an, in dem Beschlussvorschlag zum zusammengefassten Antrag aus den Anträgen 21/9 und 21/11 zu ergänzen, dass die Sicherstellung ärztlicher Versorgungsstrukturen auf der Grundlage aktueller Datenerhebungen durchgeführt werden müsse, da in der Diskussion im Arbeitskreis deutlich geworden sei, dass die Kassenärztliche Vereinigung ihren Überlegungen bisher Zahlen zugrunde lege, die zehn oder sogar 30 Jahre alt seien.

Tagungspräsidentin Antje-Marie Steen weist darauf hin, dass die Beratungen über den Antrag sowohl im Arbeitskreis als auch im Plenum eigentlich abgeschlossen seien, deshalb könne diese Anregung nicht mehr aufgenommen werden. Es stehe dem Antragsteller jedoch frei, das beim nächsten Altenparlament wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Auf den Hinweis von **Dieter Sell**, dass dieser Ergänzungsvorschlag schon in die Diskussion im Arbeitskreis hätte eingebracht werden müssen, erklärt **Karl-Theodor Junge**, er sei Mitglied in der Arbeitsgruppe 1 gewesen, dort sei dieses Thema auch diskutiert worden, deshalb habe er keine Gelegenheit gehabt, dies schon in die Beratungen des Arbeitskreises 2 einzubringen.

Joachim Behm erklärt, eigentlich handele es sich lediglich um eine formale Ergänzung, da es doch selbstverständlich sei, dass aktuelle Zahlen einer solchen Einschätzung zugrunde gelegt würden. Er plädiert deshalb dafür, diese Ergänzung auch zuzulassen.

Edwin Strehler von der Senioren-Union spricht sich dafür aus, den Antrag unverändert zu lassen, da man der Landesregierung nicht extra vorzuschreiben brauche, dass sie aktuelle Zahlen bei ihren Überlegungen zugrunde legen solle.

Tagungspräsidentin Antje-Marie Steen lässt über den zusammengefassten Antrag aus den Anträgen 21/9 und 21/11 gesondert abstimmen. Der Antrag wird mit knapper Mehrheit angenommen.

Die übrigen Anträge, die im Arbeitskreis 2 behandelt worden sind, werden auf der Grundlage der Tischvorlage und der vom Plenum erarbeiteten Änderung des Antrags 21/14 bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit verabschiedet.

Arbeitskreis 3: Datenschutz und Verbraucherschutz

Gernot von der Weppen, Sprecher des Arbeitskreises 3, berichtet auf der Grundlage der Tischvorlage über die Beschlussempfehlungen des Arbeitskreises 3 zu den Anträgen 21/18 bis 21/23 und zum Antrag 21/25.

In der anschließenden Abstimmung verabschiedet das Altenparlament einstimmig die Anträge 21/18 bis 21/23 und den Antrag 21/25 in der vom Arbeitskreis 3 vorgeschlagenen Fassung.

Tagungspräsidentin Antje-Marie Steen ruft sodann das Leitbild, Antrag 21/1, zur Beratung und Beschlussfassung auf: Leitbild und Handlungsfelder für eine "Generationenfreundliche Gemeinde"

Die Sprecher der Arbeitskreise 1, 2 und 3 stellen die Änderungsvorschläge der Arbeitskreise zu dem Leitbild vor.

Dr. Ekkehard Krüger vom Landesseniorenrat Schleswig-Holstein wendet im Zusammenhang mit dem Vorschlag des Arbeitskreises 3. das Leitbild um eine neue Nummer 8 mit der Überschrift "Daten- und Verbraucherschutz" zu ergänzen, ein, die übrigen Punkte des Leitbildes bezögen sich ausschließlich auf kommunale Handlungsfelder, der Daten- und Verbraucherschutz falle jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen (h). Systematisch gesehen passe deshalb diese neue Nummer 8 nicht zum übrigen Leitbild. Er schlage vor, entweder das Leitbild insgesamt in Bezug auf den Adressatenkreis zu erweitern, dies müsse jedoch dann umfassend geschehen, oder die Inhalte, die vom Arbeitskreis 3 unter der neuen Nummer 8 vorgesehen seien, in einen neuen, eigenen Antrag einzubringen, der dann vom Altenparlament als zusätzlicher Dringlichkeitsantrag mit behandelt werden könne.

Tagungspräsidentin Antje-Marie Steen weist darauf hin, dass auf Seite 2 des Antrages 21/1 formuliert sei:

"Dieses Leitbild soll nicht nur für das Handeln in den Kommunen gelten, sondern auch für Beratung und Förderung kommunaler Vorhaben durch das Land Schleswig-Holstein und kommunale Spitzenverbände; darüber hinaus die entsprechende Einwirkung auf der Bundesebene und bei europäischen Initiativen anregen."

Sie sei der Auffassung, dass deshalb auch der Aspekt, der vom Arbeitskreis 3 unter der neuen Nummer 8 zum Datenund Verbraucherschutz formuliert worden sei, in das Leitbild eingefügt werden könne. Denn an der gerade zitierten Stelle werde deutlich, dass sich das Leitbild nicht ausschließlich an die Kommunen richte.

Dr. Ekkehard Krüger schlägt daran anknüpfend vor, die Punkte, die unter der Überschrift Daten- und Verbraucherschutz in dem Beschlussvorschlag des Arbeitskreises 3 aufgeführt seien, nicht als eigenständige Nummer (h) 8 an das

Leitbild anzufügen, sondern sie hinter der gerade von der Tagungspräsidentin zitierten Stelle in der folgenden und mit einer neuen Einleitung versehenen Fassung einzufügen:

"Als überkommunales Handlungsfeld, aber in die Kommunen hineinwirkend, wird ausdrücklich der Daten- und der Verbraucherschutz genannt:

- Schutz vor Auswertung und missbräuchlicher Nutzung von Internetnutzungsdaten,
- Schutz vor Internetveröffentlichungen,
- technische Verbesserung bei EC- und Kreditkarten,
- Qualitätssicherung bei Auskunfteien,
- Bekämpfung unseriöser Inkassoverfahren,
- Bestätigungspflicht bei Telefonverträgen,
- Fürsorgepflicht der Banken."

Tagungspräsidentin Antje-Marie Steen begrüßt den Verfahrensvorschlag und stellt abschließend fest, es wäre begrüßenswert, wenn sich die nächsten Altenparlamente immer wieder mit dem Leitbild und dem aktuellen Stand der Umsetzung der einzelnen Forderungen und Vorschläge beschäftigten. Vielleicht könne irgendwann ein Altenparlament feststellen, dass die einzelnen Punkte des Leitbildes erfüllt und erledigt seien.

Sie lässt sodann über den Antrag 21/1, Leitbild und Handlungsfelder für eine "Generationenfreundliche Gemeinde", in der durch die Beschlussempfehlungen der Arbeitskreise und der im Plenum erarbeiteten geänderten Fassung abstimmen. – Die Vorlage wird vom Altenparlament einstimmig verabschiedet.

Dringlichkeitsanträge 21/24 "Die Entscheidungen des jährlich tagenden schleswig-holsteinischen Altenparlaments ergehen als Beschluss" und 21/26 "Fortbestand des schleswig-holsteinischen Altenparlaments":

Tagungspräsidentin Antja-Marie Steen weist darauf hin, dass Landtagspräsident Geerts in seiner Einleitungsrede zum diesjährigen Altenparlament schon deutlich gemacht habe, dass das Altenparlament auch weiter fortgeführt werden solle. Insofern hätten sich die beiden vorliegenden Anträge, die das Weiterbestehen des Altenparlamentes zum Gegenstand hätten, inhaltlich eigentlich erledigt. – Die Antragsteller beider Dringlichkeitsanträge plädieren dennoch dafür, sie auch vom Altenparlament beschließen zu lassen, da damit noch einmal der ausdrückliche Wunsch und das Engagement des Parlaments für das Fortbestehen der Einrichtung deutlich werde.

In der anschließenden Abstimmung werden die beiden Anträge 21/24 und 21/26 einstimmig vom Altenparlament angenommen.

Fragestunde

Tagungspräsidentin Antje-Marie Steen stellt fest, dass Fragen für eine Fragestunde nicht vorliegen würden.

Sie bedankt sich bei den Abgeordneten des Landtags für ihre Teilnahme am Altenparlament, den Teilnehmern des Altenparlamentes für die rege Diskussion und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für die Vorbereitung der Sitzung des Altenparlaments und die Begleitung in den Arbeitskreisen. Sie spricht die Hoffnung aus, dass viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer des diesjährigen Altenparlaments auch nächstes Jahr wieder mit dabei sein könnten, um wieder konstruktiv miteinander zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen.

Schluss: 16:27 Uhr

PRESSE

Deutsche Presseagentur vom 06.11.2009, Seite (online)

Altenparlament besorgt über Datenmissbrauch

Kiel (dpa/lno) - Schleswig-Holsteins oberster Datenschützer will ältere Menschen besser vor Datenmissbrauch und leichtfertigen Vertragsabschlüssen bewahren. Senioren könnten sich aus Unsicherheit oder Unkenntnis oft nur schwer zur Wehr setzen, sagte der Datenschutzbeauftragte Thilo Weichert am Freitag in Kiel vor dem Altenparlament. Am Telefon eingegangene Verträge dürften erst wirksam werden, wenn sie schriftlich per Post bestätigt wurden, forderte Weichert. Damit würde die Rechtssicherheit erheblich zunehmen. Das Altenparlament befasste sich auch mit der Frage, wie Gemeinden für Jung und Alt gleichermaßen attraktiv sein können.

Deutsche Presseagentur vom 06.11.2009, Seite online

Altenparlament besorgt über Datenmissbrauch

Kiel (dpa/lno) - Schleswig-Holsteins oberster Datenschützer will ältere Menschen besser vor Datenmissbrauch und leichtfertigen Vertragsabschlüssen bewahren. Senioren könnten sich aus Unsicherheit oder Unkenntnis oft nur schwer zur Wehr setzen, sagte der Datenschutzbeauftragte Thilo Weichert am Freitag in Kiel vor dem Altenparlament im Plenarsaal des Landtags. Am Telefon eingegangene Verträge dürften erst dann wirksam werden, wenn sie schriftlich per Post bestätigt wurden, verlangte Weichert. Damit würde die Rechtssicherheit erheblich zunehmen.

Vor dem Hintergrund zahlreicher aktueller Fälle von Datenmissbrauch war Daten- und Verbraucherschutz ein zentrales Thema für die 70 Teilnehmer am Altenparlament. Die Senioren stellten klare Forderungen an die Landesregierung: So sollten Banken dazu verpflichtet werden, ihre Geldautomaten regelmäßig auf Manipulationen zu überprüfen und Abbuchungsaufträge im Sinne ihrer Kunden zu kontrollieren, um finanzielle Schäden bei diesen zu verhindern. Gerade ältere Menschen könnten dies häufig nicht selbst leisten, da technisches Verständnis fehle oder die Bankinfrastruktur im ländlichen Raum es nicht erlaube, die Kontoauszüge regelmäßig zu kontrollieren, hieß es in einem Forderungspapier.

Das Altenparlament tagt seit 1989 jährlich im Plenarsaal des Kieler Landtages. Delegierte aus Seniorenräten, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Parteien beraten gemeinsam über die Belange älterer Menschen. Die Beschlüsse des Altenparlaments werden der Landesregierung vorgelegt, die hierzu Stellung nimmt.

Das Altenparlament befasste sich auch mit der Frage, wie Gemeinden für Jung und Alt gleichermaßen attraktiv sein können. Die Senioren appellierten an die Landesregierung, Wohnprojekte zu fördern, die das Zusammenleben verschiedener Generationen unter einem Dach ermöglichen. Außerdem setzten sie sich mit der sozialen Versorgung im Land auseinander. Nach dem Willen des Altenparlaments soll mehr Pflegefachpersonal ausgebildet werden, das auf die Bedürfnisse von demenzkranken Menschen spezialisiert ist. Die Senioren forderten außerdem, dass telefonische Auskünfte zu Produkten und Angeboten von Firmen kostenlos gegeben werden müssen und die Mehrwertsteuer auf Arzneimittel vermindert beziehungsweise gestrichen wird.

Kieler Nachrichten vom 07.11.2009, Seite

Senioren sorgen sich um Daten

Kiel – Schleswig-Holsteins oberster Datenschützer will ältere Menschen besser vor Datenmissbrauch und leichtfertigen Vertragsabschlüssen bewahren. Senioren könnten sich aus Unsicherheit oder Unkenntnis oft nur schwer zur Wehr setzen, sagte der Daten-

schutzbeauftragte Thilo Weichert gestern in Kiel vor dem Altenparlament im Plenarsaal des Landtags. Am Telefon eingegangene Verträge dürften erst dann wirksam werden, wenn sie schriftlich per Post bestätigt wurden, verlangte Weichert.

Vor dem Hintergrund zahlreicher aktueller Fälle von Datenmissbrauch war Datenund Verbraucherschutz ein zentrales Thema für die 70 Teilnehmer am Altenparlament. Die Senioren stellten klare Forderungen an die Landesregierung: So sollten Banken dazu verpflichtet werden, ihre Geldautomaten regelmäßig auf Manipulationen zu überprüfen und Abbuchungsaufträge im Sinne ihrer Kunden zu kontrollieren, um finanzielle Schäden bei diesen zu verhindern. Gerade ältere Menschen könnten dies häufig nicht selbst leisten, da technisches Verständnis fehle oder Bankinfrastruktur ländlichen Raum es nicht erlaube, die Kontoauszüge regelmäßig zu kontrollieren.

Das Altenparlament tagt seit 1989 jährlich im Plenarsaal des Landtages. Delegierte aus Seniorenräten, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Parteien beraten über die Belange älterer Menschen. Die Beschlüsse werden der Landesregierung vorgelegt, die hierzu Stellung nimmt.

Dithmarscher Landeszeitung vom 07.11.2009, Seite 4

Altenparlament besorgt über Datenmissbrauch

Kiel (lno) Schleswig-Holsteins oberster Datenschützer will ältere Menschen besser vor Datenmissbrauch und leichtfertigen Vertragsabschlüssen bewahren. Senioren könnten sich aus Unsicherheit oder kenntnis oft nur schwer zur Wehr setzen, sagte der Datenschutzbeauftragte Thilo Weichert gestern in Kiel vor dem Altenparlament im Plenarsaal des Landtags. Am Telefon eingegangene Verträge dürften erst dann wirksam werden, wenn sie schriftlich per Post bestätigt wurden, verlangte Weichert. Damit würde die Rechtssicherheit erheblich zunehmen.

Vor dem Hintergrund zahlreicher aktueller Fälle von Datenmissbrauch war Daten- und Verbraucherschutz ein zentrales Thema für die 70 Teilnehmer am Altenparlament. Die Senioren stellten klare Forderungen an die Landesregierung: So sollten Banken dazu verpflichtet werden, ihre Geldautomaten regelmäßig auf Manipulationen zu überprüfen und Abbuchungsaufträge im Sinne ihrer Kunden zu kontrollieren.

Das Altenparlament tagt seit 1989 jährlich im Plenarsaal des Kieler Landtages. Delegierte aus Seniorenräten, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Parteien beraten gemeinsam über die Belange älterer Menschen. Die Beschlüsse des Altenparlaments werden der Landesregierung vorgelegt, die hierzu Stellung nimmt.

Wedel-Schulauer Tageblatt vom 07.11.2009, Seite 19

Das Altenparlament tagt im Landtag

KIEL Schleswig-Holsteins oberster Datenschützer will ältere Menschen besser vor Datenmissbrauch und leichtfertigen Vertragsabschlüssen bewahren. Senioren könnten sich aus Unsicherheit oder Unkenntnis oft nur schwer zur Wehr set-

zen, sagte der Datenschutzbeauftragte Thilo Weichert gestern in Kiel vor dem Altenparlament. Das Altenparlament befasste sich auch mit der Frage, wie Gemeinden für Jung und Alt gleichermaßen attraktiv sein können. Das Altenparlament tagt seit 1989 jährlich im Plenarsaal des Kieler Landtages.

Schleswig-Holsteinische Landeszeitung vom 20.11.2009, Seite Thema1

Gemeinde der Zukunft – Leitbild verabschiedet

KIEL Das Altenparlament hat beschlossen, wie eine generationenfreundliche Gemeinde aussehen sollte. Es griff damit einen Antrag des Flensburger Seniorenbeirats auf. Von politischer Teilhabe über Kultur- und Sozialarbeit bis zu Siedlungsbau und Öffentlichem Personennahverkehr reichen die Themenfelder. Adressaten des Leitbilds sind Landtag, Regierung, Parteien und kommunale Spitzenverbände.

BESCHLÜSSE

Leitbild und Handlungsfelder für eine generationenfreundliche Gemeinde

Das 21. Altenparlament gibt der Politik nachfolgendes Arbeitspapier als Diskussionsgrundlage an die Hand:

Das Zusammenleben der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen wird von vielen Faktoren beeinflusst. Diese können unter anderem sein: die soziale Schichtung und der Grad der sozialen Durchmischung, die Altersstruktur, die Arbeits- und Lebensmöglichkeiten, landschaftliche und bauliche Besonderheiten sowie das Zusammenspiel vieler individueller Eigenschaften oder Eigenarten, die Herkunft, Lebenshoffnungen und Lebensmöglichkeiten der Menschen.

Allen gemeinsam ist aber, dass jeder Mensch sein eigenes Leben in mehreren Phasen durchlebt und jeweils dementsprechend an der Gesellschaft teilhaben sollte. Deshalb ist für eine humane und demokratische Gesellschaft unverzichtbar, dass jede Generation für andere einsteht, insbesondere für Kinder und Jugendliche einerseits, für Menschen mit Behinderungen sowie Alte und Hochbetagte andererseits, während diese selbst ihre Stärken für das Gemeinwohl einbringen.

Das Miteinander der Generationen unter ausdrücklichem Einschluss ("Inklusion") von Menschen mit Behinderungen oder anderen Besonderheiten (z. B. Migrationshintergrund) wird vor allem in den Kommunen gestaltet. Hier liegt eine zentrale Herausforderung für zukunftsorientiertes kommunales Handeln und dessen Unterstützung auf Landes- und Bundesebene

Dabei bietet der "demografische Wandel", d. h. die vorauszusehende Zunahme älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland und Europa, vor allem Chancen,

 das kommunale Geschehen für alle Generationen zu echter Teilhabe zu öffnen,

- generationenübergreifende Begegnung und Zusammenarbeit weiter zu entwickeln,
- kreatives bürgerschaftliches Engagement aller Generationen zu initiieren.
- gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfe zu organisieren,
- in Planungs-, Gestaltungs- und Arbeitsprozessen Routinen und deren Infragestellung, Innovationsfreude und Erfahrungswissen zusammenzuführen.

Denn Alte und Junge, Starke und Schwache, in Deutschland Geborene und Zugewanderte sind aufeinander angewiesen. Die Jüngeren können von dem Wissen und der Erfahrung der Älteren profitieren. Und die Jüngeren können Ältere und Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag begleiten und unterstützen, ohne dass diese ihre Selbstständigkeit aufgeben müssen. "Inklusion" erfordert: Jeden Menschen mit seinen besonderen Eigenschaften ernst zu nehmen und ihm die angemessene Teilhabe in der Gesellschaft zu ermöglichen, anstatt ihn zu diskriminieren und auszuschließen. Nicht die Menschen haben sich den Institutionen anzupassen, sondern die Institutionen den Menschen. Das beinhaltet aber auch die Bereitschaft zur Integration trotz eigener Besonderheiten (z. B. für Zugewanderte: Spracherwerb; allgemein: gute Nachbarschaft zwischen den Generationen, gegenseitige Hilfe bzw. Rücksichtnahme und die Bereitschaft Hilfe anzunehmen).

Kommunale Daseinsvorsorge in der generationenfreundlichen Gemeinde muss in allen Handlungsfeldern von Verwaltung und Politik für bürgerschaftliches Engagement offen sein und dieses herausfordern – unabhängig von Lebensalter, Geschlecht, Religion, Gesundheitszustand, Herkunft und ähnlichen Voraussetzungen. Dazu sind strukturelle Maßnahmen ebenso erforderlich wie aktivierende individuelle Unterstützung (insbesondere im Sinne einer fachlichen und solidarischen Beratung, der Stärkung eigener Aktivitäten, ideeller und sachlicher Förderung sowie finanzieller Hilfe zur Bewältigung besonderer Lebenslagen). Die jeweils Handelnden sollen in allen Bereichen das Zusammenwirken der Generationen und sozialen Gruppen als Leitlinie beachten und der

gesellschaftlichen Isolation von Menschengruppen oder einzelnen entgegenwirken.

Familien und Alleinstehende, Kinder und Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderungen, in Deutschland Geborene und Zugewanderte haben durchaus ähnliche Erwartungen an die Daseinsvorsorge in ihrem Wohnort. Dies gilt insbesondere für eine Infrastruktur, die den Menschen in der Region, in der sie aufwachsen, lernen und ausgebildet werden, ein angemessenes Angebot an Arbeits- und Lebensmöglichkeiten bietet. Dazu gehören außerschulische und lebensbegleitende Bildungsmöglichkeiten sowie Kulturangebote gleichermaßen wie Wohnraum, Grünflächen, Nahversorgung, ÖPNV, Gesundheitsdienste, Sport und Prävention. Allen nützt es, wenn öffentliche und private Räume von Barrieren befreit und vielfältige Möglichkeiten zur Begegnung und Zusammenarbeit geschaffen werden.

Dieses Leitbild soll nicht nur für das Handeln in den Kommunen gelten, sondern auch für Beratung und Förderung kommunaler Vorhaben durch das Land Schleswig-Holstein und kommunale Spitzenverbände; darüber hinaus die entsprechende Einwirkung auf der Bundesebene und bei europäischen Initiativen anregen.

Als überkommunales Handlungsfeld, aber in die Kommunen hineinwirkend, wird ausdrücklich der Daten- und Verbraucherschutz benannt:

- Schutz vor Auswertung und missbräuchlicher Nutzung von Internetnutzungsdaten,
- Schutz vor Internetveröffentlichung,
- Technische Verbesserung bei EC- und Kreditkarten,
- Qualitätssicherung bei Auskunfteien,
- Bekämpfung unseriöser Inkassoverfahren,
- Bestätigungspflicht bei Telefonverträgen,
- Fürsorgepflicht der Banken.

Das Leitbild "Generationenfreundliche Gemeinde" soll insbesondere für die nachfolgend ausdrücklich benannten kommunalen Handlungsfelder konkrete Ziele ermöglichen. Diese sind:

a) Teilhabe

- Weiterentwicklung der politischen Teilhabe der Bürger in jedem Lebensalter in den kommunalen Institutionen durch demokratisch von der Basis legitimierte Vertretung (Beiräte, Fürsprecher o. ä.),
- Förderung aufgeklärter und respektvoller Menschenbilder in Verwaltung und Öffentlichkeit und entschiedenes Eintreten gegen Diskriminierungen,
- Verhinderung der Benachteiligung von Menschen auf Grund von Besonderheiten (z. B. Behinderung, Migrationshintergrund, Lebensalter),
- Bildung und Förderung von kommunalen Seniorenbeiräten gem. §§ 4, 47d, 47e der Gemeindeordnung und §§ 42a, 42b der Kreisordnung in Schleswig-Holstein,
- Ergänzung der "Beauftragten" (z. B. Gleichstellungsbeauftragte gem. § 2 Abschn. 3 der Gemeindeordnung, Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung usw.) durch beratende Gremien bzw. gewählte Beiräte,
- Einrichten geeigneter Strukturen für die Teilhabe von Migranten ohne deutsche Staatsbürgerschaft,
- Förderung von Netzwerken zur Teilhabe aller am kulturellen und sozialen Leben.

b) Stadt-/Gemeinde- und Sozialplanung

- Verbesserung von Wohnquartieren in der sozialen und altersmäßigen Durchmischung mit dem Ziel einer "generationenübergreifenden nachbarschaftlichen Bestandsentwicklung und -verbesserung" unter ausdrücklicher Einbeziehung von Menschen mit Besonderheiten (z. B. Behinderung, Migrationshintergrund, alleinerziehender Elternteil, Kinderreichtum),
- Anregung und Förderung selbstverwalteter Nachbarschafts- und Mehrgenerationen-Wohnprojekte,
- Weiterentwicklung von Kinder-, Jugend- und Seniorenzentren zu "Mehrgenerationenhäusern" bzw. "Familienzentren", in denen auch Platz für die "Großeltern-Generation" ist.

Wohnortnahe Bildungs- und Sozialeinrichtungen, Sicherung der Nahversorgung für den täglichen Bedarf sowie ärztlicher und fachärztlicher Versorgung.

c) Sozial- und Kulturarbeit

- Förderung und Beratung mit dem Ziel interkultureller Begegnung für alle Altersgruppen,
- Anregung und Förderung von Gemeinde- oder Stadtteilmittelpunkten mit Angeboten für alle Generationen unter Einschluss selbstverwalteter Initiativen. Förderung und Unterstützung von Selbstverwaltung und ehrenamtlicher Arbeit in diesen Zentren durch professionelle inhaltliche und organisatorische Unterstützung (Programmdurchführung, Verwaltung, Erhaltung und Pflege der Räumlichkeiten, technische und organisatorische Hilfen),
- Spezielle Förderung von gemeinsamen Projekten zwischen jung und alt sowie von anderen Inklusionsprojekten,
- Anregung und Förderung sozialer und gesundheitlicher Vorsorge, von Nachbarschaftshilfe und Lotsendiensten im Sinne unabhängiger Beratung und Unterstützung,
- Ausbau einer trägerunabhängigen Beratung und einer Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur, die bei Eintreten von Behinderungen oder Gebrechlichkeit den Verbleib in der gewohnten Wohnung bzw. Wohnumgebung ermöglicht (ambulante Pflege, Tages- und Kurzzeitpflege, Qualitätssicherung in der Pflege, Pflegeeinrichtungen in Wohnquartieren),
- Aufbau und Förderung von Gruppen bzw. Netzwerken zur sozialen und kulturellen Selbsthilfe,
- Förderung des Breitensports durch für alle Generationen sowie Menschen mit Behinderungen geeignete Spiel- und Sportanlagen.

d) Bebauungspläne

 Konsequente Umsetzung der neuen LBO-Vorschriften zur Barrierefreiheit; Nutzung der Kann-Bestimmungen des § 84 LBO, Konkretisierungen der "besonderen Belange von Familien mit Kindern, von alten Menschen sowie Men-

schen mit Behinderungen" (LBO § 3) in den Festsetzungen und Begründungen von Bebauungsplänen.

e) Haus- und Wohnungsbau

- Konsequente Umsetzung der Barrierefreiheit nach § 52 LBO (bei mehr als zwei Wohnungen in einem Haus muss ein Geschoss barrierefrei ausgeführt werden),
- Verbesserung der Förder-Richtlinien
 - für barrierefreie Bauausführung,
 - für barrierefreie oder barrierearme Wohnungsanpassung auch für Bewohner von Mietwohnungen (vgl. den Beschluss AP 19/32),
- Förderung des Sozialen Wohnungsbaus nicht nur durch Darlehen, sondern auch (wieder) durch zweckgebundene Zuschüsse mit dem Ziel sozial begründeter Mieten,
- Zuschüsse speziell für barrierefreie Wohnungen auch hier mit dem Ziel sozial begründeter Mieten.

f) Straßenverkehr

- Sichere Straßen, Rad- und Fußwege, d. h. Übersichtlichkeit auch für Kinder, abgesenkte Bordsteine an allen Querungen, besonders gesicherte Querungen an viel befahrenen Straßen oder an unübersichtlichen Stellen, eingehende Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen,
- gezielte Aus- und Fortbildung der jeweils zuständigen Mitarbeiter/innen.

g) ÖPNV

- Organisation, Erreichbarkeit, Ausgestaltung von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, von Fahrzeugen und Informationen nach den Bedürfnissen aller Generationen und von Menschen mit Behinderungen,
- gewährleisten einer konsequenten Fahrgastorientierung durch entsprechende Schulungen des Personals in den Fahrzeugen und in der Kundenbetreuung,
- kundenfreundliche Fahrplangestaltung und Linienführung auch in den Randstunden und an Sonn- und Feiertagen.

2. Förderung des Inklusionsgedankens in den Kommunen

Die Landesregierung wird aufgefordert, Schleswig-Holsteins Städte und Kommunen finanziell und strukturell in die Lage zu versetzen, den Inklusionsgedanken generationenübergreifend voranzutreiben und die Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter zu fördern.

3. Bundesratsinitiative zur Fortführung der Inklusion

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Fortführung der Inklusion in ganz Deutschland zu ergreifen.

Ein vom Sozialverband Deutschland jüngst erstelltes Bildungsbarometer zur Inklusion hat deutlich herausgestellt, dass die Länder Schleswig-Holstein und Bremen bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung die besten Fortschritte erzielt haben.

Diese Fortschritte müssen im Rahmen einer Bundesratsinitiative durch die Landesregierung Schleswig-Holstein kommuniziert werden.

Es muss das ausdrückliche Ziel der schleswig-holsteinischen Landesregierung sein, die hiesigen Erfolge für die gesamte Bundesrepublik nutzbar zu machen und vor allem in den Bereichen, in denen Inklusion noch überhaupt keinerlei politische Debatte ausgelöst hat, diese schlussendlich zu entfachen.

Nur die Länder, in denen Inklusion aktiv gelebt wird, werden in der Lage sein, zukunftsgerichtet und damit generationenfreundlich zu handeln.

4. Förderung des generationenübergreifenden Gesprächs

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert:

Für die Förderung des generationsübergreifenden Gesprächs sowie den Abbau von Barrieren zwischen den Generationen ist fachliche Zurüstung auf beiden Seiten dringend erforderlich. Die Landesregierung wird in Ansehung des Landesentwicklungsplanes, hier Kapitel 8,4, aufgefordert, dafür zu sorgen, dass jüngere und ältere Menschen Grundkenntnisse des

generationsübergreifenden Dialogs vermittelt bekommen, um sie für entsprechende Initiativen an Schulen und Kindertagesstätten, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie an Senioreneinrichtungen zuzurüsten. Es ist zu prüfen, inwieweit die gemäß Kapitel 8,3 (2) Landesentwicklungsplan genannten Familienbüros hierbei Koordinationsaufgaben übernehmen können.

5. Umsetzung der Landesbauordnung betr. Barrierefreiheit

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, den Städten und Kreisen zu empfehlen, zur Umsetzung der neuen Landesbauordnung betr. der Barrierefreiheit nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

In Zukunft sollen alle Bebauungspläne im Teil B - Text nachfolgende Festsetzungen enthalten:

(Abschn. "Stellplätze und Garagen")

"Neu errichtete Stellplätze und Garagen müssen von den zugeordneten Gebäuden aus barrierefrei erreichbar sein." (§ 50 Abs. 10 LBO).

(Abschn. "Gestalterische Festsetzungen")

"Der Zugang von öffentlichen Verkehrswegen, Stellplätzen und Garagen zu den Haustüren muss auch innerhalb des Grundstücks barrierefrei ausgeführt werden." (nach § 84 Abs. 1, Ziff. 3 LBO).

"Die Abfallbehälter müssen an ihren Stellplätzen barrierefrei erreichbar und nutzbar sein." (nach § 84 Abs.1, Ziff. 5 LBO).

In den Begründungen wird eingefügt:

(Abschn. Verkehrserschließung, Infrastruktur)

"Die Wege zu den Haustüren müssen barrierefrei sein. Es wird empfohlen, die Hauseingänge ohne Stufen und das Eingangsgeschoss barrierefrei auszuführen."

Ausnahmen sind nur zulässig, wo sie durch die Beschaffenheit des Geländes zwingend sind (in Analogie zu LBO § 52, Abs. 5).

6. Einrichtung der Bushaltestellen

Landesregierung und Landtag werden aufgefordert, bei Vergabe der Buslizenzen und dem Betrieb von Bushaltestellen darauf zu achten, dass einheitliche, barrierefreie, übersichtliche und saubere Bushaltestellen eingerichtet werden.

7. Entwicklung eines Mobilitätskonzepts

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ein den geänderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasstes Mobilitätskonzept in Schleswig-Holstein zu entwickeln.

8. Entwicklung der Infrastruktur in den Regionen

Die Landesregierung wird aufgefordert (z. B. durch den Landesentwicklungsplan) die soziale Infrastruktur in den Regionen zu entwickeln und zu stärken.

Sicherstellung ärztlicher Versorgungsstrukturen auf dem Lande

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Kontakt zu den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenversicherungen und der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes und des Bundes herzustellen, um ärztliche Versorgungsstrukturen auf dem Lande sicherzustellen.

10. Mehr Pflegefachpersonal

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich nachhaltig dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich mehr Pflegefachpersonal entsprechend dem tatsächlichen Bedarf und den Auswirkungen des demografischen Wandels und der zunehmenden Demenz ausgebildet und eingestellt wird.

11. "Versorgungsabschlag alter Art"

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Benachteiligungen aus den Regelungen zum sog. "Versorgungsabschlag alter Art" auch für bestandskräftige Fälle beseitigt werden. Entsprechende Fälle sind ab dem Tag der diesbezüglichen höchstrichterlichen

Rechtsprechung, dem 18.06.2008, erneut aufzugreifen und neu zu bescheiden.

12. Dokumentation über Rentenkürzungen

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, eine Untersuchung und Dokumentation über die schleichenden Rentenkürzungen bzw. der Leistungskürzungen zu Lasten der Rentnerinnen und Rentner seit dem Jahr 2000 durchzuführen. Die Dokumentation soll den Mitgliedsverbänden des Altenparlamentes rechtzeitig zur Vorbereitung der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

13. Entlastungen im Gesundheitsbereich

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für eine stärkere Entlastung der Rentnerinnen und Rentner im Gesundheitsbereich einzusetzen.

14. Gleichstellung von Lebenspartnerschaften

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Schleswig-Holstein die völlige Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe durch Schaffung eines eigenen Beamtenversorgungsgesetzes und einer Anpassung des Besoldungsgesetzes realisiert wird.

15. Erhaltung der Stelle einer/eines Bürgerbeauftragten

Der Landtag wird aufgefordert, die Stelle einer/eines Bürgerbeauftragten in der jetzigen Form zu erhalten und als überparteiliche Instanz für jeden Bürger bestehen zu lassen.

16. Steuerliche Behandlung von nicht auf Gewinn ausgerichteten Tätigkeiten

Die Politiker werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Ausgaben, die sich auf ein Ehrenamt beziehen, steuerlich berücksichtigt werden können.

17. Durchführungsverordnung für das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz

Die politischen Gremien des Landes Schleswig-Holstein mögen mehr darauf einwirken, dass bei der Erstellung der Durchführungsverordnung für das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (Pflegegesetzbuch II), Betreff der Transparenz und Aufschlüsselung der Kosten, die sich unter dem Begriff Investitionszulage verbergen, darauf geachtet wird, diese auch für die Verbraucher darzustellen.

18. Bessere Absicherung von akut Kranken außerhalb der Krankenhäuser

Die politischen Gremien des Landes Schleswig-Holstein mögen sich dafür einsetzen, dass die Leistungen für Menschen, die sich aus akuten Krankheitsgründen nicht selbst versorgen können, jedoch auch nicht krankenhauspflichtig sind, durch die sozialen Sicherungssysteme gesichert sind.

19. Geldautomaten der Banken

Landesregierung und Landtag sollen die Geldinstitute verpflichten, sicherzustellen, dass die technisch-organisatorischen Vorgaben zum Bürgerschutz eingehalten werden. Insbesondere sollen die Geldinstitute sicherstellen, dass ihre Geldautomaten nicht manipuliert sind.

20. Regelung für Geschäftsbanken

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine bundesgesetzliche Regelung für Geschäftsbanken einzusetzen; diese sollen Verfahren entwickeln, um nur solche Abbuchungen auszuführen, die zuvor schriftlich durch den Kunden genehmigt worden sind.

21. Stärkung und Unterstützung der schleswig-holsteinischen Verbraucherzentrale

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein die finanzielle und personelle Ausstattung zu gewähren, die zur zuverlässigen und

unabhängigen Unterrichtung und Information aller Verbraucher erforderlich ist.

22. Telefonische Auskünfte zu Produkten und Angeboten

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass telefonische Auskünfte zu Produkten und Angeboten einer Firma kostenfrei sind (Kundendienst).

23. Verminderung bzw. Streichung des Mehrwertsteuersatzes bei Arzneimitteln

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für eine Verminderung bzw. Streichung des Mehrwertsteuersatzes bei Arzneimitteln einzusetzen.

24. Geplante Müllendlagerung

Die Landesregierung, alle Parteien und die Verwaltung werden bestärkt, sich weiterhin gegen die geplante Müllendlagerung (CCS, CO2) zur Wehr zu setzen.

25. Fortbestand des schleswig-holsteinischen Altenparlaments

Der Landtag wird aufgefordert, die Einrichtung des Altenparlamentes für einen langen Zeitraum fortzuführen. Die Entscheidungen des jährlich tagenden schleswig-holsteinischen Altenparlaments ergehen als Beschluss.

Das Altenparlament muss als hervorragendes Beispiel für Demokratie und Bürgernähe erhalten bleiben.

STELLUNGNAHMEN

1. Leitbild und Handlungsfelder für eine generationenfreundliche Gemeinde

Den Beschlusstext finden Sie auf den Seiten 99-104.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir leben in einer alternden Gesellschaft. Schon in wenigen Jahren werden ein Drittel aller Menschen in unserem Land über 60 Jahre alt sein und damit zu den Seniorinnen und Senioren gehören.

Seniorenpolitik ist zwar im Kern Sozialpolitik. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Zugleich aber wird deutlich, dass immer mehr Sachbereiche der Politik einen zusätzlichen seniorenpolitischen Aspekt bekommen, der immer größer wird. Eine moderne Seniorenpolitik muss auch hierauf Antworten geben können.

Für die Seniorenpolitik der CDU-Landtagsfraktion hat das vertrauensvolle Miteinander von Jung und Alt zentrale Bedeutung. In finanzpolitisch schwieriger Zeit setzen wir uns daher mit Nachdruck für sozial ausgewogene Belastungen zwischen den Angehörigen der älteren und jüngeren Generation ein. Eine verteilungspolitische Auseinandersetzung zwischen den Generationen werden wir verhindern.

Grundlage unserer Politik ist das christliche Menschenbild. Dass einer des anderen Last zu tragen hat, ist daher für unsere Sozialpolitik die bindende Richtschnur.

Die Angehörigen der älteren Generation können darauf vertrauen, dass wir jeder Erscheinungsform von Altersdiskriminierung mit Nachdruck entgegentreten werden.

Die Lebenserfahrung und das Wissen der älteren Generation schätzen wir bei unseren politischen Entscheidungen.

Seniorenbeteiligung stärken

Wir werden die Beteiligungsformen für Seniorinnen und Senioren in den Kommunen weiter entwickeln und ausbauen. Wir wollen damit erreichen, dass ein Großteil der Bevölkerung ausreichend Gehör und Mitsprache in Politik und Gesellschaft findet. Bei politischen Entscheidungen wollen wir das Wissen und die Lebenserfahrung der älteren Generation einbeziehen.

Da hat die CD die Beteiligung von Seniorenbeiräten unterstützt und die Mittel für den Landesseniorenbeirat im letzten Haushalt verdoppelt.

Barrierefreies Leben

Unser Ziel ist ein barrierefreies Leben. Die Erreichung dieses Ziels im Alltag und in den Köpfen steht für alle Menschen und Lebensbereiche und ist nicht nur auf Menschen mit Behinderung begrenzt. Wir stehen für eine gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen jeden Alters.

Altersgerechtes Wohnen

Die CDU-Landtagsfraktion steht für die Sanierung des vorhandenen Immobilienbestandes sowie für die Umrüstung des vorhandenen Bestandes in altersgerechte und barrierefreie Wohnungen.

Wir unterstützen ausdrücklich das Anliegen einer guten altersmäßigen Durchmischung von Wohnquartieren. Projekte wie die Mehrgenerationenhäuser sollten daher fortgesetzt werden. Daneben liegt ein Schwerpunkt der CDU darauf, bei allen Maßnahmen der Landesplanung darauf zu achten, dass diese am Leitbild des "Mehrgenerationendorfes" orientiert sind. Das bedeutet, dass auch zukünftig junge Familien die Möglichkeit haben müssen, in dörflichen Strukturen zu leben.

Gesundheitspolitik für Senioren

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, zu überprüfen, ob die chronisch kranken älteren Menschen, die nur kleine Renten beziehen, die ihnen aufgebürdeten Zuzahlungsverpflichtungen auch wirklich tragen können. Sozial unzumutbare Belastungen werden wir so schnell wie möglich beseitigen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein Miteinander der Generationen und die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben liegen der SPD-Landtagsfraktion am Herzen. Die gemeinsame Gestaltung des Wohnumfeldes muss selbstverständlicher werden. So gibt es die Möglichkeit in Schleswig-Holstein, alle gesellschaftlichen Gruppen in die Diskussion zu Vorhaben in den Gemeinden einzubeziehen und dies muss auch konsequent umgesetzt werden. Der gemeinsame Dialog ist sehr wichtig, da durch die demografische Entwicklung Einrichtungen der Daseinsvorsorge nicht mehr überall vorgehalten werden können. Wir werden Schwerpunkte setzen und die Kommunen werden noch stärker als bisher zusammenarbeiten müssen.

Die SPD-Landtagfraktion bedankt sich beim Altenparlament für die umfassenden Anregungen. Wir werden das Leitbild einer generationenfreundlichen Gemeinde mit den vom Altenparlament aufgeführten Handlungsfeldern dis-kutieren und in unsere Arbeit aufnehmen.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Förderung des Miteinanders aller Generationen ist ein zentrales Politikziel der FDP-Landtagsfraktion und der von ihr getragenen Regierung. Die FDP-Landtagsfraktion greift das vom Altenparlament verabschiedete Leitbild gerne auf und teilt die Einschätzung, dass das Miteinander der Generationen unter Einschluss von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund vor allem in den Kommunen gestaltet wird. Um dies zu fördern und die kommunale Eigenverantwortung zu stärken, wird die FDP deshalb in Zusammenarbeit mit der Union die Gemeinde- und Kreisordnung durchforsten und neu ordnen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Wir stimmen mit den Delegierten des Altenparlamentes überein, dass die Gemeinden eine zentrale Bedeutung für unse-

re Demokratie und das gesellschaftliche Miteinander der Generationen haben. Wir bedanken uns für die vielfältigen Anregungen und werden das Arbeitspapier des 21. Altenparlamentes in die Arbeit der Grünen Landtagsfraktion einbeziehen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Um älteren Menschen auch weiterhin die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Kommunen ermöglichen zu können, müssen soziale und bauliche Konzepte erstellt und umgesetzt werden. Nur dann wird es uns gelingen der demografischen Entwicklung und den Bedürfnissen von älteren Menschen gerecht zu werden. Hierfür sind die Leitbilder und Handlungsfelder des Altenparlamentes für eine generationenfreundliche Gemeinde ein hilfreicher Ansatz.

Zuallererst ist dies aber eine kommunale Aufgabe, die mit entsprechenden Programmen von Bund und Land gefördert werden muss.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Das Leitbild wird vom Ministerium für Bildung und Kultur geteilt. Interessant ist besonders der Aspekt, dass der Leitbegriff Inklusion hier auf die Begegnung der Generationen ausgedehnt wird.

Inklusion - oder im Bildungswesen "Inklusive Bildung" - wird vom Bildungsministerium als ein Leitbegriff verstanden, der für das gesamte Bildungswesen gilt. Erst in der Einbeziehung marginalisierter Gruppen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zeigt sich die demokratische Verfasstheit einer Gesellschaft. Hierzu wird verwiesen auf die aktuelle Broschüre: "Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik", Deutsche UNESCO Kommission e.V., 2009.

Die damalige Bildungsministerin hat im Februar 2009 das "Jahr der inklusiven Bildung" ausgerufen. Seitdem hat eine Fülle von Veranstaltungen stattgefunden, zu dem in der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen vorgeschriebenen Zweck der Information der Öffentlichkeit.

Durch diese Aktivitäten wurde erreicht, dass die Begriffe Inklusion und inklusive Bildung im Schulbereich Schleswig-Holsteins bekannt wurden.

Zwei aktuelle Projekte sind derzeit im Entstehen: Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufenschulen werden gebeten, an einem Projekt teilzunehmen, in dem sie ihre Schule auf Barrierefreiheit untersuchen. Am 5.5.2010 sollen die interessantesten Projekte im Landeshaus der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Sozialverband Deutschland (SoVD) ist an der Planung beteiligt.

Der Film "Uwe geht zu Fuß" wurde vom Regisseur Florian von Westerholt gekürzt und vom Bildungsminister und dem Sozialminister den Schulen als Unterrichtsmaterial zugestellt.

Im Jahr der inklusiven Bildung wurden Betroffenenverbände auf Landesebene in die Diskussion um die Umsetzung der UN-Konvention mit einbezogen, die z. T. auch gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung stattfand. Bemerkenswert ist die große Resonanz und breite Zustimmung, die die Begriffe Inklusion oder inklusive Bildung stets hervorgerufen haben. So haben inzwischen alle großen Behindertenverbände und Verbände für die Belange von Menschen mit Behinderung auf Bundesebene eigene Stellungnahmen zum Thema erarbeitet. Auch wurde in Schleswig-Holstein eine Vielzahl von Stellungnahmen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems (Drs. 16/2559 und 16/2560) abgegeben, die der inklusiven Bildung ganz überwiegend positiv gegenüber standen.

Das Bildungsministerium plant weitere Gespräche mit Verbänden und Gremien als Vorbereitung für einen Aktionsplan Inklusive Bildung. Hierfür würde sich ggf. auch ein Gespräch mit einer Arbeitsgruppe des Altenparlaments anbieten.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zu 1b) "Stadt-/Gemeinde- und Sozialplanung":

Das Innenministerium unterstützt das Anliegen einer Verbesserung von Wohnquartieren in der sozialen und altersmäßigen Durchmischung mit dem Ziel einer generationenübergreifen-

den nachbarschaftlichen Bestandsentwicklung und unter Einbezug von Haushalten mit sozialen Problemstellungen und hat dazu bereits verschiedene Strategien und Instrumente initiiert. Genauso sind wohnortnahe Bildungs- und Sozialeinrichtungen, die Sicherung der Nahversorgung für den täglichen Bedarf sowie ärztlicher und fachärztlicher Versorgung Stadtentwicklungsziele, die seitens des Innenministeriums befürwortet und begünstigt werden. Dafür werden die Städte bei der Herstellung und Umsetzung von Wohnraumversorgungskonzepten und integrierten Stadtentwicklungskonzepten unterstützt und im Rahmen der Förderbedingungen auch gefordert. Dabei sind die o. b. Anliegen in den Konzepten sowohl Untersuchungsgegenstände als auch Entwicklungsziele und Anlässe für Maßnahmenempfehlungen.

In der Wohnraum- und der Städtebauförderung zielen Modernisierungsmaßnahmen ganzer Quartiere, wie z. B. in der Böcklersiedlung in Neumünster, in der Frank-Siedlung in Eckernförde-Wilhelmstal oder auch Förderprojekte in Flensburg, Lübeck und Schleswig auf eine städtebauliche und soziale Erneuerung, die den Anforderungen an eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Wohnraumversorgung und Lebensraumgestaltung gerade auch für die bezeichneten Zielgruppen gerecht wird.

Neue Wohnformen für ältere und jüngere Menschen mit besonderem ambulanten Betreuungsbedarf, sowie Wohnprojekte, die dem Inklusionsgedanken folgen, wurden mit unterschiedlichen Trägern im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms in verschiedenen Städten gefördert. Ein Inklusions-Modellprojekt in Kaltenkirchen wird zzt. in seinen Wirkungen untersucht.

Das Innenministerium unterstützt in Flensburg im Rahmen des bundesweiten ExWoSt-Forschungsfeldes "Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere" eine generationsübergreifende und nachbarschaftsorientierte Bestandsentwicklung für den Stadtteil Mürwik. Vor diesem Hintergrund hat das Innenministerium u. a. die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. mit einem Gutachten beauftragt, das in Kürze veröffentlicht wird: "Barrierefreiheit – Barrierear-

mut: Kosten- und Maßnahmenkatalog für die Umrüstung von privaten Ein- und Mehrfamilienhäusern."

Selbstverwaltete Nachbarschafts- und Mehrgenerationen-Wohnprojekte werden bereits seit 1997 in SH in besonderer Weise unterstützt und im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung gefördert. Seither sind ca. 50 - 60 größere und kleinere Wohnprojekte entstanden. Sofern die Träger der Projekte Sozialbindungen der Wohnungen gewährleisteten, sind diese im Rahmen der Wohnraumförderung des Landes mit Förderdarlehen ausgestattet worden. Seit 2004 sind selbstverwaltete Nachbarschafts- und Mehrgenerationen-Wohnprojekte auch im Rahmen der Förderung neuer privater Genossenschaften entstanden. Zzt. sind von den bestehenden 8 neuen Genossenschaften 4 genossenschaftliche Wohnprojekte als generationsübergreifend und besonders barrierearm gestaltet, zzt. sind 4 weitere Initiativen im Entstehungsprozess, die auf Selbstverwaltung, organisierte Nachbarschaft und Mehrgenerationenwohnen abzielen.

In das Bundesförderprogramm "Wohnen für Mehrgenerationen – Gemeinschaft stärken, Quartier beleben" wurden zwei Projekte aus SH aufgenommen. (Wohnen 55 plus – Mitreden, mitgestalten" in Malente, "Wohnen mit Freunden" in Bordesholm).

zu 1d) "Bebauungspläne": Spiegelstrich 1:

Die Verwirklichung des Zieles der Barrierefreiheit in Baugebieten und Gebäuden ist Bestandteil der Umsetzungsplanung und der Ausführung der Planung. Zwar kann die Gemeinde sich zu diesem Ziel in der Begründung zum Bebauungsplan bekennen, allerdings schlägt sich dieses i. d. R. nicht in den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 Baugesetzbuch (BauGB) nieder. Hier greifen andere gesetzliche Grundlagen, wie z. B. die Landesbauordnung (LBO), die den Erlass örtlicher Bauvorschriften im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr. 3 und 5 LBO in das pflichtgemäße Ermessen der Gemeinden zur Ausübung ihrer Planungshoheit stellt.

Spiegelstrich 2:

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind seitens der Kommune neben den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse (§ 1 Abs.6 Nr.1 BauGB) auch die Wohnbedürfnisse (§ 1 Abs.6 Nr. 2 BauGB) und die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere der jungen, alten und behinderten Menschen, (§ 9 Abs. 6 Nr. 3 BauGB) zu berücksichtigen.

Die Kommunen können bereits heute in der Begründung darlegen, welche der oben genannten Belange sie auf welche Weise berücksichtigen wollen. Über die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes können sie Regelungen zur Umsetzung dieser Ziele treffen. Der § 9 BauGB legt dar, welche Festsetzungen aus städtebaulichen Gründen zulässig sind. In Frage kommen z. B. Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen oder die Bereithaltung von Flächen für besondere Wohnbedarfe.

Eine Konkretisierung der in § 1 Abs. 6 BauGB allgemein formulierten Belange, die in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind, erscheint nicht angebracht. Vielmehr gibt die allgemeine Formulierung Raum, auf die in der Kommune vorhandene konkrete Situation einzugehen und dementsprechende konkrete Regelungen zu treffen.

Die LBO enthält mit § 3 Abs. 1 LBO eine für das gesamte Bauordnungsrecht geltende materiell-rechtliche Generalklausel für die Ausführung und Beschaffenheit baulicher Anlagen; bauordnungsrechtliche Konkretisierungen zum barrierefreien Bauen enthält § 52 LBO.

zu 1e) "Haus- und Wohnungsbau": Spiegelstrich 1:

Vgl. Ziff. 1d), Spiegelstrich 1.

Spiegelstriche 2-4:

Die Förderung des Landes unterstützt nach wie vor und auf der Basis des neuen SHWoFG im erhöhten Maße im Neubau und in der Sanierung die Finanzierung einer barrierefreien Ausgestaltung der Sozialwohnungen und des Wohnumfeldes durch Sonderkonditionen, bzw. erhöhte Förderdarlehen. Im zentralen Interesse der Förderpolitik liegt es. dass insbesondere mit Landesmitteln geförderte Wohnungen zugunsten einer bedarfsgerechten Nutzung breiter Schichten der nutzungsberechtigten Haushalte eine weitgehend barrierefreie Nutzung nachweisen können, dies gilt auch für die Zuwegung. Der Grad der Umsetzung dieser zum Teil sehr kostenintensiven Qualitäten steht im Spannungsfeld des Wohnungsmarktes, bzw. der Nachfrage und ist abhängig von der Investitionskraft der wohnungswirtschaftlichen Akteure und der Mietzahlungsfähigkeit der Nutzer. Erkenntnisse und Prognosen zu Bedarfen und Angeboten auf dem Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein werden auch weiterhin vom Innenministerium gewonnen und an die Kommunen, sowie an die Akteure des Wohnungsmarktes weitergegeben. Sie bilden zugleich die Grundlage für eine nachfragegerechte und soziale Wohnraumversorgung im Lande. Vor diesem Hintergrund wird eine Weiterentwicklung und Anpassung der Förderrichtlinien an neue nachfragegerechte Standards auch weiterhin betrieben.

Auf der Basis des SHWoFG richtet sich die Wohnraumförderung ausschließlich an die Maßnahmenträger, d. h. die Eigentümer der Förderobjekte mit dem Ziel, die Mieter der Wohnungen, sofern sie zum Kreis der berechtigten Haushalte gehören, zu begünstigen. Die Möglichkeit einer Förderung von Ein- und Ausbauten, bzw. Änderungen in Mietwohnungen in der Veranlassung der Mieter ist grundsätzlich nicht möglich.

Eine Förderung in Form von Zuschüssen anstatt von rückzahlbaren Förderdarlehen ist im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms ausgeschlossen, da sich das Programm aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung und aus den Rückflüssen von Fördermitteln nach § 2 und § 10 des Investitionsbankgesetzes speist. Eine Ausgabe von Zuschüssen würde das Zweckvermögen in unzulässiger Weise mindern.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage des Landes wird von hier aus der Erfolg für eine neue Förderprogramm-Initiative – außerhalb des Wohnraumförderungsprogramms -

zugunsten von Umbauzuschüssen an Mieter als gering angesehen. Angesichts der vorliegenden Informationen über den Wohnungsmarkt in den verschiedenen Regionen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, von hier aus die Initiative für ein solches Programm zu übernehmen.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

f) Straßenverkehr

Die Straßen müssen sich immer auch an den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Nutzer orientieren:

Es ist den Straßenbaulastträgern (Bund, Land, Kommunen) die Berücksichtung der Belange Behinderter, älterer Menschen und von Kindern durch Gesetz § 3 Bundesfernstraßengesetz [FStrG] bzw. § 10 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein [StrWG] vorgegeben.

Die straßengesetzlichen Vorschriften verweisen den Baulastträger jeweils auf die anerkannten Regeln der Baukunst und der Technik.

Grundlage für die Planung, den Bau und den Betrieb von Straßen des örtlichen und überörtlichen Verkehrs ist ein umfangreiches technisches Regelwerk von Empfehlungen und Richtlinien.

Die kommunalen Behörden sowie die Straßenbauämter des Landes haben die Probleme der eingeschränkten Mobilität von Blinden und Sehbehinderten seit langem erkannt und sehen die Notwendigkeit, die Probleme bei der Planung und Gestaltung von Straßen und Wegen die verkehrstechnischen Einrichtungen zu berücksichtigen. Hierzu sind in den vergangenen Jahren auf den verschiedenen Ebenen der Fachverwaltungen technische Regelwerke erarbeitet und eingeführt worden, die bei konsequenter Anwendung es ermöglichen, in den verschiedenen Stufen der Planung und Realisierung von Straßen- und Wegebaumaßnahmen den Bedürfnissen von Mobilitätsbeeinträchtigten nach weitgehend problemfreier und sicherer Mobilität gerecht zu werden.

g) ÖPNV

Organisation, Erreichbarkeit, Ausgestaltung von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, von Fahrzeugen und Informationen nach den Bedürfnissen aller Generationen und von Menschen mit Behinderungen:

Die Haltestellen für den öffentlichen Personennahverkehr sind Eigentum der Gemeinden (Bushaltestellen) und der Betreiber der Bahninfrastruktur (Stationen). Land, Bund, Kommunen sowie Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen investieren seit vielen Jahren in die Modernisierung und barrierefreie Gestaltung der Haltestellen und Bahnstationen. Die Fördermittel von Bund und Land sind an die barrierefreie Gestaltung geknüpft, d. h. sie werden nur dann gewährt, wenn die Planung den Vorgaben in den Förderrichtlinien zu diesem Punkt entspricht.

Um eine vollständige Barrierefreiheit im Schienenverkehr bis in das Fahrzeug zu erreichen, müssen Bahnsteig und Einstiegsbereich der Züge aufeinander abgestimmt sein. Durch die Inbetriebnahme des Netzes Ost (Lübecker Stern) am 13. Dezember 2009 hat sich die Situation in Schleswig-Holstein für mobilitätseingeschränkte Personen in erheblichem Maße verbessert. Bei rund 20 zusätzlichen Stationen sind seitdem der barrierefreie Einstieg und eine spontane Reiseplanung für Mobilitätseingeschränkte ohne Voranmeldung möglich. Insgesamt sind rund 50% aller Stationen in Schleswig-Holstein vollständig barrierefrei.

Problematisch ist die Situation noch auf dem Streckennetz der AKN. Hier sind zwar die Bahnstationen bereits barrierefrei erreichbar, die Fahrzeuge können jedoch nur über Stufen erreicht werden. Diese Situation wird sich erst mittelfristig mit der Modernisierung des Fahrzeugparks ändern.

Fahrgäste können sich vor Reiseantritt im Internet **unter www.nah-sh.de** in der Rubrik "barrierefrei unterwegs" ein genaues Bild aller in Schleswig-Holstein vorhandenen Stationen verschaffen. Lage- und Ausstattungsskizzen ermöglichen eine gute Orientierung bereits vor Reiseantritt.

Gewährleisten einer konsequenten Fahrgastorientierung durch entsprechende Schulungen des Personals in den Fahrzeugen und in der Kundenbetreuung:

Grundsätzlich sind die Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen im Umgang mit Kunden geschult. Im Rahmen von Ausschreibungen von Beförderungsleistungen werden Anforderungen an das Personal formuliert und in Verkehrsverträgen zwischen Land bzw. Kreisen und kreisfreien Städten sowie Verkehrsunternehmen fixiert.

Kundenfreundliche Fahrplangestaltung und Linienführung auch in den Randstunden und an Sonn- und Feiertagen:

Im Schienenpersonennahverkehr fahren die Nahverkehrszüge seit 2003 landesweit im Takt. Dies führt zu optimalen Anschlussverbindungen in größeren Bahnhöfen.

Bis auf wenige Ausnahmen verkehren die Züge täglich im Stundentakt zwischen 5:00 Uhr und 23:00 Uhr.

Der Busverkehr ist in erster Linie auf die Belange der Schüler ausgerichtet. Diese Fahrzeiten sind nicht immer für andere Fahrgäste attraktiv. Die Kreise und kreisfreien Städte, die für die Bestellung des öffentlichen Busverkehrs verantwortlich sind, führen vermehrt Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen über eine Anpassung oder Ausweitung des Fahrplanangebotes. Zum Teil werden Busleistungen im Wettbewerb vergeben, mit dem Ziel neue Angebotsformen (z. B. Ruf-Bus-Angebote) in der Region zu etablieren.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

1a

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern verfügt Schleswig-Holstein über eine einheitliche Regelung, Seniorenvertretungen zu beteiligen. So sind sie über alle wichtigen Angelegenheiten, die die Senioren betreffen, zu unterrichten. Die Art der Unterrichtung bestimmt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung. Die Seniorenvertretungen können Anträge an den Gemeinderat und die Ausschüsse stellen. Sie können ferner beschließen, dass ihr Vorsitzender oder ein von diesem beauftragtes Mitglied bei seniorenrelevanten Angelegenheiten an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnimmt, das Wort verlangt und Anträge stellt. Dieses Recht sollte in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus sind Politik und Gesellschaft aufgefordert, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, um älteren Menschen das Mitgestalten und Mitentscheiden zu ermöglichen. Dazu bedarf es der Kooperation mit öffentlichen Institutionen, allen gesellschaftlichen Gruppen, mit Verbänden und mit der Wirtschaft. Insbesondere ist die Zusammenarbeit mit Seniorenbeiräten, Sozialverbänden, Sportvereinen, lokalen Initiativen, Seniorenorganisationen und Gewerkschaften zu nennen.

Wir erleben derzeit einen wichtigen Diskussionsprozess zu den Altersbildern und den Potenzialen älterer Menschen. Die SPD-Bundestagsfraktion sagt klar: Neue realistische Altersbilder müssen befördert und Diskriminierung aufgrund des Alters muss abgebaut werden. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) war ein wichtiger Schritt, um den Schutz vor Diskriminierung auszuweiten.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstreicht die Bedeutung der Maßnahmen zum Abbau von Altersdiskriminierung und die Aufnahme des Merkmals Alter in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Insbesondere ist die durch das AGG eingesetzte Antidiskriminierungsstelle des Bundes beim Bundesfamilienministerium aufgerufen, die Antidiskriminierungspolitik zukünftig stärker nach vorne zu bringen. Ein Viertel aller Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes beim BMFSFI bezieht sich auf das Merkmal Alter. Das zeigt, dass ältere Betroffene noch stärker in den Blick genommen werden müssen. Benachteiligungen von Menschen aus anderen vermeintlichen Gründen (Behinderung, Migrationshintergrund) sind genauso zu verurteilen wie Diskriminierungen aus Altersgründen. Hier muss die Antidiskriminierungsstelle mehr Aufklärung in der Bevölkerung leisten und ihre Öffentlichkeitsarbeit deutlich verbessern.

Was die Teilhabe von Migranten ohne deutsche Staatsbürgerschaft betrifft, setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion seit langem für ein kommunales Wahlrecht ein, das auch ihnen die Möglichkeit eröffnet, politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene zu beeinflussen. Weiterhin setzt die SPD-Bundestagsfraktion sich dafür ein, dass das Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" der Bundesregierung fortgesetzt wird. Mit diesem Programm werden zahlreiche Maßnahmen und Projekte in Kommunen gefördert, die zur Lösung der Probleme und Erschließung der Potenziale in Stadtteilen eingesetzt werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind vor allem die Bereiche Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern, Beteiligung, Schule und Bildung, nachbarschaftliches Zusammenleben und andere soziale Aktivitäten. Auch bürgerschaftliches Engagement wird im Rahmen dieses Programms gefördert.

(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

1b

Das generationenübergreifende Wohnen ist ein wichtiges Thema. Es geht dabei um seniorengerechtes Wohnen, aber auch um alternative Wohnangebote für Senioren und Familien.

Leider ist es rechtlich nicht möglich, die Wohnform "generationenübergreifendes Wohnen" in einem Bebauungsplan festzulegen. Ein beliebtes Instrument zur Förderung einer generationenübergreifenden Nachbarschaft sind die sogenannten Baugruppen: Unter den Begriff der Baugruppe fallen unterschiedliche Formen der Betreuung, Finanzierung und Durchführung von Bauvorhaben, in der Regel im Neubau, aber auch im Umbau von Altbauten. Allen gemeinsam ist das Ziel einer individuellen und kostengünstigen Realisierung von Wohneigentum. Darüber hinaus können auch besondere Zielvorstellungen wie neue Wohnformen (Alt und Jung, etc.), Nutzungsmischungen (Wohnen und Kindertagesstätte) oder umweltfreundliches Bauen als Grundlagen zur Bildung einer Baugruppe dienen.

Die Landesregierung Schleswig Holstein hat 2009 den von Ihnen mehrfach genannten Entwurf eines Landesentwicklungsplans vorgelegt. Darin ist auch ein Extra-Kapitel "Demographische Entwicklung" zu finden. Wir halten die Inhalte dieses Kapitels für durchaus begrüßenswert. Darin werden sowohl die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung dargestellt als auch Handlungserfordernisse skizziert. Hierbei geht es auch um die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Bedeutung einer funktionierenden Infrastruktur sowie einer wohnortnahen ärztlichen Versorgung: "In allen Landesteilen soll eine gleichwertige medizinisch leistungsfähige stationäre und ambulante Versorgung sichergestellt werden. Die wohnortnahe ambulante Versorgung durch Hausärzte, Fachärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Apotheken sowie das Netz von Krankenhäusern sollen bedarfsgerecht der demographischen Entwicklung Rechnung tragen und sich am Zentralörtlichen System orientieren."

(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

10

Da die zukünftige demographische Entwicklung in vielen Gemeinden und Kreisen des Landes anders verlaufen wird als in den vergangenen Jahrzehnten, ist es erforderlich, dass die Kommunen ihre Infrastruktur im Hinblick auf den veränderten Bedarf überprüfen und anpassen, dabei aber die mindestens gleiche oder – besser – eine höhere Qualität erreichen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Bildungsinfrastruktur (Schulen und Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Fortund Weiterbildung), als auch hinsichtlich der Angebote für Senioren im kulturellen Bereich, sowie für Einrichtungen für unterstützungs- und pflegebedürftige ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Dabei zugleich die Beteiligungsmöglichkeiten, bspw. der Seniorenbeiräte zu nutzen, ist ein richtiger Ansatz.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist von entscheidender Bedeutung, wenn wir wollen, dass künftig junge Frauen auch im ländlichen Raum "Ja" zum Kind sagen. Familienfreundliche Arbeitsplatzstrukturen sind darum der ein-

zige Weg, um einerseits dem künftigen Fachkräftemangel in diesen Bereichen vorzubeugen, wobei gleichzeitig kinderfreundliche Angebote in Schleswig-Holstein umgesetzt werden müssen, und andererseits auch für Nachwuchs für das gesellschaftliche Leben in den Vereinen und Verbänden im ländlichen Raum zu sorgen.

Dies ist deshalb so wichtig, weil das Engagement in Vereinen, Verbänden und gesellschaftlichen Initiativen von Mitgliedern aller Generationen nicht nur das ländliche Lebensumfeld positiv prägt, sondern es stärkt soziale Netzwerke sowie regionale Bezüge und fördert die Identität – Werte, die gerade in den Zeiten der Globalisierung für die Menschen größere Bedeutung gewinnen. Die Förderung der Arbeit mit Vereinen und Verbänden stellt traditionell einen Schwerpunkt sozialdemokratischer Politik dar, die zukünftig verstärkt werden sollte. Die SPD-Landesgruppe setzt sich dafür ein, die älter werdende Gesellschaft zu einer Chance zu machen.

Aufgrund der reizvollen Landschaft und des gesunden Klimas ist Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren zu einem Anziehungspunkt für Senioren geworden. Investoren für betreute Wohnprojekte haben den Trend erkannt und bauen moderne Seniorenwohnanlagen weit über den Bedarf der hiesigen älteren Generation hinaus.

Dies sorgt für zusätzliche Arbeitsplätze, u. a. im Pflegebereich, und eine höhere Qualität eben dort. Aber wir unterstützen auch das generationenübergreifende Miteinander – sowohl im privaten Wohnumfeld als auch im gesellschaftlichen Bereich. Hierzu gehört u. a. die Förderung von Mehrgenerationenhäusern.

(Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

1d

Wir begrüßen es, wenn die Gemeinden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Bedürfnisse von Familien, alten Menschen und Menschen mit Behinderung stärker berücksichtigen sowie von den Satzungsermächtigungen nach §84 LBO Gebrauch machen. Für die wünschenswerten Konkretisierungen sind auch Anregungen von Betroffenen, ihren verbänden und Institutionen hilfreich und notwendig, denn dort sitzt der Sachverstand und die Kenntnis von praktischen Fällen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

1e

Wir unterstützen die Forderung nach konsequenter Umsetzung der verbindlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie bei Mietwohnungen. Die Förderung der barrierefreien Ausführung von Neu- und Umbaumaßnahmen muss eine prominente Rolle im Gesamtbild der öffentlichen Bauförderung einnehmen. Die Forderungen zum sozialen Wohnungsbau halten wir für richtig. Leider fallen immer mehr Wohnungen aus der Sozialbindung. Hier muss gegengesteuert werden. Kostengünstiger bezahlbarer Wohnraum ist ein Sozial- und Menschenrecht.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

1f

Wir begrüßen die Vorschläge des Altenparlaments, den öffentlichen Raum gerade für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung sicherer zu machen. Gerade unübersichtliche Situationen im Straßenverkehr müssen beseitigt werden. Dazu gehört auch die entsprechende Weiterbildung und Sensibilisierung der für die Straßenbauplanung zuständigen öffentlichen Beschäftigten. Dies ist ein sehr wichtiger Anstoß.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

1g

Wir unterstützen die Forderung zur barrierefreien und übersichtlichen Gestaltung von Bushaltestellen und dem ÖPNV insgesamt. Gerade für ältere Menschen und Menschen mit

Behinderung spielt der ÖPNV eine wichtige Rolle zur Sicherung der individuellen Mobilität. Hier muss die Qualität des ÖPNV den Bedürfnissen der Nutzer entsprechend verbessert werden. Dazu sollten insbesondere auch die Verkehrsunternehmen, die Bauämter und die Kommunalpolitiker auch direkt angesprochen werden. Das hilft nach unserer Erfahrung.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir, die Grüne Bundestagsfraktion, wollen das Zusammenleben der verschiedenen Generationen fördern. Hierfür gilt es, die nötige Infrastruktur in den Stadtteilen zu fördern und kleine soziale Netze aufzubauen. Die Menschen müssen verstärkt in die Gestaltung der Wohnquartiere und Stadtteile einbezogen werden. Eigeninitiative, Kreativität und damit auch Selbstbestimmung der dort lebenden Menschen müssen gefördert und unterstützt werden.

Auch deshalb ist die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Gestaltung der Wohnquartiere notwendig. Auch in einer schrumpfenden, alternden Gesellschaft wollen wir sozial und solidarisch leben. Ost und West, Stadt und Land, Wachstumsregion und dünn besiedelte Gebiete mit abwandernder Bevölkerung lassen sich nicht über einen Kamm scheren. Städte und Gemeinden sind der zentrale Ort der öffentlichen Daseinsvorsorge, hier zeigen sich der demografische und soziale Wandel unmittelbar. Deshalb brauchen sie unsere Unterstützung. Dabei geht es darum, die sozialen Sicherungssysteme, vor allem die Rente, so zu gestalten, dass sich die Älterwerdenden darauf verlassen können und die Jungen nicht überfordert werden. Der neue Vertrag zwischen den Generationen, wie wir ihn denken, ist aber noch mehr. Er steht für eine Gesellschaft, in der Kinder sich willkommen und Jugendliche sich akzeptiert fühlen, in der Familie gut leben können, und in der ältere Menschen mit ihren Erfahrungen und ihrem Wissen aktiv mitgestalten können, aber auch im Pflegefall gut versorgt sind. Und er steht für eine Gesellschaft der kulturellen Vielfalt, die der nachfolgenden Generation noch Spielräume für Entscheidungen lässt, soziale und demokratische Einrichtungen schützt und nicht auf Kosten der nachfolgenden Generationen lebt. Deshalb wollen wir das Ziel der Generationengerechtigkeit im Grundgesetz verankern.

2. Förderung des Inklusionsgedankens in den Kommunen AP 21/2 NEU

Die Landesregierung wird aufgefordert, Schleswig-Holsteins Städte und Kommunen finanziell und strukturell in die Lage zu versetzen, den Inklusionsgedanken generationenübergreifend voranzutreiben und die Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter zu fördern.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion will ein Land des Miteinanders, in dem Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – das gleiche Recht auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben haben. Für uns ist Inklusion eine Grundhaltung. Sie ist Ausdruck der Wertschätzung der Individualität des Menschen. Inklusion bedeutet, dass den besonderen Bedürfnissen und Ansprüchen von Menschen mit Behinderung zur Teilhabe an der Gesellschaft Rechnung getragen wird. Dabei steht die Selbstbestimmung im Vordergrund.

Wichtig ist, dass Behörden und Verwaltungen eine innere Einstellung entwickeln die den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen und sich als Dienstleister verstehen. Ihre Aufgabe darf es nicht sein, bestens zu prüfen und zu begründen, was alles nicht möglich ist, sondern Wege aufzuzeigen, was möglich ist und wie es möglich ist. Wie Gespräche vor Ort zeigen, ist eine solche Einstellung in den meisten Kommunen auch vorhanden.

So haben sich inzwischen auch in fast allen Kreisen Beiräte oder Beauftragte für Menschen mit Behinderungen etabliert. Sie tragen ehrenamtlich mit ihrem Expertenwissen dazu bei, die Belange unserer Mitbürger mit Behinderung zu befördern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein setzt sich auf allen Ebenen für die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Wir wollen, dass alle Menschen mit Behinderung so lernen, arbeiten, wohnen und leben können, wie sie es selbst möchten. Die Eingliederungshilfe haben wir kommunalisiert, um Gestaltungsräume und die Hilfe aus einer Hand vor Ort zu ermöglichen, denn Inklusion muss direkt im Lebensumfeld der Menschen mit Behinderung umgesetzt werden. So gibt es in 28 Gemeinden, Städten, Kreisen und kreisfreien Städten kommunale Beauftragte oder Beiräte für Menschen mit Behinderung. Sie vertreten die Interessen der Menschen mit Behinderung vor Ort und können die Lebensbedingungen in der Gemeinde mitgestalten. Sie können die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor Ort vorantreiben.

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Beauftragten oder Beiräte für Menschen mit Behinderung und fordert die übrigen Gemeinden und Kreise ohne Beauftragte/n oder Beirat auf, diese/n einzusetzen, damit die Interessen der Menschen mit Behinderung im ganzen Land auf kommunaler Ebene vertreten sind und in die Entscheidungen der kommunalen Parlamente mit einbezogen werden.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion sind Menschen mit Behinderung und ihre Verbände und Vertretungen zu wenig in Prozesse und Vorhaben, die ihre Bedürfnisse direkt betreffen, eingebunden. Inklusion bedeutet für uns, dass Menschen mit Behinderung Schutz und Rechte durch die Gesellschaft genießen. Die FDP Schleswig-Holstein wird sich daher dafür einsetzen, eine angemessene Beteiligung von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. In die Gemeindeordnung soll ein neuer Paragraph 47g eingefügt werden, der die Einbeziehung

von Menschen mit Behinderung bei gemeindlichen Planungen festschreibt, wenn deren Interessen betroffen werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen unterschiedslos gleichberechtigte Mitglieder einer Gesellschaft sind. Wenn niemand "außen vor" ist, ist es nicht notwendig, jemanden nachträglich zu integrieren. Von dem Ziel der Inklusion sind wir noch weit entfernt. Für diese Handlungsperspektive muss in erster Linie ein Wandel im Denken vollzogen werden. Wenn z. B. die Belange von Menschen mit Behinderung von Anfang an in bauliche Planungen einbezogen werden, entstehen auch keine Extrakosten.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Inklusion ist nicht nur ein Begriff aus der Pädagogik, sondern eine gesamtgesellschaftliche Zielsetzung, die es allen Menschen ermöglichen soll, an der Gesellschaft teilzunehmen. Um dies in den Städten und Kommunen des Landes zu realisieren, müssen an erster Stelle die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Thema sensibilisiert werden. Dabei muss klar sein, dass weder die Fortbildung des Personals noch die weitere Berücksichtigung dieses sozialpolitischen Konzepts zum Nulltarif zu haben ist. Weiterhin müssen aus Sicht des SSW besonders die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen bei städtebaulichen Planungen berücksichtigt werden. Nur so werden die grundlegenden Voraussetzungen geschaffen, um niemanden aus der Gesellschaft auszuschließen.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Mit dem Jahr der inklusiven Bildung und dem Inklusionsbüro bei der Lebenshilfe hat das Land bereits wesentliche Schritte unternommen, um der Informationspflicht gemäß der UN-Konvention nachzukommen. Über weitere Aktivitäten wird die Landesregierung zu gegebener Zeit entscheiden.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Die Politik für Menschen mit Behinderung orientiert sich in Schleswig-Holstein an dem Leitbild der Inklusion. Sie umzusetzen, ist Anliegen der Initiative "Alle inklusive", die u. a. durch Praxisprojekte in den Kreisen, Städten und Gemeinden des Landes aktiv wird. Die Initiative wird durch Landesmittel finanziell getragen und von Verbänden und Vereinen in die Praxis umgesetzt. Wichtiger inhaltlicher Bestandteil der Initiative ist die Unterstützung sozialräumlichen Handelns in der Unterstützung behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen. Insofern wird auf den bereits in der Vergangenheit geleisteten und aktuell praktizierten finanziellen und Struktur entwickelnden Beitrag der Landesregierung verwiesen. Die Projekte und Modellvorhaben bieten jeweils Ansatzpunkte zur Übertragung der gewonnenen Erfahrungen auf andere Kommunen und Regionen. Die Landesregierung unterstützt die kommunale Ebene in ihrem Verantwortungsbereich im Hinblick auf die Entwicklung inklusiver regionaler Strukturen und Kulturen.

Mit dem Ausführungsgesetz zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) ist in Schleswig-Holstein den Kommunen (Kreisen und kreisfreien Städten) die sächliche Verantwortung für die Eingliederungshilfe übertragen worden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass zur bedarfsgerechten und passgenauen Leistungserbringung eine individuelle Teilhabeplanung zählt. Sie soll nicht nur den Bedarf an Leistungen ermitteln, sondern auch das Potential behinderter Menschen erkennen, selbstständig und selbstverantwortlich zu leben. Diese Potentiale sollen gezielt unterstützt und gefördert werden. Eine Teilhabeplanung, die den behinderten Menschen mit seinen individuellen Bedürfnissen in den Mittelpunkt der Entscheidung stellt, setzt qualifiziertes Personal voraus. Deshalb initiierte und finanzierte das Sozialministerium ein Fortbildungsangebot, in dem mehr als 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise und kreisfreien Städte geschult wurden.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Alle Menschen mit Behinderungen müssen an unserer Gesellschaft gleichberechtigt aktiv teilhaben und einbezogen werden - so wie sie sind (Inklusion). Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist für die SPD-Bundestagsfraktion die Grundlage, die Reformen von Rehabilitation, Teilhabe und Gleichstellung konsequent fortzusetzen und das Antidiskriminierungsrecht auf europäischer und nationaler Ebene weiterzuentwickeln. Wir wollen, dass möglichst alle Menschen mit Behinderungen so lernen, arbeiten, wohnen und leben können, wie sie es selbst möchten. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Inklusionsgedanke auf allen Ebenen umgesetzt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion sieht sich hier in doppelter Verantwortung. Zum einen durch eine eigene Gesetzgebung auf Bundesebene. Hier wurde in den vergangenen Legislaturperioden auch viel erreicht. Beispielhaft seien das Gesetz zur Einführung der Unterstützten Beschäftigung, die Einführung des Persönlichen Budgets, die Initiative "job – Jobs ohne Barrieren" und die Förderung der Barrierefreiheit, z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II, genannt. Darüber hinaus muss der Bund den Ländern und den Kommunen aber auch den nötigen finanziellen Spielraum eröffnen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Vor diesem Hintergrund ist eine Politik. die zu drastischen Steuerausfällen führt und ihnen jeglichen Handlungsspielraum nimmt verantwortungslos. Ein Engagement zur Förderung des Inklusionsgedankens in den Kommunen durch das Land Schleswig-Holstein, wie von Ihnen gefordert, würden wir jedoch sehr begrüßen. Ebenso plädieren wir für eine aktive Fortsetzung der Politik des gemeinsamen Kindertagesstättenbesuches und der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und Kindern ohne Behinderung. Gerade bei Letzterem liegt Schleswig-Holstein mit einem Anteil von ca. 40 Prozent an der Spitze im Vergleich zu anderen Bundesländern, die in diesem Bereich nicht mal 10 Prozent erreichen.

Diese seit Jahren erfolgreiche Inklusionspolitik gilt es weiter auszuhauen.

(Franz Thönnes, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär a.D., für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Grüne Bundestagsfraktion fordert einen gesellschaftlichen Wandel und nicht nur politischen Druck von oben, damit Inklusion keine Forderung bleiben muss, sondern Selbstverständlichkeit wird.

Gerade hat die Fraktion einen umfangreichen Beschluss gefasst, der die Handlungsaufträge aufzeigt, die aus der UN-Behindertenkonvention erwachsen. Der Konvention liegt ein neues, erweitertes Verständnis von Behinderung zu Grunde, geprägt durch den alten Wahlspruch der Behindertenbewegung: "Man ist nicht behindert, man wird behindert". Das heißt erst wenn z. B. einem hörbeeinträchtigtem Menschen keine Hilfsmittel zur Verfügung stehen oder gestellt werden, wird er behindert an der gesellschaftlichen Teilhabe.

Wir erwarten von der jetzigen Bundesregierung, dass sie diesen Perspektivwechsel durch einen neuen "Behinderungsbegriff" auch nachvollzieht. Ein solches Verständnis von Behinderung stellt ungleich stärker als bisher den Abbau von Barrieren, Ausbau der Instrumente zur Ermöglichung von Teilhabe und Befähigung – als Ziel der Inklusion – in den Mittelpunkt.

Die Verwirklichung des Ziels einer wirklichen Inklusion wird nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft immer wichtiger. Dem muss die Politik zwingend Rechnung tragen.

3. Bundesratsinitiative zur Fortführung der Inklusion AP 21/3 NEU

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Fortführung der Inklusion in ganz Deutschland zu ergreifen. Ein vom Sozialverband Deutschland jüngst erstelltes Bildungsbarometer zur Inklusion hat deutlich herausgestellt, dass die Länder Schleswig-Holstein und Bremen bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung die besten Fortschritte erzielt haben.

Diese Fortschritte müssen im Rahmen einer Bundesratsinitiative durch die Landesregierung Schleswig-Holstein kommuniziert werden.

Es muss das ausdrückliche Ziel der schleswig-holsteinischen Landesregierung sein, die hiesigen Erfolge für die gesamte Bundesrepublik nutzbar zu machen und vor allem in den Bereichen, in denen Inklusion noch überhaupt keinerlei politische Debatte ausgelöst hat, diese schlussendlich zu entfachen.

Nur die Länder, in denen Inklusion aktiv gelebt wird, werden in der Lage sein, zukunftsgerichtet und damit generationenfreundlich zu handeln.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention am 26.03.2009 als Teil des deutschen Rechts ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, eine umfassende Gleichstellung und Teilhabe behinderter Menschen in allen Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen. Die Bestimmungen der Konvention gelten für Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen und uneingeschränkt. Alle staatlichen Ebenen sind zu ihrer Umsetzung mittels sämtlicher geeigneter Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstiger Maßnahmen verpflichtet.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

"Nicht über uns ohne uns" ist unser Maßstab. Die SPD-Landtagsfraktion wird den "Dialog Inklusion" fortsetzen. Seit Anfang 2007 verfolgt die Landesregierung in der Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung das Konzept der Inklusion. Das Konzept stellt die Verwirklichung und Umsetzung von Teilhabe in den Mittelpunkt. Es hat in den letzten Jahren dazu geführt hat, dass über die Lebenssitu-

ation von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein in verstärktem Maße diskutiert wird und die Teilhabemöglichkeiten auf allen Ebenen gestärkt werden. Diese Erfolge in Schleswig-Holstein sollen für alle Menschen mit Behinderung in Deutschland erzielt werden. Daher fordert die SPD einen Nationalen Aktionsplan, der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention bündelt. In diesem Prozess sind alle gefordert: die nationale, föderale und kommunale Ebene, Wirtschaft und Gewerkschaften, Verbände, Selbsthilfegruppen, Zivilgesellschaft und – nicht zuletzt – die Betroffenen selbst. Das Ziel, an dem alle mitwirken werden, ist das Leitbild der Konvention: eine inklusive Gesellschaft!

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag grundsätzlich. Inklusion ist ein Ausdruck der Wertschätzung der Individualität eines jeden Menschen. Die Landesregierung solle daher prüfen, in welcher Art und Weise ein Dialogprozess in diesem Themenfeld mit den anderen Ländern stattfinden kann. Bei der möglichen Ausgestaltung sollte über den Antrag hinausgehend darauf geachtet werden, dass ein aktiver Austauschprozess Grundlage des Ansatzes ist, so dass auch unser Land von guten Konzepten und Ideen anderer Bundesländer profitieren und die Inklusion auf allen Ebenen weiter vorangetrieben werden kann.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Integration von Menschen mit Behinderung steht in Schleswig-Holstein seit vielen Jahren auf der politischen Tagesordnung. An den erreichten Erfolgen haben eine Vielzahl von Verbänden, PolitikerInnen, Betroffenen und ehrenamtlich engagierten Menschen mitgewirkt. Trotzdem wäre es aus Grüner Sicht vermessen, das Erreichte als beispielgebend für die Bundesrepublik anzusehen. Bei der Beschulung von Kindern mit Behinderung in Regelschulen liegt Schleswig-Hol-

stein zwar über dem Bundesdurchschnitt, trotzdem ist eine Umstrukturierung des Förderschulsystems erforderlich. Hierzu haben wir Grüne einen Vorschlag zur Änderung des Schulgesetzes vorgelegt. Ein politisches "voneinander lernen" über Ländergrenzen hinweg, findet im Rahmen von Fachministerkonferenzen und über einen regelmäßigen Austausch und eine verbindliche Kooperation von Ministerien, Verbänden, Kostenträgern und Leistungserbringern statt. Das Instrument einer Bundesratsinitiative greift aus Grüner Sicht an dieser Stelle zu kurz, kann aber im Hinblick auf konkrete bundesgesetzliche Änderungen sinnvoll sein.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Deutschlandweit werden gerade einmal 16 % der Kinder mit Behinderungen integrativ an Regelschulen unterrichtet. Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sollen allerdings 80 % dieser Schülerinnen und Schüler an Regelschulen unterrichtet werden. Schleswig-Holstein nimmt hier eine Vorreiterrolle ein. da bereits über 45 % der Kinder mit dem Förderbedarf Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung integrativ unterrichtet werden. Für diese Gruppe der Kinder muss die Reformstrategie unbedingt fortgesetzt werden. Wir brauchen ausreichend ausgebildete Fachkräfte und eine Weiterentwicklung der Förderzentren dem Prototypen entsprechend: eine Schule ohne Schülerinnen und Schüler, da diese integrativ an den Regelschulen unterrichtet werden. Der SSW unterstützt jede Initiative, um die Vorreiterrolle Schleswig-Holsteins in diesem Bereich zu kommunizieren und andere Länder von diesem Beispiel lernen zu lassen.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

In der Tat hat Schleswig-Holstein wesentliche Anstrengungen unternommen, den inklusiven Leitgedanken im sozialpolitischen und bildungspolitischen Bereich bekannt zu machen und zu verankern. Die Integrationsquote der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ist die höchste aller Flächen-

länder (45 %). Die Förderzentren als Unterstützungssysteme der allgemein bildenden Schulen haben sich bewährt. Rund 900 der insgesamt 2.100 Lehrkräfte der Förderzentren arbeiten präventiv in Kindertagesstätten und präventiv und integrativ in Schulen aller Schularten. Es sind allerdings noch weitere Anstrengungen erforderlich, um den europäischen Durchschnitt zu erreichen.

In allen Bundesländern sind im Bildungsbereich Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Konvention im Gange. Im Sommer 2008 hat die Kultusministerkonferenz eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit diesem Thema befasst und eine gemeinsame Position der KMK erarbeitet. Im Frühjahr 2010 ist in Bremen eine KMK-Tagung geplant, bei der die Ergebnisse diskutiert werden sollen. Insofern ist eine Bundesratsinitiative nicht erforderlich.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Inklusion als gesellschaftlichen Gestaltungsauftrag im Denken und Handeln aller Personen und Institutionen zu verankern, ist die Leitorientierung der Politik für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein. Die in diesem Zusammenhang entwickelte Initiative "Alle inklusive" findet bundesweit erhebliche Beachtung. Beispielhaft wird auf die Rundreise der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen durch alle Bundesländer verwiesen, die unter dem vom Sozialministerium entliehenen Leitsatz "Alle inklusive" die zentralen Forderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bekannt gab, diskutierte und Umsetzungsnotwendigkeiten in den jeweiligen Bundesländern ermittelte. Zentrale Anliegen des Inklusionsgedankens sind daher in allen Bundesländern bekannt und fließen in unterschiedlichem Ausmaß sukzessive in die Politik für Menschen mit Behinderung auf Landesebene ein. In einer Bundesratsinitiative wird dem gegenüber ein nur äußerst geringer zusätzlicher Gewinn für den gesamtgesellschaftlichen Auftrag der Herstellung und Erhaltung unmittelbarer und uneingeschränkter Teilhabe von Menschen mit Behinderung gesehen. Daher wird seitens des Sozialministeriums keine Notwendigkeit für eine Bundesratsinitiative gesehen.

Sofern sich die Forderung nach einer Bundesratsinitiative auf die Kommunikation der in Schleswig-Holstein praktizierten integrativen Beschulung behinderter Kinder und die Nutzbarmachung der hierbei gewonnenen Erfahrungen bezieht, sei auf Initiativen des MBK verwiesen. Gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem MBK, dem IQSH und mit zahlreichen verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Schulformen befassen sich Mitarbeiter des MASG in der Denkfabrik "Inklusive Bildung" mit den Erfordernissen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems. Das hier aktuell erstellte Positionspapier beschreibt Inklusion als einzigen zukunftsfähigen Weg in der Bildung und Erziehung und fordert ein Bildungs- und Erziehungssystem mit präventiven, integrativen und speziellen Bildungsangeboten für Menschen mit Behinderung.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Nachdem der Deutschen Bundestag das UN-Behindertenübereinkommen verabschiedet hat, wurde es am 19. Dezember 2008 auch vom Bundesrat ratifiziert. Es sollte daher allen Bundesländern bekannt sein. Leider wurde die Umsetzung des Übereinkommens nicht überall mit der gleichen Intensität vorangetrieben. Um dies zu forcieren, fordert die SPD einen "Nationalen Aktionsplan", der die Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention bündelt. Auf diese Weise könnten die in Schleswig-Holstein erzielten Erfolge dargestellt, aber auch Anregungen aus anderen Bundesländern aufgenommen werden. Wichtig ist, dass in diesem Prozess alle eingebunden sind: die nationale, föderale und kommunale Ebene, Wirtschaft und Gewerkschaften, Verbände, Selbsthilfegruppen, Zivilgesellschaft und – nicht zuletzt – die Betroffenen

selbst. Das Ziel ist das Leitbild der Konvention: eine inklusive Gesellschaft!

(Franz Thönnes, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär a. D., für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wegen der Länderzuständigkeit verweisen wir an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion Schleswig-Holstein.

4. Förderung des generationenübergreifenden Gesprächs AP 21/4

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert:

Für die Förderung des generationsübergreifenden Gesprächs sowie den Abbau von Barrieren zwischen den Generationen ist fachliche Zurüstung auf beiden Seiten dringend erforderlich. Die Landesregierung wird in Ansehung des Landesentwicklungsplanes, hier Kapitel 8,4, aufgefordert, dafür zu sorgen, dass jüngere und ältere Menschen Grundkenntnisse des generationsübergreifenden Dialogs vermittelt bekommen, um sie für entsprechende Initiativen an Schulen und Kindertagesstätten, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie an Senioreneinrichtungen zuzurüsten. Es ist zu prüfen, inwieweit die gemäß Kapitel 8,3 (2) Landesentwicklungsplan genannten Familienbüros hierbei Koordinationsaufgaben übernehmen können.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine wichtige Herausforderung stellt die Erarbeitung eines neuen Landesentwicklungsplans dar. Im Rahmen der Wohnungsbauentwicklung sieht die CDU-Landtagsfraktion das "Mehrgenerationendorf" als wichtigen Pfeiler der Zukunft im ländlichen Raum. Schließlich rechtfertigt der demographische Wandel nicht, Teilräume des Landes von der Entwicklung abzuhängen.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Förderung des generationenübergreifenden Gesprächs und wird prüfen, inwieweit die Familienbüros Koordinierungsaufgaben übernehmen können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ein solidarisches Miteinander der Generationen ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Daher unterstützt die SPD-Landtagfraktion den generationenübergreifenden Dialog und Projekte, die diesen umsetzen. Wir begrüßen das freiwillige Engagement von Mehrgenerationenhäusern, Ehrenamtsforen oder Initiativen an Schulen, die das Lernen und Zuhören voneinander fördern. Zudem hat das Sozialministerium in den vergangen Jahren mit ihrer Tagungsreihe den Dialog der Generationen vorangebracht und wir fordern, dass dieses Projekt weitergeführt wird. Auch unterstützen wir die Forderung einer fachlichen Vermittlung von Grundkenntnissen des generationenübergreifenden Dialogs durch die Landesregierung.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt die Zielsetzung des Antrages. Regelungen im Landesentwicklungsplan zur Förderung des generationenübergreifenden Gespräches sind hierfür aus Sicht der FDP allerdings nicht geeignet. Der Landesentwicklungsplan ist die Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2025. Er dient u. a. dazu, seniorenpolitische Belange bei der künftigen städtebaulichen Entwicklung, der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes sowie dem Zugang zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge in der Fläche des Landes sicherzustellen. Bei der konkreten baulichen Maßnahme gelten dann wiederum die Vorschriften des Baurechts, wie bspw. der LBO. Es ist allerdings formal nicht die Aufgabe des Landesentwicklungsplanes, generationsübergreifende Kommunikationsprozesse zu umschreiben oder gar einen hierfür verbindlichen Rahmen zu definieren. Aus den der FDP bekannten Erfahrungen ehrenamtlicher Kom-

munalvertreterinnen und -vertreter sind entsprechende Prozesse am Besten vor Ort – beispielsweise bei gemeinsamen Gesprächen von Jugend- und Seniorenbeiräten – in der Kommune zu vermitteln und müssen durch freiwillige Initiativen entstehen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Je weniger ein generationenübergreifendes Miteinander zum familiären Alltag gehört, umso wichtiger ist, dieses gesamtgesellschaftlich zu organisieren. Um sich dem generation übergreifenden Dialog zu öffnen, sind Offenheit, Verständnis und Toleranz notwendige Vorbedingungen. Die Bereitschaft zuzuhören, sich in andere Menschen und Lebenssituation hinein zu versetzen, andere Sicht- und Lebensweisen gleichberechtigt zu akzeptieren, ist hierzu unverzichtbar. Im konkreten sich Begegnen und Austauschen können sich diese Fähigkeiten weiter entwickeln und zu konkreten Projekten und Kooperationen führen. Es ist die Aufgabe der Menschen vor Ort, diesen Dialog in den Gemeinden, in Vereinen und Verbänden, in Schulen und Jugendzentren, in Seniorenzentren und Altenbegegnungszentren, in Sportvereinen und bei kulturellen Veranstaltungen zu führen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Dialog zwischen jungen und älteren Menschen über Generationengrenzen hinweg bleibt zunehmend auf der Strecke. Da der Austausch sowie das Lernen der Generationen miteinander und übereinander aus Sicht des SSW aber in unserer Gesellschaft sehr wichtig ist, unterstützen wir die Forderung des Altenparlaments nach einer Förderung der generationenübergreifenden Gespräche. Hilfreich wäre in diesem Zusammenhang eine Koordinierungsstelle, die den Kontakt zwischen den Generationen fördert und ein Netzwerk spannt, um z. B. Zeitzeugen an Schulen zu vermitteln.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen haben heute starken Einfluss auf das Verhältnis zwischen der jungen und der älteren Generation. In der Alltagserfahrung vieler Menschen ist die Pluralisierung der Lebensformen zu einem deutlichen Kennzeichen der Gegenwart geworden. Unterschiedliche Lebensauffassungen, Lebensentscheidungen und Lebensstile bestehen nebeneinander mit dem Anspruch darauf, als gleichwertig anerkannt zu werden.

Ziel ist eine Gesellschaft, der es gelingt, zwischen den Generationen Brücken zu schlagen und den Ausgleich zu wahren. Generationenübergreifendes Zusammenwirken der Menschen stiftet Solidarität, gibt Sicherheit und Orientierung und sichert den sozialen Zusammenhalt und Frieden im Kleinen wie in der Gesellschaft insgesamt.

Generationsverbindende Maßnahmen gehören zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen und werden dort umgesetzt. Gleichwohl unterstützt das MASG das generationsverbindende Lernen und Handeln mit der überregionalen Veranstaltungsreihe "Dialog der Generationen" und mit dem Landesnetzwerk "seniorTrainer(innen) in Schleswig-Holstein".

Mit der Veranstaltungsreihe "Dialog der Generationen" sollen in Schleswig-Holstein und teilweise in den benachbarten Bundesländern Impulse zur kreativen Begegnung gegeben werden. Sie soll den Austausch der Akteure intensivieren und Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Vernetzung in einer Mehrgenerationengesellschaft aufzeigen.

Die überregionalen Fachtagungen "Dialog der Generationen" im November 2005 und Februar 2008 stießen auf große Resonanz. Diese Veranstaltungen waren ein weiterer Schritt, Verbände und Institutionen und ihre Leistungen in ihrer Vielfalt öffentlich bekannter zu machen, Bürgerinnen und Bürger anzuregen, selbst generationsübergreifend ehrenamtlich aktiv zu werden, und die Vernetzung zu unterstützen.

In 2009 wurde der Arbeitskreis "Forum Dialog der Generationen" etabliert, der regelmäßig im MASG tagt und die Ver-

anstaltungsreihe begleitet. Mitglieder dieses Arbeitskreises sind unter anderem die freiwillig tätigen Vertreterinnen und Vertreter von Jugend im Landtag, vom Landesseniorenrat und vom Landesnetzwerk seniorTrainer(innen) sowie Hauptamtliche aus den Mehrgenerationenhäusern und anderen Treffpunkten und Agenturen.

Gemeinsam mit dem Kooperationspartner "Projektebüro Dialog der Generationen" aus Berlin wird das MASG das 2. bundesweite Sommer-Forum "Dialog der Generationen" vom 8. bis 10. Juli 2010 in der Verwaltungsakademie Bordesholm durchführen.

Die Tagungsdokumentationen sind als pdf-Dateien im Landesportal eingestellt.

Das Programm "seniorTrainer (innen) Landesnetzwerk Schleswig-Holstein" unterstützt generationsverbindendes Lernen und Handeln im bürgerschaftlichen Engagement. Das Programm ist die landesweite Fortsetzung des Bundesmodellprogramms "Erfahrungswissen für Initiativen (EFI) 2002–2006". In den Kommunen werden Verantwortungsrollen für ältere Menschen geschaffen, indem sie als seniorTrainerinnen und -Trainer, die in Beruf, Familie und ehrenamtlichem Engagement gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen im Gemeinwesen einbringen, überwiegend in generationenübergreifenden Projekten.

Die Bezeichnung "seniorTrainer(innen)" verweist in Anlehnung an die im Angelsächsischen gebräuchliche Positionsbezeichnung "senior" (erfahren, leitend) auf das vorhandene Erfahrungswissen; "Trainer" steht für beraten, fördern, voranbringen. In diesem Sinne sind seniorTrainerinnen und -Trainer Multiplikatoren und freie Berater in ehrenamtlichen Bereichen, die – ohne an eine Organisation gebunden zu sein – ihre Unterstützungsleistung Initiativen und Vereinen anbieten oder kommunale Bedarfslagen aufgreifen und eigene Projekte entwickeln. In Qualifizierungskursen in der akademieam-see Koppelsberg werden Seniorinnen und Senioren für die Multiplikatorenarbeit einer seniorTrainerin/eines seniorTrainers vorbereitet.

Zurzeit sind ca. 130 seniorTrainerinnen und -Trainer in den kreisfreien Städten Kiel, Neumünster und Lübeck und in den Kreisen Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Nordfriesland und Pinneberg tätig. Sie sind als Berater, Projektinitiator, Vernetzer und Moderator zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements aktiv. Sie engagieren sich in unterschiedlichen Bereichen, sie initiieren Angebote in der Altenhilfe, in Kindertagesstätten, im Sport; sie planen und leiten generationsübergreifende Projekte wie zum Beispiel: Gärtnern mit Kindern und Brückenbau – Jugend hilft; sie beteiligen sich bei der Planung und Durchführung der landesweiten Ehrenamtsmessen und -foren und vieles mehr.

SeniorTrainerinnen und -Trainer kooperieren mit anderen Institutionen und unterstützen die regionale Vernetzung. Sie organisieren sich vor Ort zu seniorKompetenzteams. Hierbei werden sie von den kooperierenden regionalen Anlaufstellen unterstützt.

Die Anlaufstellen und die seniorKompetenzteams sind regionale Einheiten im Landesnetzwerk. Die derzeitigen Standorte sind:

seniorKompetenzteam Neumünster, Seniorenbüro Neumünster

seniorKompetenzteam Kiel, Ehrenamtsbüro nettekieler seniorKompetenzteam Lübeck, Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz

seniorKompetenzteam Westküste, Volkshochschule Dithmarschen, Meldorf

seniorKompetenzteam Plön, Kreisvolkshochschule Plön seniorKompetenzteam Nordfriesland, Mehrgenerationenhaus Husum

seniorKompetenzteam Rendsburg, Mehrgenerationenhaus Rendsburg

seniorKompetenzteam Barmstedt, Stadt Barmstedt

Die Mehrgenerationenhäuser sind generationsverbindende Begegnungsstätten.

Im Rahmen des Aktionsprogramms "Mehrgenerationenhäuser" der Bundesregierung (2006 – 2012) werden deutsch-

landweit regionale soziale Informations- und Dienstleistungsdrehscheiben aufgebaut; ein neuer Markt an haushaltsnahen Dienstleistungen, der auf die Bedürfnisse aller Generationen eingeht, wird gefördert.

In Schleswig-Holstein gibt es in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Mehrgenerationenhaus. Insgesamt sind im Land sechzehn dieser Einrichtungen, die unter anderem in Familienbildungsstätten oder Kindertagesstätten eingerichtet wurden.

Herzstück eines jeden Mehrgenerationenhauses ist der offene Treff, ein einladender Ort für Menschen jeden Alters, der den Austausch und den Zusammenhalt aller Generationen stärkt. Des Weiteren bieten Mehrgenerationenhäuser ein breites Angebot für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten – von Kinderbetreuung über Weiterbildungsangebote bis hin zu integrativen Maßnahmen für Migranten.

Eine wichtige methodische Innovation des Programms ist das Einbinden von bürgerschaftlichem Engagement: Die so genannten Ehrenamtlichen arbeiten in Mehrgenerationenhäusern "auf gleicher Augenhöhe" zu den Festangestellten.

Die Mehrgenerationenhäuser in Schleswig-Holstein werden auch bei der Veranstaltungsreihe "Dialog der Generationen" beteiligt. Außerdem fungieren drei Mehrgenerationenhäuser im Land als Anlaufstellen für die regionalen seniorKompetenzteams, die im Rahmen des Programms "Erfahrungswissen für Initiativen" aufgebaut wurden.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Im Rahmen des unter Renate Schmidt initiierten Bundesmodellprogramms "Generationsübergreifende Freiwilligendienste" haben sich zwischen 2005 und 2008 10.000 Freiwillige in 87 Projekten engagiert und wurden mit insgesamt 30 Millionen Euro gefördert. Anfang 2009 ist das Modellprojekt "Freiwilligendienste aller Generationen" angelaufen. In dem ebenfalls auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegten Modellprojekt werden bundesweit 46 Leucht-Turmprojekte gefördert. Davon zwei in Schleswig-Holstein. Mit diesen Modellprogrammen wurden und werden auch der generationenübergreifende Dialog gefördert, da sich hier unterschiedliche Generationen gemeinsam und zusammen, manchmal auch füreinander engagieren.

Eine stärkere Förderung des generationenübergreifenden Dialogs hält die SPD-Bundestagsfraktion für begrüßenswert. Eine Koordination über die im Landesentwicklungsplan genannten Familienbüros sollte in jedem Fall von der Landesregierung zu prüfen sein.

(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wissenschaft und Politik stehen vor der Herausforderung, Antworten auf gesellschaftliche, ökologische und ökonomische Fragestellungen auch mit Blick auf zukünftige Generationen zu finden. Bei der Suche nach Antworten ist es zwingend, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen.

Unsere Überzeugung ist, dass Junge und Alte nur gemeinsam die kommenden Probleme lösen können. Neiddebatten und Schuldzuweisungen an einzelne Generationen lehnen wir ab. Richtig organisiert und ausreichend unterstützt können Junge und Alte noch viel mehr voneinander profitieren und lernen: in Unternehmen, wenn sich der Erfahrungsschatz und Ideenreichtum der Einen mit der Risikobereitschaft und der Kreativität der Anderen verbindet, in neuen generationenübergreifenden Wohnformen, oder wenn sich in Freiwilligenagenturen Alte und Junge engagieren. Wir brauchen ein neues Bündnis von Jung und Alt. Wir wollen das Zusammenleben der verschiedenen Generationen fördern. Hierfür gilt es, die nötige Infrastruktur in den Stadtteilen zu fördern und kleine soziale Netze aufzubauen.

5. Umsetzung der Landesbauordnung betr. Barrierefreiheit AP 21/5

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, den Städten und Kreisen zu empfehlen, zur Umsetzung der neuen Landesbauordnung betr. der Barrierefreiheit nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

In Zukunft sollen alle Bebauungspläne im Teil B – Text nachfolgende Festsetzungen enthalten:

(Abschn. "Stellplätze und Garagen")

"Neu errichtete Stellplätze und Garagen müssen von den zugeordneten Gebäuden aus barrierefrei erreichbar sein." (§ 50 Abs. 10 LBO)

(Abschn. "Gestalterische Festsetzungen")

"Der Zugang von öffentlichen Verkehrswegen, Stellplätzen und Garagen zu den Haustüren muss auch innerhalb des Grundstücks barrierefrei ausgeführt werden."

(nach § 84 Abs. 1, Ziff. 3 LBO)

"Die Abfallbehälter müssen an ihren Stellplätzen barrierefrei erreichbar und nutzbar sein." (nach § 84 Abs. 1, Ziff. 5 LBO) In den Begründungen wird eingefügt:

(Abschn. Verkehrserschließung, Infrastruktur)

"Die Wege zu den Haustüren müssen barrierefrei sein. Es wird empfohlen, die Hauseingänge ohne Stufen und das Eingangsgeschoss barrierefrei auszuführen."

Ausnahmen sind nur zulässig, wo sie durch die Beschaffenheit des Geländes zwingend sind (in Analogie zu LBO § 52, Abs. 5).

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Landesbauordnung trifft in der gültigen Fassung sehr weitgehende Feststellungen zur Barrierefreiheit. Insbesondere durch "Soll"-Vorschriften wird dem Anliegen einer grundsätzlichen Verpflichtung der barrierefreien Herstellung Rechnung getragen. Es muss auch weiterhin die Möglichkeit von Ausnahmen in sachgerechten Konstellationen geben. Die konkrete Ausführung der Bebauungspläne muss durch die

Kommunen ggf. durch konkretisierende Satzung (z. B. gem. § 84 LBO) erfolgen.

Die Umsetzung der Vorschriften zur Barrierefreiheit in der Landesbauordnung obliegt den Kommunen. Das Land kann insofern nur im Rahmen der Rechtsaufsicht auf eine Umsetzung achten. Eine Konkretisierung der Leitbilder des § 3 LBO (Belange von Kindern, alten Menschen und Menschen mit Behinderungen) erscheint der CDU-Fraktion nicht sinnvoll, da es darum geht, ein Bewusstsein in der Verwaltung zu schaffen. Die ausführenden Mitarbeiter müssen bei jedem einzelnen Projekt überlegen, was zur Verwirklichung notwendig ist. Die Benennung von Einzelmaßnahmen erscheint deshalb nicht sinnvoll.

Die Vorschriften für barrierefreien Wohnungsbau in der Landesbauordnung sind bereits sehr ausgeprägt. Sie müssen nun konsequent umgesetzt werden. Angesichts der dramatischen Haushaltssituation ist eine Ausweitung von direkten Förderungen nicht möglich.

Die Verbesserungen im Straßenverkehr mit dem Ziel einer Barrierefreiheit sind Aufgabe der Kommunen. Das Land kann insoweit nur unterstützend tätig werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Hoolsteinischen Landtag

Die weitgehende Verpflichtung zur barrierefreien Herstellung baulicher Anlagen ist ein Anliegen des Altenparlaments, mit dem sich die SPD-Landtagsfraktion schon mehrfach, zuletzt anlässlich der Novellierung der Landesbauordnung 2008, intensiv beschäftigt hat. Bei dieser Gelegenheit wurden durch die SPD-Landtagsfraktion Anregungen des Landesseniorenrates, insbesondere im Bereich öffentlicher Bauvorhaben und des Geschosswohnungsbaus übernommen. Allerdings konnten nach Abwägung der berechtigten Forderungen mit den übrigen Belangen nicht alle Anregungen übernommen werden, da diese bei privaten Bauten in Form einer verpflichtenden Vorgabe zu unverhältnismäßigen Belastungen der Bauherren oder massiven Einschränkungen der Gestaltungsfreiheit geführt hätten, oder bereits durch bautechnische Standards er

füllt werden oder aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht umsetzbar sind.

Die unter Absatz 1 aufgeführten Änderungsvorschläge zur LBO entsprechen hierbei den seinerzeitigen Vorschläge des Landesseniorenbeirates zur Änderung der LBO (Umdr. 16/3336, http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/umdrucke/3300/umdruck-16-3336.pdf). Sie gehen noch darüber hinaus, wenn gefordert wird, dass in § 84 Abs. 1 Ziff. 3 LBO den örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich des barrierefreien Zuganges von öffentlichen Verkehrswegen, Stellplätzen und Garagen zu den Wohnungen auch innerhalb des Grundstücks, nicht nur ein Regelungsermessen eingeräumt werden soll, sondern dieses nur noch verpflichtet vorgeschrieben werden kann.

Die SPD-Landtagsfraktion erklärt hierzu, dass diese Forderungen im Bereich der privaten Bauvorhaben wichtige Zielvorstellungen für eine generationsübergreifende Nutzung von Wohngebäuden darstellen, jedoch als verpflichtende bauaufsichtliche Vorgaben unverhältnismäßig sein können. So würden einem Bauherren für die Gestaltung seines selbst genutzten Wohneigentums Vorgaben gemacht, welche für die Sicherheit des Gebäudes und Gefahrenabwehr nicht erforderlich sind, diesen jedoch in der äußeren Gestaltung seines Grundstückes erheblich einschränken und mit zusätzlichen Kosten belasten. Hierdurch würden auch die Förderprogramme des Landes, mit denen insbesondere Familien mit geringeren Einkommen ermöglicht werden soll, Wohneigentum zu bilden, z. T in baulichen Maßnahmen gebunden werden, die ihrem Bedarf nicht unbedingt entsprechen.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Zu 5 (1) - Änderung des § 50 der Landesbauordnung

Die FDP sieht die in der Landesbauordnung vorgesehene "Soll-Vorschrift" als ausreichend an. Nach der geltenden Vorschrift sind in der Regel neuerrichtete Stellplätze von den zugeordneten Gebäuden aus barrierefrei zu erreichen. Le-

diglich in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden. Das baurechtliche Ermessen der Behörde ist insoweit eingeschränkt. Eine "Muss-Vorschrift" würde hingegen dazu führen, dass trotz einer im Einzelfall vorliegenden Begründung von einer Abweichung vom Grundsatz des barrierefreien Zugangs ein Stellplatz oder eine Garage nicht zu genehmigen wäre, obwohl dieser bzw. diese auch bei nicht barrierefreiem Zugang noch im Interesse des Bauherrn läge. Die beiden Beschlüsse zu Änderungen des § 84 LBO gehen aus Sicht der FDP rechtssystematisch fehl. Nach § 84 Absatz 1 der LBO steht es den Gemeinden grundsätzlich frei, örtliche Vorschriften in Form von Satzungen über den Zugang von öffentlichen Verkehrswegen oder des barrierefreien Zugangs zu Abfallbehältern zu erlassen. Eine Gemeinde kann dies nach der geltenden Vorschrift im Umkehrschluss auch in Gänze ohne weitere Begründung unterlassen. Wenn mit den Beschlüssen das Ziel verfolgt wird, die Gemeinden zum grundsätzlichen Erlass entsprechender Vorschriften zu verpflichten, müsste dies an anderer Stelle geändert werden. So, wie der Beschluss des Altenparlaments gefasst ist, ist er aus Sicht der FDP widersprüchlich und nicht zielführend.

Zu 5 (2) – Änderung der Begründungen des Gesetzentwurfes der Landesbauordnung

Gesetzesbegründungen legen zwar die Sicht der Mehrheit des Parlaments für die Notwendigkeit einer Regelung dar, sie werden aber im Gegensatz zum Gesetzestext nicht mit beschlossen. Es ist sogar möglich, dass Abgeordnete einem Gesetzestext die Zustimmung erteilen, obwohl sie die mitgelieferte Begründung ausdrücklich nicht teilen. Einer Änderung der Gesetzesbegründung bedarf es daher nicht. Dies gilt insbesondere, wenn wie im vorliegenden Fall, die LBO bereits beschlossen und verkündet ist.

Zu 5 (3) - Zulassung von Ausnahmen

Es ist nicht deutlich, auf welche Regelung sich der Vorschlag bezieht. Es ist daher nicht möglich, eine sachliche Beurteilung zu dem Beschluss abzugeben.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Regelungen der Landesbauordnung zur Barrierefreiheit sind rechtlich bindend und gelten für alle Kommunen. Was im Rahmen der Landesbauordnung nicht geregelt ist, obliegt der Entscheidung und konkreten Ausgestaltung der nach gelagerten Behörden vor Ort. Eine Art "Anweisung von oben" für konkrete und detaillierte Beschlussfassungen der Gremien der kommunalen Selbstverwaltung würde zu Recht als Einmischung empfunden werden und wäre damit in der Sache nicht zielführend. Sinnvoller erscheint es, zu überprüfen, ob es notwendig und möglich ist, die Vorgaben für Barrierefreiheit in der Landesbauordnung zu konkretisieren.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

In öffentlichen Gebäuden ist die barrierefreie Planung für Gäste und zunehmend auch für Beschäftigte mit Behinderung selbstverständlich. Es ist jedoch immer noch jede Menge Überzeugungsarbeit zu leisten, damit auch die jungen Familien eine potenziell im Alter auftretende Behinderung berücksichtigen. Diese Überzeugungsarbeit muss auf allen Ebenen stattfinden.

Aus Sicht des SSW muss künftig die Barrierefreiheit stärker in den Vordergrund von Aus- und Weiterbildung gerückt werden und sie ist in die Lehrpläne der Ausbildung von Bauingenieuren, Architekten und Bauhandwerkern einzufügen.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die gesetzlichen Vorschriften wie diejenigen zum barrierefreien Bauen sind von den am Bau Beteiligten zu beachten und bedürfen keines Doppeltransports durch eine besondere Empfehlung an die Städte und Kreise. Hinsichtlich § 50 Abs. 10 Landesbauordnung (LBO) zur barrierefreien Erreichbarkeit von Stellplätzen und Garagen wird im Übrigen darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um eine Sollvorschrift und nicht um eine Mussvorschrift handelt.

Die Landesbauordnung (LBO) ermöglicht den Gemeinden den Erlass örtlicher Bauvorschriften im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr. 3

und 5 LBO; die Umsetzung ist in das pflichtgemäße Ermessen der Gemeinden zur Ausübung ihrer Planungshoheit gestellt.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Ausführung barrierefreier Verkehrswege für den gesamten ÖPNV (auch Busverkehre) siehe Stellungnahme zu 1 g).

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Als Landesgruppe der SPD-Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein begrüßen wir die verstärkte Umsetzung von Barrierefreiheit im Bauwesen. So können behinderte Menschen weiter in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt integriert werden. Hier wurden bei der Novellierung der Landesbauordnung 2008 große Fortschritte erzielt. Für die Forderung, auch privaten Bauherren für ihr selbst genutztes Wohneigentum weitere zwingende Vorgaben zur Umsetzung von Barrierefreiheit zu machen, habe ich persönlich durchaus Sympathie. Das betrifft insbesondere den Vorschlag zu (1) Punkt 2. Einzelheiten müssten aber auf der Landesebene geklärt werden, weil es sich hier um die Landesbauordnung in der Zuständigkeit des Landtages handelt.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wegen der Länderzuständigkeit erlauben wir uns, auch an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Grünen Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zu verweisen.

6. Einrichtung der Bushaltestellen AP 21/6 NEU Landesregierung und Landtag werden aufgefordert, bei Vergabe der Buslizenzen und dem Betrieb von Bushaltestellen darauf zu achten, dass einheitliche, barrierefreie, übersichtliche und saubere Bushaltestellen eingerichtet werden. CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Flächendeckende Barrierefreiheit im ÖPNV herzustellen, bleibt ein wichtiges Ziel für die CDU-Fraktion. Im Stationsprogramm Schleswig-Holstein werden zwischen 2008 und 2012 zahlreiche Bahnhöfe modernisiert, um Barrierefreiheit sicherzustellen. Ausschreibungen im SPNV haben in den vergangenen Jahren zu kontinuierlichen Verbesserungen bei der Angebotsqualität geführt. Neuere Züge werden eingesetzt, Fahrpläne erweitert. Dabei haben auch die Verkehrsgesellschaften erkannt, dass kundenfreundlicher Service sich auch wirtschaftlich rechnet.

Wir sind der Überzeugung, dass ein barrierefreier ÖPNV auch den schleswig-holsteinischen Tourismus stärkt. Die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten und Reisemöglichkeiten steigt kontinuierlich an.

Die Barrierefreiheit bei Bushaltestellen wird weiter vorangetrieben. Durch moderne Fahrzeugtechnik kann diese oft auch an unwegsamen Orten hergestellt werden. Grundsätzlich sind wir der Überzeugung, dass Omnibus-Verkehrsgesellschaften einen wirtschaftlichen Anreiz haben, moderne und saubere Bushaltstellen vorzuhalten. Denn nur auf diese Weise kann der Nahverkehr im Wettbewerb mit dem Auto bestehen.

Sollte sich jedoch herausstellen, dass Omnibus-Verkehrsgesellschaften ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, kann im Einzelfall gegengesteuert werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD hat während ihrer Regierungsverantwortung Barrierefreiheit in weiten Bereichen durchgesetzt. Im Landesbehindertengleichstellungsgesetz von 2002 wird ausdrücklich auf die Auftragsvergabe Bezug genommen, dort heißt es:

"Neubauten, große Um- und Erweiterungsbauten öffentlich zugänglicher Verkehrsanlagen der Träger der öffentlichen Verwaltung sowie die Beschaffungen neuer Beförderungsmittel für den öffentlichen Personennahverkehr sind unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung, älterer Menschen sowie anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigung zu gestalten oder

durchzuführen." (§ 11 Abs. 2 Landesbehindertengleichstellungsgesetz)

Das bedeutet, dass die Barrierefreiheit eine wichtige Voraussetzung für die Vergabe von Aufträgen ist. Barrierefreiheit bezieht sich für die SPD nicht allein auf Rollstuhl-Tauglichkeit. Übersichtlichkeit, wie im Beschluss des Altenparlaments gefordert, gehört für Menschen, die nicht gut sehen, unbedingt zu den Voraussetzungen für barrierefreien Zugang.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Vergabe von Buslizenzen steht in keinem Zusammenhang mit der Einrichtung oder dem Erhalt von Bushaltestellen. Das ist Aufgabe der kommunalen Ebene. Der entsprechende barrierefreie Umbau von Bushaltestellen kann jederzeit durch die kommunalen Gremien beschlossen werden. Ein späterer Lizenzinhaber betreibt hingegen keine Bushaltestellen, sondern bedient mit seinem Busunternehmen eine bestimmte Wegstrecke mit ihren vorgesehenen Haltestellen. Er ist lediglich für den Transport zuständig. Gleichwohl setzt sich die FDP-Landtagsfraktion für die barrierefreie Gestaltung des privaten und öffentlichen Umfeldes ein. Dazu sollen Fördermittel, die derzeit in Projektförderungen gebunden sind, in einem Fonds für Barrierefreiheit gebündelt werden, um konkrete Maßnahmen fördern zu können. Dies betrifft u. a. die Herstellung der Barrierefreiheit bei bestehenden Gebäuden, aber auch bei Verkehrsanlagen und im ÖPNV.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Um die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs für jede(n) zu ermöglichen, ist eine barrierefreie Ausgestaltung von Bushaltestellen und Bussen zwingend erforderlich. Dies muss insoweit auch Gegenstand der Ausschreibung bei der Vergabe von Strecken für den ÖPNV sein. Die optische Gestaltung ist jedoch – ebenso wie die Ausgestaltung von Reinigungsdiensten – Sache der ausführenden Unternehmen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung des Altenparlamentes wird auch vom SSW unterstützt. Der ÖPNV muss für alle zugänglich und nutzbar sein, da er Teil der Daseinsvorsorge ist, gehört dazu auch die Barrierefreiheit und Übersichtlichkeit von Bushaltestellen. Hierauf ist aber nicht nur bei der landesweiten Vergabe von Buslizenzen zu achten, dies gilt auch für die Vergabe von Buslizenzen auf kommunaler Ebene.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Ausführung barrierefreier Verkehrswege für den gesamten ÖPNV (auch Busverkehre) siehe Stellungnahme zu 1 g).

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir unterstützen die Forderung zur barrierefreien und übersichtlichen Gestaltung von Bushaltestellen. Durch das Landesbehindertengleichstellungsgesetz, dass unter der rotgrünen Regierung in Schleswig-Holstein 2002 verabschiedet wurde, wurde ausdrücklich geregelt, dass Neubauten und Neuanschaffungen im Bereich des ÖPNV barrierefrei durchzuführen sind. Dadurch spielt Barrierefreiheit für die öffentliche Auftragsvergabe eine wichtige Rolle.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Barrierefreiheit ist für die Grüne Bundestagsfraktion eine zwingende Anforderung an sämtliche öffentliche Ausschreibungen. Das gilt selbstverständlich auch für die Einrichtung von Bushaltestellen. Eine einheitliche Gestaltung trägt zur sicheren und einfachen Orientierung bei.

Die Reinigung und Bereitstellung muss in der Verantwortung des Betreibers liegen.

Eine mobile Gesellschaft braucht jedoch nicht neue Straßen, sondern neue Wege. Grüne Verkehrspolitik setzt auf Vermeidung unnötiger Transporte, Verkehrsverlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel und auf konsequent umwelt- und klimaschonende Verkehrstechnik. Wir wollen Lebensqualität, die nicht nur hinter dem Lenkrad, sondern auch auf den Gehsteigen, Fahrradwegen und in öffentlichen Verkehrsmitteln zu finden ist.

Damit alle Menschen mobil sein können, wollen wir den öffentlichen Verkehrsraum und den ÖPNV barrierefrei machen. Dazu gehört es auch, Barrierefreiheit als zwingende Voraussetzung für öffentliche Ausschreibungen von Bushaltestellen etc. zu machen. Eine einheitliche Gestaltung trägt zur sicheren und einfachen Orientierung bei.

Den Nahverkehr mit Bussen und Bahnen wollen wir überall zu einer echten qualitätsvollen Alternative ausbauen. Auch in ländlichen Regionen muss Bewegungsfreiheit und Teilnahme am öffentlichen Leben ohne Abhängigkeit vom eigenen Auto möglich sein. Der öffentliche Verkehr muss daher auch dort ein verlässliches Angebot bieten, kombiniert mit zusätzlichen Angeboten wie Bürger- und Rufbussen.

Mit fairen Preisen und intelligenter Vernetzung von Verkehrsmitteln tragen wir auch zur sozialen Integration bei und wollen den Bedürfnissen von Jung und Alt gleichermaßen Rechnung tragen. Wir wollen daher auch die Voraussetzungen für die Einführung von Sozialtickets schaffen.

7. Entwicklung eines Mobilitätskonzepts AP 21/7
Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird aufgefordert, ein den geänderten gesellschaftlichen Bedingungen angepasstes Mobilitätskonzept in Schleswig-Holstein zu entwickeln.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Im Bereich der Mobilität hat sich in den letzten Jahren viel getan. Dennoch ist festzustellen, dass dieser Bereich immer noch eine große Herausforderung darstellt. Wir werden im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiter daran arbeiten, dass gerade der ÖPNV barrierefrei wird; sowohl im Busverkehr, als auch auf der Schiene und im Flug-

verkehr. Auch auf dem Gebiet des barrierefreien Tourismus besteht noch deutlicher Handlungsbedarf.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Durch den demographischen Wandel und die sich ändernden gesellschaftlichen Lebensverhältnisse ist eine Fortentwicklung infrastruktureller Maßnahmen im Bereich der Mobilität unumgänglich. Hier müssen neue Wege beschritten und alternative Lösungen gefunden werden. Alle Ansätze müssen aber unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit betrachtet werden, damit sie nachhaltig wirken können. Als gutes Beispiel kann hier das Anrufsammeltaxi genannt werden, mit dem schon in verschiedenen Kreisen des Landes positive Erfahrungen gesammelt wurden. Die FDP wird den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur für die Mobilität der Bürger gewährleisten.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Thema Mobilität spielt bei der Verkehrs- und Straßenplanung im Rahmen der Stadtplanung und bei der Tourismusentwicklung eine zentrale Rolle. Wichtig ist, diese Bereiche besser miteinander zu verzahnen sowie die lokalen und überörtlichen Perspektiven miteinender in Übereinstimmung zu bringen. Von zentraler Bedeutung ist es, hierbei zukünftig die Bedürfnisse von älteren Menschen, Familien mit Kindern und Menschen mit Behinderung besser zu berücksichtigen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels verändern sich auch in Schleswig-Holstein die Mobilitätsbedürfnisse in der Bevölkerung. Um die Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen als Teil der Daseinsvorsorge sicherzustellen, bedarf es neuer Mobiltätskonzepte mit Schwerpunkt auf den ÖPNV. Insbesondere in den bevölkerungsschwachen Regionen unseres Landes ist dies zunehmend ein Problem, da

hierfür auch entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen. Um das Problem zu lösen, müssen alle politischen Ebenen im Land zusammenarbeiten.

Darüber hinaus muss ein solches Mobilitätskonzept auch die Forderungen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgreifen.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Die Idee der Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes unter besonderer Betrachtung des demographischen Wandels wurde im aktuellen Landesweiten Nahverkehrsplan 2008 bis 2012 bereits berücksichtigt. Die zukünftige Nachfrage im SPNV wurde auf Grundlage einer Demografiestudie prognostiziert. Die Veränderungen der Mobilität der Menschen erfordern ein gut ausgebautes Verkehrssystem. Ziel ist u. a., Alternativen zum Pkw aufzuzeigen und umweltschonende Mobilitätsbereiche zu fördern.

Z. B. ist vorgesehen, Hotels und Gaststätten besser mit Informationen über den ÖPNV auszustatten. Gäste sollen sich vor Ort besser über die Reisemöglichkeiten mit Bus und Bahn informieren können.

Motor für eine erfolgreiche Umsetzung und Entwicklung von Mobilitätskonzepten sollten aus Sicht des Landes jedoch die Städte und Gemeinden sein. Nur wenn die örtliche Ebene Mobilitätsprojekte durch eigene Maßnahmen unterstützt oder diese sogar vor Ort entwickelt werden, haben diese eine Chance von der Bevölkerung angenommen zu werden und längerfristig finanzierbar zu sein.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Leistungsfähiger Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind besonders in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein nicht nur ein wichtiger Bereich der Mobilität und damit Daseinsvorsorge, sondern auch ein wichtiger Standortfaktor. Wir befürworten deshalb die regelmäßige Fortschreibung und Wei-

terentwicklung der Verkehrsplanung für Schleswig-Holstein. Besondere Schwerpunkte sollten dabei der Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs auf den Hauptachsen in Schleswig-Holstein, die bessere Anbindung des Hamburger Umlandes an die Metropole sowie die Stärkung der Bedienung des ländlichen Raumes, auch durch Ausbau von alternativen Angeboten wie Bürgerbus und Anruf-Sammeltaxi-Angeboten, durch den ÖPNV sein.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir stimmen dieser Forderung zu. Barrierefreiheit bedeutet nach unserem Verständnis nicht nur Stufenlosigkeit, sondern die Nutzbarkeit für alle Menschen mit und ohne Behinderung, unabhängig von der Art und Ausprägung ihrer Beeinträchtigung. Wir kämpfen gegen eine Politik, die beeinträchtigten oder behinderten Menschen einen Lebensweg vorgeben möchte und sie entmündigt. In einer altenfreundlichen Gesellschaft dürfen ältere Menschen nicht durch fehlendes Personal und andere Zugangshürden von Mobilität ausgeschlossen werden.

8. Entwicklung der Infrastruktur in den Regionen AP 21/8 NEU

Die Landesregierung wird aufgefordert (z.B. durch den Landesentwicklungsplan) die soziale Infrastruktur in den Regionen zu entwickeln und zu stärken.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagfraktion unterstützt einen angemessenen Ausgleich aller Interessen in der sozialen Infrastruktur. Wir werden im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiter dafür Sorge tragen, dass die soziale Infrastruktur in den Regionen weiter entwickelt und gestärkt wird.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion bietet der in der letzten Legislaturperiode entwickelte Landesentwicklungsplan die geeignete Grundlage, um die Leitplanken auch für die Entwicklung und Stärkung der sozialen Infrastruktur zu setzen. Kernpunkte sind dabei die künftige Siedlungsentwicklung und die Ansiedlung von Gewerbe. Hier muss sich die Entwicklung auf die Zentren und Entwicklungsachsen stützen, wir sind gegen ein ungesteuertes Wachstum im ländlichen Raum mit den sich dann ergebenen negativen Auswirkungen wie fehlende Kindergärten und Schulen, unzureichende Verkehrsanbindung sowie leer stehende Gewerbegebiete.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion wird sich dafür einsetzen, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Attraktivität des ländlichen Raumes erhalten bleibt und noch weiter ausgebaut werden kann. Es muss ein Weg gefunden werden, dass die Kommunen in ihrer gestalterischen Freiheit nicht weiter eingeschränkt werden, denn nur vor Ort können vernünftige Entscheidungen getroffen werden. Als ein Element hierfür setzt sich die FDP-Landtagsfraktion dafür ein, den Landesentwicklungsplan (LEP) grundlegend zu überarbeiten, damit wirtschaftliches Wachstum in Schleswig-Holstein gefördert und den Kommunen planerische Freiheiten zurückgegeben werden. Der bestehende Entwurf eines LEP mit seinen Begrenzungen für den Wohnungsbau im ländlichen Raum, seinen Begrenzungen für touristische Entwicklungen und Gewerbeansiedlungen, seinen nicht ausreichenden Entwicklungsachsen sowie seinem Abstimmungszwang im Stadt-Umland-Bereich ist grundsätzlich zu überarbeiten. Das Landesentwicklungsgrundsätzegesetz ist entsprechend anzupassen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die zentrale Bedeutung der sozialen Infrastruktur ist in Kapitel 8.1. "Entwicklung der Daseinsfürsorge" Gegenstand der Landesentwicklungsplanung. Hier werden die großen Orientierungslinien vorgegeben. Die konkrete Ausgestaltung muss vor Ort in den Kommunen stattfinden, denn sie sind nach den bundesgesetzlichen Regelungen die verantwortlichen örtlichen Träger. Außerdem können adäquate Planungen und Lösungen besser auf der Basis der Gegebenheiten vor Ort umgesetzt werden. Hiervon unberührt sind allerdings Angebote der sozialen Infrastruktur, die dem privaten Bereich zuzuordnen sind, z. B. die Ansiedlung von Lebensmittelgeschäften oder das Filialnetz von nicht öffentlichen Banken.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW unterstützt die Forderung, dass in den Kommunen Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren geschaffen werden, die es ihnen erlauben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Hierzu gehören auch die Einrichtungen der Bildung, wie bzw. die Volkshochschulen, kulturelle Einrichtungen und die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur. Zuallererst ist dies eine kommunale Aufgabe, die aber mit entsprechenden Programmen von Bund und Land gefördert werden kann.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Der Landesentwicklungsplan gibt räumliche Ziele und Grundsätze für die Sicherung der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen des Landes vor. Wichtigstes räumliches Planungsinstrument ist das Zentralörtliche System. Standorte der sozialen Infrastruktur, die einen überörtlichen Versorgungsbereich haben, sollen sich an den von der Landesregierung festgelegten zentralen Orten und Stadtrandkernen orientieren. Auf diesem Wege soll für alle Landesteile eine gute Erreichbarkeit der sozialen Infrastruktur sichergestellt werden. Die konkreten öffentlichen Infrastrukturplanungen erfolgen jedoch nicht durch den Landesentwicklungsplan, sondern durch die

jeweiligen Fachplanungen der Gebietskörperschaften (Land, Kreise, Kommunen) in Verbindung mit den Trägern der Einrichtungen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

In Schleswig-Holstein leben über 40 Prozent der Bevölkerung in Kommunen mit bis zu 10.000 Einwohnern, fast ein Viertel aller Menschen wohnen in Gemeinden von höchstens 2.000 Einwohnern. Knapper werdende öffentliche Finanzmittel und sinkende Bevölkerungszahlen machen es schwierig, die Wohnqualität auf den Dörfern im gewohnten Umfang zu erhalten. Sparkasse und Post ziehen sich aus der Fläche zurück, Kindergärten und Schulen, Vereine, Verbände und ihre ehrenamtlich Aktiven leiden unter Nachwuchssorgen. Da die demographische Entwicklung sich in städtischen und ländlichen Gebieten mit unterschiedlicher Dynamik entwickelt, wird sich die Bundes-SPD im Rahmen der Arbeitsgruppe Kommunalpolitik auch künftig für die Entwicklung der ländlichen Räume mit ihrer gefährdeten Infrastruktur einsetzen. Zur Lebensqualität gehört eine bürgernahe medizinische Versorgung ebenso wie eine umfassende Kinderbetreuung, erreichbare Bildungsmöglichkeiten, kulturelle Angebote, Dienstleistungen im Bereich der Altenpflege, Mobilität durch Angebote öffentlicher Verkehrsmittel, der Erhalt wohnortnaher Kernbereiche der öffentlichen Verwaltung sowie Teilhabe an Telekommunikations- und Informationstechniken. Um dies zu gewährleisten, hat die SPD bspw. erfolgreich die Erhöhung der Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen in strukturschwachen Regionen um 200 Mio. Euro für die Jahre 2009 bis 2011 durchgesetzt, die allerdings von der schwarz-gelben Landesregierung in Kiel nicht abgerufen werden, weil sie zur notwendigen Gegenfinanzierung nicht bereit ist.

(Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Unser Ziel ist eine integrierte ländliche Entwicklung, die gleichwertige Lebensverhältnisse und eine gute ökonomische, soziale und kulturelle Teilhabe auf dem Land genauso ermöglicht wie in der Stadt. Junge Menschen brauchen Freiräume, denn sie sind der Garant dafür, dass die ländliche Gesellschaft sich weiterentwickelt. Die ländlichen Räume müssen Zukunftsperspektiven bieten – damit sie nicht veröden und zu unbelebten Agrarsteppen werden. Wir setzen uns für nachhaltige ländliche Wirtschaftsstrukturen ein, die Arbeitsplätze auf dem Land schaffen und erhalten.

Für uns sind intakte öffentliche Infrastrukturen und ein funktionierender Sozialstaat nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch Voraussetzung und Bestandteil erfolgreichen Wirtschaftens. Dienstleistungen für Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen, sind inzwischen selbst zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor geworden, der Nachfrage schafft. Der soziale Sektor ist in den vergangenen Jahren enorm gewachsen, viele Geschäftsideen und Arbeitsplätze sind im Bereich sozialer Dienstleistungen, etwa der Pflege, entstanden.

Viele dieser Arbeitsplätze sind aber im Niedriglohnbereich und in prekären Beschäftigungsverhältnissen angesiedelt. Diese verantwortungsvolle Arbeit mit Menschen muss besser bezahlt werden und in sozialversicherungspflichtigem Rahmen ausgeübt werden.

Wir brauchen also eine sozialpolitische Infrastruktur, die eine selbstbestimmte Entwicklung aller Menschen möglich macht. Wer echte Teilhabe ermöglichen will, der muss investieren in einen befähigenden Sozialstaat, der mehr tun muss für bessere Schulen, eine qualitativ hochwertige flächendeckende Kinderbetreuung, öffentlich geförderte Beschäftigung, moderne Krankenhäuser oder individuelle Wohn- und Pflegeangebote. Und es geht um mehr als die bauliche Ausstattung. Bessere Schulen meint zum Beispiel nicht allein mehr Geld für Schulen, sondern auch mehr individuelle Förderung. Eine gute soziale Infrastruktur erfordert auch eine angemessene

Bezahlung für gute soziale Arbeit und oftmals auch die Verbesserung der derzeitigen Arbeitsbedingungen. Und wir wollen öffentliche Institutionen, an denen alle teilhaben können. Wir wollen keine Hochschulen, die wegen Studiengebühren nur für Studentinnen und Studenten mit reichen Eltern erschwinglich sind. Wir wollen keine Schulen, bei denen der Bildungserfolg von der Herkunft abhängt und Bildungsarmut vererbt wird. Wir wollen deshalb die Qualität öffentlicher Institutionen verbessern und mehr als bisher in sie investieren. Investitionen in öffentliche Institution, das zeigen die skandinavischen Länder, sind nicht nur Investitionen in echte Teilhabe und die Zukunft unseres Landes, sie schaffen auch neue Arbeit – und das in Bereichen, von denen die Gesellschaft am meisten profitiert.

Zur sozialen Infrastruktur, zur Daseinsfürsorge gehört auch ein qualitätsvolles Wohnraumangebot mit angemessenen Preisen. Ohne staatliche Regelungen und finanzielle Förderungen ist diese Aufgabe nicht zu bewältigen. Wir brauchen eine aktive Wohnungspolitik und mietrechtliche Rahmenbedingungen, die bezahlbares Wohnen sichern. Individuelle Hilfen wie das Wohngeld müssen so weiterentwickelt werden, dass sie die energetische Sanierung des Wohnbestandes unterstützen. Und sie müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden. Stadtluft macht frei, das gilt heute leider für viele städtische Ouartiere nicht mehr. Gerade hier ballen sich Arbeitslosigkeit. Kinderarmut und Bildungsarmut, gerade hier zeigen sich soziale Blockaden. Grüne Politik streitet deshalb für lebenswerte Städte, für integrierte Stadtentwicklungskonzepte, die einer weiteren sozialen und ethnischen Entmischung entgegenwirken. Dazu wollen wir die lokale und ethnische Wirtschaft stärken und die Programme zum Stadtumbau, zur Sanierung und zur sozialen Stadtentwicklung besser verknüpfen und ausbauen.

9. Sicherstellung ärztlicher Versorgungsstrukturen auf dem Lande AP21/9 und 11 NEU Die Landesregierung wird aufgefordert, den Kontakt zu den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenversicherungen

und der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes und des Bundes herzustellen, um ärztliche Versorgungsstrukturen auf dem Lande sicherzustellen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sind Garant für eine wohnortnah ausgerichtete Gesundheitsversorgung. Zuständig für die ärztliche Versorgung im Land sind die Ärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung. Sie entscheiden eigenständig über die zu treffenden Maßnahmen und schaffen Anreize, damit sich Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum ansiedeln. Der ländliche Raum darf bei der Entwicklung – auch von der Facharztversorgung – nicht abgeschnitten werden. Gemeinsam mit den Partnern der Selbstverwaltung werden wir prüfen, wie die hausärztliche Versorgung auf dem Land sichergestellt werden kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Problematik einer schlechter werdenden ärztlichen Versorgung durch ein hohes Durchschnittsalter der Hausärzte in einigen Landesteilen hat auch die SPD-Landtagsfraktion in vielen Diskussionsrunden in der Vergangenheit aufgenommen. Wir unterstützen die Intention des Antrages einen gemeinsamen Dialog zu führen, um weiterhin eine flächendeckende ärztliche Versorgung in Schleswig-Holstein sicherzustellen.

Die Politik hat zwar kaum einen Einfluss auf die Besetzung von Kassenarztstellen, da diese Angelegenheit in Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein erfolgt. Wir fordern die Kassenärztliche Vereinigung und die Krankenkassen im Benehmen mit der Landesregierung jedoch auf, Konzepte zu entwickelt, wie die hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum gesichert werden kann. Wir erwarten, dass in einem Verfahren die medizinische Versorgung mit Hausärzten, Fachärzten, Kliniken und Rettungsdiensten zukunftsfähig abgestimmt und ggf. neu gegliedert wird. Die SPD-Landtagsfraktion wird alle Schritte unterstützen, die eine regional abgestimmte und angemessene me-

dizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherstellt und dabei alle nützlichen Kooperationen und ggf. auch neue Versorgungseinrichtungen auf den Prüfstand stellt.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Es müssen Anreize geschaffen werden, so dass sich Ärztinnen und Ärzte in der Fläche niederlassen. Denn nur die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sind Garant für eine wohnortnah ausgerichtete Gesundheitsversorgung. Für die tatsächliche Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung ist die Kassenärztliche Vereinigung zuständig. Aus Sicht der FDP sind allerdings hauptsächlich die politischen Rahmenbedingungen Ursache dafür, dass sich immer weniger Ärzte in der Fläche niederlassen. Für eine flächendeckende Versorgung ist eine Reform der Bedarfsplanung von Nöten, die gemeinsam mit den Partnern der Selbstverwaltung erarbeitet werden soll. Kleinere Planungsräume und die Konzentration auf den Versorgungsbedarf sind Instrumente, um die Konzentration von Arztsitzen in Ballungsgebieten und die Verdrängung von freiberuflich tätigen Ärzten und Fachärzten in der Fläche durch Kapitalgesellschaften zu bremsen. Die derzeit praktizierte Relation der Einwohnerzahl pro Arzt soll nicht weiter ausschlaggebende Grundlage für eine Bedarfsplanung sein. Die FDP will die Bedarfsplanung nicht auf die Einwohnerzahl, sondern auf den Versorgungsbedarf im Planungsgebiet abstellen. Dadurch können beispielsweise Urlauberströme oder Alten- und Pflegeeinrichtungen bei der Zuschneidung von Planungsgebieten besser berücksichtigt und die Zahl der dafür notwendigen Praxissitze nach dem Bedarf der Bevölkerung vor Ort berechnet werden. Ebenso bedarf es einer Reform der Zulassung von sog. Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Die Einrichtung von MVZ als ärztlich geleitete Einrichtungen in beliebiger Trägerschaft mit der Beschäftigung von angestellten Ärzten geht weit über die bisherigen Einrichtungen und Zusammenschlüsse von Arztpraxen hinaus. Sie ermöglichen den Einstieg von Kapi-

talgesellschaften. Damit wird die Freiberuflichkeit mit eigenem Investitionsrisiko als ein wesentliches Element unseres Gesundheitswesens durch die Bevorzugung institutioneller Lösungen untergraben – mit weitreichenden Folgen für die zukünftige ambulante Versorgung in Schleswig-Holstein. Die Konzentration von MVZ an Krankenhäusern und in Ballungsgebieten in Schleswig-Holstein zeigt bereits jetzt, dass eine regional ausgewogene medizinische Versorgung in diesem Umfang bald nicht mehr gegeben sein wird. Das bedeutet für die Patienten insbesondere im ländlichen Raum weite Anfahrtswege. Die FDP unterstützt die Zielsetzung des Antrags, die flächendeckende ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Die Fraktion wird sich dafür einsetzen, entsprechende Rahmenbedingungen herzustellen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Sicherstellung der (haus)ärztlichen Versorgung ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung. Schon seit Jahren zeichnen sich die Probleme bei der Niederlassung von (Haus)ÄrztInnen ab. Bei einem kontinuierlichen Anstieg von niedergelassen ÄrtzInnen insgesamt bilden sich Versorgungsschwerpunkte in den größeren städtischen Gebieten, während in ländlichen Gebieten zunehmend Praxen aufgegeben und Arztsitze nicht (nach) besetzt werden. Auch der Landtag hat sich mit diesem Thema beschäftigt, obwohl er in diesem Bereich keine Handlungsbefugnis/Gesetzgebungskompetenz hat. Notwendig wäre es aus Grüner Sicht, die Arztniederlassung besser zu steuern und die Zulassungsbezirke kleinräumiger zu schneiden sowie die Arztsitzzahl im Abgleich mit der Einwohnerzahl auszugestalten. Weiterhin sollten die Anreize zur Übernahme einer Praxis in unterversorgten Bereichen ausgebaut (z. B. Stellung Wohnraum, zinsfreie Darlehen) werden. Schlussendlich würde sich auch eine Veränderung der ärztlichen Honorarbemessung hin zu einer höheren Bewertung der "sprechenden Medizin" positiv auf die ländlichen Praxen auswirken. Hier ist der Anteil an "Apparatemedizin" deutlich geringer, der Anteil an Anamnese- und Beratungsgesprächen deutlich größer.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist eine wichtige Daseinsvorsorge und somit eine wesentliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Die derzeitige Situation ist sehr besorgniserregend, denn der demographische Wandel macht auch vor der Ärzteschaft nicht halt. Um die Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen, müssen Konzepte entwickelt werden, die Versorgungsengpässe verhindern. Anreize für die Ansiedlung von Ärzten im ländlichen Raum halten wir für sinnvoll, um diesen negativen Trend aufzufangen. Darüber hinaus muss es einen Aufbau der Pflegekräfte geben, um die Ärzte entsprechend entlasten zu können und um den Anforderungen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung ist eine Pflichtaufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung. Sie hat demnach dafür Sorge zu tragen, dass die Versicherten ausreichend ärztlich versorgt werden können, und hierfür alle geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Trotz der oben genannten Zuständigkeit für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung beschäftigt sich die Landesregierung in zunehmendem Maße mit der haus- und fachärztlichen Versorgungssituation, insbesondere im ländlichen Raum.

Die Bedarfsplanungsrichtlinien, für die der Gemeinsame Bundesausschuss zuständig ist, werden derzeit überarbeitet. Gleichzeitig arbeitet eine Länderarbeitsgruppe an der Weiterentwicklung der Bedarfsplanung, wobei insbesondere soziodemographische und sozioökonomische Daten in die Planung einbezogen werden. Erste Ergebnisse werden im Sommer 2010 vorliegen.

Obwohl die wesentlichen Rahmenbedingungen der vertragsärztlichen Tätigkeit durch die Bundesgesetzgebung ein-

heitlich geregelt sind, werden auf Landesebene Spielräume für regionale Maßnahmen ausgelotet.

Unabhängig davon verfolgt die Landesregierung schon seit einiger Zeit die Überwindung von Sektorengrenzen und Organisationsinteressen für eine offene, in die Zukunft gerichtete Diskussion im Zusammenwirken mit allen Akteuren aus dem Gesundheitsbereich auf Landes- und auf Bundesebene.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Sicherung einer wohnortnahen Versorgung vor allem in den ländlichen Regionen wie sie für Schleswig-Holstein charakteristisch sind, ist der Landesgruppe ein zentrales Anliegen. Wir unterstützen deshalb Maßnahmen zur Verhinderung des ansteigenden Ärztemangels, um die Versorgung der Bürger auf hohem Niveau weiter zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen zählen die gezielte Nachwuchsgewinnung und Förderung von Medizinstudierenden, der Ausbau der Anreize und Mobilitätshilfen bei der Niederlassung von Ärzten in unterversorgten Gebieten und die Entlastung der Ärzte durch Delegation von ärztlichen und gesundheitlichen Tätigkeiten. Die Anpassung der ärztlichen Honorare muss außerdem auch in Schleswig-Holstein den Erhalt der freien Arztpraxen garantieren.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt diese Forderung des Altenparlaments vorbehaltlos. Wir haben mit unseren Koalitionspartnern in den vergangenen Jahren den gesetzlichen Rahmen vorgegeben, um den Ländern die Möglichkeit zu geben, entsprechende Instrumente zur flächendeckenden ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum einzusetzen. Die gesetzliche Verantwortung liegt demnach bei den Ländern (im Bereich der Krankenhausversorgung) und bei den Kassenärztlichen Vereinigungen (bei der ambulanten Versorgung). Wir hoffen sehr, dass auch die neue Koalition mit der FDP in der besonderen Verantwortung sich an diesen Grundsatz hält, überall

im Lande insbesondere die Hausärzte bzw. die Landärzte abzusichern.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Leider gelten im Solidarpakt immer noch in erster Linie Bauund Anlageinvestitionen als echte »Investitionen«, so dass fünfmal mehr Geld in Verkehrsinfrastruktur und die klassische Wirtschaftsförderung fließt als in Bildung, Innovation, Forschung und Entwicklung. Die Mittel aus dem Solidarpakt wollen wir vorrangig für Forschung und Bildung verwenden. Denn statt zehn Kilometer Autobahn zu bauen, könnte man auch ein Fraunhofer-Institut finanzieren. Die Investitionszulage wollen wir in eine Innovationszulage umwandeln.

Themen für einen so finanzierten grünen Zukunftsfonds gibt es viele, neben nachhaltigen Energiekonzepten und der flächendeckenden Infrastruktur im Bereich der frühkindlichen Bildung insbesondere auch die Bedürfnisse einer immer älter werdenden Gesellschaft und die medizinische Versorgung im ländlichen Raum.

Die wohnortnahe Versorgung und Betreuung chronisch kranker Menschen muss gerade in einer alternden Gesellschaft verbessert werden. Dazu gehört die Förderung der Zusammenarbeit von ÄrztInnen, ApothekerInnen, anderen Gesundheitsberufen sowie Krankenhäusern. Die hohen Barrieren zwischen verschiedenen Teilen des Gesundheitssystems, wie zwischen stationärer und ambulanter Versorgung und Rehabilitation und Pflege, sind ein Kennzeichen des deutschen Gesundheitssystems und einer der wesentlichen Gründe für seine fehlende Effizienz. Sie gilt es zu überwinden. Patientinnen und Patienten müssen darüber hinaus Wahlmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichen Behandlungsarten - auch unter Einbeziehung anerkannter alternativer Behandlungsmethoden - haben. Naturheilmedizin und komplementärmedizinische Angebote müssen einen gleichberechtigten Stellenwert in der gesundheitlichen Versorgung erhalten.

10. Mehr Pflegefachpersonal AP21/10 NEU
Die Landesregierung wird aufgefordert, sich nachhaltig dafür
einzusetzen, dass schnellstmöglich mehr Pflegefachpersonal entsprechend dem tatsächlichen Bedarf und den Auswirkungen des demographischen Wandels und der zunehmenden
Demenz ausgebildet und eingestellt wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich für eine gute und menschenwürdige Pflege ein.

Wir stehen für eine transparente und unbürokratische Pflege auf einem hohen qualitativen Niveau, die menschliche Zuwendung in den Mittelpunkt stellt. Damit auch künftig engagierte Menschen den Pflegeberuf ergreifen, werden wir dessen Attraktivität steigern und gemeinsam mit allen Beteiligten Wege beraten, wie die Ausbildung neu strukturiert werden kann. Wir setzen uns für ein modernes, bedarfsorientiertes Personalbemessungsverfahren ein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung unterstützt die SPD-Landtagsfraktion sehr. Um den steigenden Bedarf an Altenpfleger/innen bei den ambulanten sozialen Diensten sowie in den Heimen und anderen Altenpflegeeinrichtungen zu decken, haben wir in den letzten Haushaltsberatungen die Anzahl der geförderten Ausbildungsplätze um 100 erhöht. Jedoch muss angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs in der Pflege auch alles unternommen werden, die Berufsbilder in der Pflege aufzuwerten. Der Mindestlohn in der Pflege, den wir dieses Jahr auf Bundesebene erkämpft haben, und mehr Kompetenzen für pflegerische Berufe sind der Weg der Zukunft. Des Weiteren wollen wir die Einrichtungen zur Ausbildung und zur Weiterbildung ausbauen und das System zur Sicherung der Pflegequalität optimieren.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

In Zusammenarbeit mit unserem Koalitionspartner CDU steht die FDP für eine transparente und unbürokratische Pflege auf hohem Niveau, die menschliche Zuwendung in den Mittelpunkt stellt. Um dies zu gewährleisten, müssen Betreuungsangebote besser vernetzt und die in der Tagespflege Beschäftigten verstärkt qualifiziert werden. Insbesondere müssen aber im Pflegebereich angemessene Kapazitäten vorgehalten werden, um den sich ändernden Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden. Der herrschende Pflegenotstand muss beendet werden. Die Attraktivität des Pflegeberufes spielt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Rolle. Damit künftig engagierte Menschen den Pflegeberuf ergreifen, werden wir versuchen, die Attraktivität des Berufsbildes zu steigern und uns dafür einsetzen, ein modernes, bedarfsorientiertes Pflegepersonalbemessungsverfahren zu etablieren.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Anzahl und Qualifikation des Personals in Pflegeinrichtungen sind entscheidend für die Qualität in der Pflege. Insofern muss der Personalschlüssel nicht nur nach der Anzahl der BewohnerInnen, sondern auch entsprechend ihres individuellen Pflegebedarfes bemessen werden. Ein entsprechendes bedarfsorientiertes Personalbemessungsverfahren sollte in Schleswig-Holstein schon vor Jahren umgesetzt werden. Die Anwendung von "PLAISIR" scheiterte leider aufgrund von patenrechtlichen Schwierigkeiten durch den Patentinhaber. Nach Vorgaben der Heimpersonalverordnung des Bundes ist in Pflegeeinrichtungen eine Fachkraftquote von 50 % einzuhalten. Wir Grüne sind der Ansicht, dass die Fachkraftquote angehoben und mit Blick auf multiprofessionelle Teams (Physio-/Ergotheraputen, Logopäden, Motopäden, Psychologen etc.) flexibilisiert werden sollte.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit der Diskussion um mangelndes Pflegefachpersonal geht in Schleswig-Holstein auch eine Diskussion über die Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs einher. Es wurden bereits Pflegequalitätsoffensiven gestartet, die auch eine bessere Qualifizierung des Personals vorsehen. Wir sprechen hier von einem Mangel an Fachpersonal, das entsprechende Qualifikationen braucht, um die Aufgaben meistern zu können. Diese Qualifikationen müssen entweder bereits vorhanden sein, oder die Personen müssen die Möglichkeit erhalten, diese zu erwerben. Eine größere Professionalisierung im Bereich der Pflege trägt aus Sicht des SSW auch dazu bei, die Pflege als Beruf attraktiver zu machen.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Die sogenannten Personalschlüssel für die Pflege und soziale Betreuung in Pflegeheimen sind in Schleswig-Holstein in Form von Bandbreiten zwischen den Kostenträgern (Pflegekassen und Träger der Sozialhilfe) und den Verbänden der Träger von Pflegeeinrichtungen vereinbart. Es handelt sich dabei nur um Richtwerte, von denen bei Bedarf abgewichen werden kann. Sofern Besonderheiten der Pflegeheime vorliegen, z. B. wegen des zu versorgenden Personenkreises, können die Vertragsparteien eine höhere Personalausstattung vereinbaren. Ungeachtet dessen wird sich die Landesregierung für eine moderne und bedarfsgerechte Personalbemessung in der Pflege einsetzen.

Durch die Pflegereform im letzten Jahr ist es den Pflegeheimen zudem erstmals möglich, zusätzliche Assistenzkräfte zur Betreuung und Aktivierung demenziell erkrankter Menschen zu Lasten der Pflegeversicherung zu beschäftigen. Damit ist ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation dieses Personenkreises erfolgt. Bislang haben fast zwei Drittel der Einrichtungen in Schleswig-Holstein von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, die auch die übrigen Pflegekräfte in den Einrichtungen entlastet.

Die Zahl der Pflegefachkräfte in stationären und ambulanten Einrichtungen in Schleswig-Holstein stieg von 12.463 im Jahr 2005 auf 13.348 im Jahr 2007. Seit dem Jahr 2007 ist die Zahl der Auszubildenden in der Altenpflege von insgesamt 1.288 auf 1.664 in 2009 gestiegen. Ab 2009 werden 1.170 (Schul-) Plätze (+ 100 im Vergleich zum Vorjahr) landesgefördert. Ein weitergehendes finanzielles Engagement des Landes muss vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage gesehen und bewertet werden. Das Land wird nach einem mit allen Beteiligten im letzten Jahr verabredeten Verfahren den zukünftigen Fachkräftebedarf ermitteln, wie sich der Anteil der älteren Menschen verändert hat und wie viele Pflegekräfte mit welcher Qualifikation sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich voraussichtlich benötigt werden. Die Projektgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen und plant dem Landespflegeausschuss im Frühjahr 2010 dazu Ergebnisse vorzulegen.

Gegenwärtig ist bundesweit eine Personalknappheit an qualifiziert ausgebildeten Pflegefachkräften feststellbar. Der Pflegeberuf ist ein vielseitiger, sehr anstrengender und anspruchsvoller Beruf, der leider nicht immer genügend gesellschaftliche Anerkennung erfährt. Der Deutsche Altenpflegemonitor 2009 hat gerade ermittelt, dass trotz der gegebenen Rahmenbedingungen der weitaus größte Teil der Fachkräfte gern in diesem Beruf arbeitet. Allerdings verlassen auch viele Altenpfleger und Altenpflegerinnen den Beruf, weil sie die Arbeitsbedingungen für demotivierend halten, ausgebrannt sind und schlecht bezahlt werden. Um einem Mangel an Fachkräften entgegenzutreten, muss daher das Ansehen der Pflegeberufe verbessert und darauf hingewirkt werden, dass die Rahmen-/Arbeitsbedingungen attraktiver gestaltet werden. Hierzu zählt auch eine leistungsgerechte Bezahlung. Die Einrichtungen und Dienste werden daher zukünftig verstärkt gefordert sein, insbesondere die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigen bei sich zu überprüfen und zu optimieren und damit zu einer stärkeren Bindung der Fachkräfte an den eigenen Betrieb - auch während beruflicher Auszeiten - sowie zur Senkung der Fluktuation beizutragen.

Durch flexible Arbeitszeitgestaltung kann z. B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Wiedereinstieg in den Beruf besser ermöglicht werden.

Das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege plant, zum Thema Rahmen-/Arbeitsbedingungen im 2. Quartal 2010 eine Fachveranstaltung durchzuführen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt diese Forderung des Altenparlaments. Die Handlungsmöglichkeiten sind auf Bundesebene allerdings sehr eingeschränkt, da die Pflegeheime die Finanzierung des Pflegepersonals direkt mit den Pflegekassen verhandeln. Mit der Pflegeversicherungsreform aus dem Jahr 2008 hat die SPD-Bundestagsfraktion aber zusätzliche Möglichkeiten für Pflegeheime geschaffen, Betreuungskräfte für Demenzkranke einzustellen. Aufgrund des drohenden Pflegefachkraftmangels haben wir außerdem dafür gesorgt, dass auch Hauptschüler eine Ausbildung zur Pflegefachkraft absolvieren können. Die SPD-Bundestagsfraktion befürwortet ebenso eine Reform der Pflegeausbildung, die nach einer gemeinsamen Grundausbildung Spezialisierungsmöglichkeiten vorsieht.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Als Grüne Bundestagsfraktion sehen wir die Gesundheitswirtschaft inklusive des Pflegesektors als eine der wichtigsten Wachstumsbranchen. Die demographische Entwicklung, die steigende Lebenserwartung und der medizinische Fortschritt führen zu einer absehbar steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen. Wir Grüne diskutieren darum Gesundheit nicht als Problemfall, sondern sehen sie als wirtschaftliches und soziales Innovationsthema an. Investitionen in Gesundheit sind keine Negativposten. Im Gegenteil: Wenn wir wollen, dass die Branche wächst, brauchen wir mehr Aus-

gaben. Gelingen kann ein nachhaltiger Job-Boom aber nur, wenn wir mit der Bürgerversicherung zu einer nachhaltigen Finanzierung von Gesundheits- und Pflegeversicherung gelangen, wenn wir die Attraktivität von Gesundheits- und Pflegeberufen steigern und wenn wir Prävention zur dritten Säule des Gesundheitswesens ausbauen.

Den Ausbau unserer Betreuungsinfrastruktur wollen wir nicht nur mit Investitionen in Gebäude, sondern auch mit der Qualifizierung des dafür benötigten Personals vorantreiben. Allein für den geplanten Ausbau der Infrastruktur in Berufen in der Pflege und anderen Gesundheitsberufen zeichnet sich ein erheblicher Fachkräftemangel ab. Um diese Engpässe mit qualifiziertem Personal zu beseitigen, müssen wir die Attraktivität und gesellschaftliche Anerkennung dieser Berufe steigern und auch die Finanzierung der Ausbildung verbessern. Bei Umschulungsmaßnahmen wollen wir deshalb die Finanzierung aller drei Ausbildungsjahre dauerhaft sichern. In der Kranken- und Altenpflege plädieren wir für eine Ausbildungsumlage in allen Bundesländern.

11. "Versorgungsabschlag alter Art" AP 21/13
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Benachteiligungen aus den Regelungen zum sog. "Versorgungsabschlag alter Art" auch für bestandskräftige Fälle beseitigt werden. Entsprechende Fälle sind ab dem Tag der diesbezüglichen höchstrichterlichen Rechtsprechung, dem 18.06.2008, erneut aufzugreifen und neu zu bescheiden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Versorgungsabschlag alter Art bei Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung ohne Dienstbezüge vom 18. Juni 2008 bereits mit dem zum 12. Dezember 2008 in Kraft getretenen Gesetz zur Überleitung des Bundesbesoldungsgesetzes, des Beamtenversorgungsgesetzes und ergänzender Vorschriften in dem Sinne Rechnung getragen, dass bestandskräftige Versorgungsfestsetzungen abgeän-

dert worden sind, insofern der Versorgungsfall im Nachgang zum Urteilsspruch des BVerfG eingetreten ist. Eine erneute Anpassung der geltenden Regelungen ist nicht vorgesehen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein unterstützt das Anliegen, Benachteiligungen aus den Regelungen zum so genannten "Versorgungabschlag alter Art" auch für bestandskräftige Fälle zu beseitigen.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist in dieser Frage eindeutig. Das Verwaltungshandeln in der Bundesrepublik Deutschland ist an Recht und Gesetz gebunden, eine Anpassung daher alternativlos und liegt in der Verantwortung der zuständigen Behörden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.06.2008 zum sog. "Versorgungsabschlag alter Art" zur Bemessung der Ruhestandbezüge von Teilzeitbeschäftigten BeamtInnen muss vor dem Hintergrund der Gleichstellung von Frauen und Männern verbindlich umgesetzt werden. Eine Ausweitung des Urteils auf bereits bestandskräftige Bezüge, die aus Beschäftigungszeiten vor 1970 datieren, hat der Europäische Gerichtshof in einem vorgelagerten Urteil vom 23. Oktober 2003 aus Gründen der Rechtssicherheit ausgeschlossen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Bereits 2003 hat der Europäische Gerichtshof darauf hingewiesen, dass die Regelung § 85 BeamtVG dem Grundsatz des gleichen Entgelts für Frauen und Männer widerspricht. Ein Abschlag auf die Berechnung der Versorgungsbezüge, wenn die Arbeitnehmer zeitweise Teilzeit beschäftigt oder beur-

laubt waren und damit eine Diskriminierung weiblicher Beamter durch die Hintertür, darf auch aus Sicht des SSW nicht sein. Bestandskräftige Entscheidungen, die weiterhin Nachteile aus dem Versorgungsabschlags alter Art bringen, müssen beseitigt werden.

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Das Bundesverfassungsgericht hat am 11. Juli 2008 seine Entscheidung zur Verfassungswidrigkeit des sog. "Versorgungsabschlags alter Art" nach § 14 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 und 3 BeamtVG in der bis zum 31. Dezember 1991 geltenden Fassung, der über § 85 Abs. 4 Satz 2 BeamtVG bei den am 31. Dezember 1991 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anwendung kommen kann, bekannt gegeben (Beschluss vom 18. Juni 2008 – 2 BvL 6/07). Das Gericht kam darin zu dem Ergebnis, dass diese Regelung, die zu einer Kürzung des Versorgungssatzes bei Teilzeitbeschäftigung führte, nicht mit Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz vereinbar und damit nichtig ist, auch soweit es um Zeiten vor dem 17. Mai 1990 geht. Zum Hintergrund ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Gesetz zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes und sonstiger dienst- und versorgungsrechtlicher Vorschriften (BeamtVGÄndG) vom 18. Dezember 1989 (BGBl I S. 2218) die bis dato geltende degressive Ruhegehaltsskala mit Wirkung zum 1. Januar 1992 durch eine lineare Ruhegehaltsskala mit einheitlichem Steigerungssatz abgelöst wurde und seitdem auch der Versorgungsabschlag bei Teilzeitbeschäftigung entfiel. Streitgegenstand ist daher die o. a. Übergangsregelung in Bezug auf die Behandlung der vor dem o. a. Stichtag angeführten Zeiten.

Mit Erlass vom 24. Juli 2008 wurde geregelt, bei Festsetzungen von Versorgungsbezügen sowie in Versorgungsfällen mit noch nicht bestandskräftigen Festsetzungsbezügen bei der Ermittlung des Ruhegehaltssatzes bei Teilzeitbeschäftigung § 14 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 und 3 BeamtVG in der bis zum 31. Dezember 1991 geltenden Fassung nicht mehr anzuwenden sowie bestandskräftige Festsetzungsbescheide entsprechend abzuändern, wenn der Versorgungsfall ab dem 18.

Juni 2008 (Datum der Beschlussfassung des Bundesverfassungsgerichts) eingetreten war.

Gemäß Art. 2 Nr. 35 des Gesetzes zur Überleitung des Bundesbesoldungsgesetzes, des Beamtenversorgungsgesetzes und ergänzender Vorschriften sowie Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 12. Dezember 2008 (GVOBL. Schl.-H. S. 785) wurde § 85 Absatz 4 Satz 2 BeamtVG schließlich in Umsetzung der Beschlussfassung des Bundesverfassungsgerichts angepasst und wie folgt gefasst:

"Der sich nach Absatz 1 ergebende Ruhegehaltssatz darf den Ruhegehaltssatz, der sich nach dem bis zum 31. Dezember 1991 geltenden Recht mit Ausnahme des § 14 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 in der ab dem 15. Mai 1980 geltenden Fassung und mit Ausnahme des § 14 Absatz 1 Satz 1 Halbsätze 2 und 3 in den ab dem 1. August 1984 geltenden Fassungen ergäbe, nicht übersteigen."

Das Gesetz sah in dieser Frage kein rückwirkendes Inkrafttreten vor. In Abschnitt B Buchstabe b) letzter Satz des Gesetzentwurfs (Drs. 16/2247) ist ausgeführt, dass bestandskräftige Versorgungsfestsetzungen abgeändert werden, sofern der Versorgungsfall ab dem 18. Juni 2008 eingetreten ist.

Mit Erlass vom 16. Dezember 2008 wurde dementsprechend geregelt, bestandskräftige Fälle, in denen der Versorgungsfall vor dem 18. Juni 2008 eingetreten ist, nicht aufzugreifen und entsprechende Anträge ablehnend zu bescheiden.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18.06.2008 ergreift nicht bestandskräftige Fälle, in denen der Versorgungsfall vor dem 18. Juni 2008 eingetreten ist. Eine gesonderte Vollstreckungsregelung hat das Bundesverfassungsgericht in dieser Entscheidung nicht getroffen. Es bleibt daher bei den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Wirkungen einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Gemäß § 79 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht - BVerfGG - (neugefasst durch Bekanntmachung vom 11.08.1993 - BGBl I S. 1473 -; zuletzt geändert durch Artikel 15 Abs. 5 des Gesetzes vom 5.2.2009 - BGBl I S. 160 -) i.V.m. § 82 Abs. 1 BVerfGG bleiben aber nicht mehr anfechtbare Entscheidungen, die auf einer

gemäß § 78 BVerfGG i.V.m. § 82 Abs. 1 BVerfGG für nichtig erklärten Norm beruhen, unberührt. Zu den nicht mehr anfechtbaren Entscheidungen im Sinne dieser Vorschrift zählen auch bereits bestandskräftige Bescheide. Zwar ist gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 BVerfGG die Vollstreckung aus einer solchen Entscheidung unzulässig. Die Auszahlung gekürzter Bezüge stellt indes keine Vollstreckung eines Bescheids dar.

Auch führt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juni 2008 nicht zu einer geänderten Rechtslage im Sinne des § 118a Landesverwaltungsgesetz - LVwG - (neugefasst durch Bekanntmachung vom 2.6.1992 - GVOBl Schl.-H. S. 234, 534, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein vom 26. März 2009 - GVOBl Schl.-H. S. 93 -). Die Entscheidung hat zwar gem. § 31 Abs. 2 Satz 1 BVerfGG Gesetzeskraft. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird dadurch aber nicht selbst zu einer neuen Gesetzgebung. Es wird keine neue Form geschaffen, sondern nur über nur scheinbar bestehendes, von Anfang an nichtiges Recht eine allgemein verbindliche Feststellung getroffen (Lechner/Zuck, Kommentar zum BverfGG, 5. Aufl., RN 36 zu § 31.). Die Nichtigerklärung des Gesetzes stellt nur deklaratorisch fest, dass die Norm ex tunc - also vom Zeitpunkt ihres Erlasses - ungültig war (Sachs in Stelkens/Bonk/Sachs, Kommentar zum VwVfG, 5. Aufl., RN 102 zu § 51; Kopp/Ramsauer, Kommentar zum VwVfG, 10. Aufl., RN 30 zu § 51.).

Welche Konsequenzen die Nichtigkeit einer Norm für die sich darauf stützenden Verwaltungsakte hat, regelt die Vorschrift des § 79 Abs. 2 Satz 1 BVerfGG die insofern die speziellere Norm gegenüber § 118 a LVwG ist (Sachs in Stelkens/Bonk/Sachs, Kommentar zum VwVfG, 5. Aufl., RN 103 zu § 51). Dies hat zur Folge, dass eben kein Grund zum Wiederaufgreifen im Sinne des § 118a Abs. 1 Nr. 1 LVwG vorliegt, da gem. § 79 Abs. 2 Satz 1 BVerfGG nicht mehr anfechtbare Entscheidungen unberührt bleiben.

Es wird auch nicht dadurch rechtswidrig gehandelt, dass für den Zeitraum vor dem 18.06.2008 bestandskräftige Fälle nicht gemäß § 116 LVwG aufgehoben werden. Die Aufhe-

bung eines rechtswidrigen Verwaltungsakts steht gemäß § 116 LVwG im Ermessen der Behörde. Die nach allgemeinen Grundsätzen des Verwaltungsrechts vorzunehmende Ermessensentscheidung kann hier kein überwiegendes Interesse an einer Änderung der bestandskräftigen Versorgungsfestsetzungen erkennbar werden lassen, da die Versorgungsfestsetzung mit der Bekanntgabe Wirksamkeit und mit ihrer Unanfechtbarkeit Bestandskraft erlangt hat. Zudem war der Versorgungsabschlag gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 und 3 BeamtVG in der bis zum 31. Dezember 1991 geltenden Fassung auch in der Rechtsprechung lange Zeit als geltendes Recht und als Korrektiv zur damals geltenden degressiven Ruhegehaltskala akzeptiert worden.

Auch die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht des Dienstherrn reduziert sich nicht in der Weise, dass lediglich die Aufhebung der einen Versorgungsabschlag festsetzenden Bescheide in den bereits bestandskräftig abgeschlossenen Versorgungsfällen die einzig mögliche Entscheidung darstellt. Nähme man eine solche generelle Ermessensbindung des Dienstherrn an, widerspräche dies der gesetzgeberischen Grundentscheidung des § 79 Abs. 2 Satz 1 BVerfGG, wonach nicht mehr anfechtbare Entscheidungen gerade unberührt bleiben und der Grundsatz der Rechtssicherheit nur in den speziell in § 79 Abs. 2 BVerfGG geregelten Ausnahmefällen hinter den Grundsatz der Einzelfallgerechtigkeit zurückzustehen hat. Ebenso stellt die bereits angesprochene Neuregelung des § 85 Abs. 4 Satz 2 im Rahmen des Gesetzes zur Überleitung des Bundesbesoldungsgesetzes, des Beamtenversorgungsgesetzes und ergänzender Vorschriften sowie Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 12. Dezember 2008 keine nachträgliche Rechtsänderung im Sinne des § 118a Abs. 1 Nr. 1 LVwG dar. Mit diesem Gesetz wurde der streitbefangene Versorgungsabschlag aus dem Gesetz gestrichen. Die allgemeine Gesetzesbegründung führt aus, dass bestandskräftige Versorgungsfestsetzungen abgeändert werden, sofern der Versorgungsfall ab dem 18. Juni 2008 eingetreten ist. Es sollte damit eine Regelung für die Zukunft - bzw. ab Rechtskraft der Beschlussfassung des Bundesverfassungsgerichts zur Nichtigkeit der strittigen Norm - geschaffen werden. Für die Vergangenheit ändert sich nichts: die streitbefangene Vorschrift war weder vor noch nach Erlass des Landesgesetzes wirksames Recht.

Weitere Folgewirkungen würden sich für das Verwaltungshandeln insgesamt ergeben, da das Instrument der Bestandskraft als maßgeblicher Ausdruck der Rechtssicherheit insgesamt unterlaufen würde. Die Frage des Rechtsfriedens berührt damit auch das Gebot der Effizienz der Verwaltung, da eine positive Entscheidung Signalwirkung entfalten und zukünftig das Verwaltungshandeln durch ein Ausufern der Verfahrenszahl lahmlegen könnte.

Der "Versorgungsabschlag alter Art" ist Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens. Ein Urteil liegt bisher nicht vor.

Auf den Beschluss des Petitionsausschusses vom 8. September 2009 (Az.: L141-16/1725) in der Angelegenheit wird hingewiesen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein begrüßt die Bemühungen, Benachteiligungen aus den Regelungen zum sogenannten "Versorgungsabschlag alter Art" auch für bestandskräftige Fälle zu beseitigen.

(Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

12. Dokumentation über Rentenkürzungen AP 21/14
Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, eine Untersuchung und Dokumentation über die schleichenden Rentenkürzungen bzw. der Leistungskürzungen zu Lasten der Rentnerinnen und Rentner seit dem Jahr 2000 durchzuführen.

Die Dokumentation soll den Mitgliedsverbänden des Altenparlamentes rechtzeitig zur Vorbereitung der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Am 19. Juni 2009 hat der Deutsche Bundestag eine erweiterte Rentenschutzklausel beschlossen, die Rentenkürzungen auch für den Fall ausschließt, dass die Lohnentwicklung in der Bundesrepublik rückläufig sein sollte. Insofern wird es auch künftig - wie schon in der Vergangenheit - zu keinen Rentenkürzungen kommen. Zutreffend ist, dass in den zurückliegenden Jahren einige Maßnahmen bis hin zu Nullrunden ergriffen wurden, durch die der Aufwuchs des Rentenniveaus begrenzt wurde. Allerdings wurden die Westrenten zum 1. Juli 2009 um 2,41 % erhöht, so dass die Bezüge der älteren Generation zuletzt deutlich stärker gestiegen sind als die Einkommen der Arbeitnehmer. Einer vom Land Schleswig-Holstein veranlassten Dokumentation der rentenpolitischen Entscheidungen der vergangenen Jahre bedarf es insofern nicht, als diese durch die Rentenversicherungsträger und auch durch die Sozialverbände bereits hinreichend dargestellt worden sind.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein befürwortet, dass eine Dokumentation bezüglich schleichender Rentenkürzungen bzw. Leistungskürzungen zu Lasten der Rentnerinnen und Rentner durchgeführt wird. Eine Dokumentation der Entwicklung der Alterssicherungsleistungen stellt zudem jährlich der Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung dar. Auch die Studie "Alterssicherung in Deutschland (ASID)" zeigt die Entwicklung der Renten repräsentativ auf.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Rentenanpassung und Altersarmut sind wichtige Themen auf der politischen Agenda. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist jedoch der Schleswig-Holsteinische Landtag der falsche Ansprechpartner für die im Antrag geforderte Dokumentation. Sowohl das zuständige Bundesministerium, als auch das Statistische

Bundesamt legen hierzu regelmäßig Zahlen vor, die öffentlich eingesehen werden können.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Entwicklung der Renten unterliegt nicht der landeshoheitlichen Zuständigkeit, sondern ist durch Bundesgesetz normiert. Sie wirkt sich auf alle RentnerInnen gleich aus, unabhängig davon ob sie in Kiel, Berlin oder München leben. Daten und Zeitreihen über die allgemeine Rentenentwicklung stellt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) in ihren Statistikbänden "Rentenbestand" und "Rentenzugang" bereit. Darüber hinaus gehenden Informationen über die Entwicklung der Rentenzahlbeträge unter Berücksichtigung der veränderten Beiträge in der Krankenversicherung der Rentenzinnen und der Pflegeversicherung sowie Änderungen im Steuerrecht lassen sich z. B. in den Veröffentlichungen des Sozialverbandes Deutschland (SoVD) zum Thema Rente nachvollziehen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Sicht des SSW muss eine Dokumentation nicht nur etwaige Rentenkürzungen darstellen, sondern vor allem auch konkrete Handlungsempfehlungen der Landesregierung aufweisen, wie mit der zunehmenden Altersarmut umgegangen werden soll und welche Unterstützungsmaßnahmen es für Betroffene gibt.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Die steigende Lebenserwartung einerseits und die sinkende Geburtenhäufigkeit andererseits führen langfristig zu erheblichen Änderungen im Altersaufbau der deutschen Bevölkerung. Für die gesetzliche Rentenversicherung hat dies eine gravierende Verschiebung des Verhältnisses von Beitragszahlern und Rentnern zu Lasten der Beitragszahler zur Folge. Die Rentenpolitik ist hier gefordert, die Belastungen aus einer Verschiebung des zahlenmäßigen Verhältnisses der Alten

zu den Jungen (Altersquotient) sozial ausgewogen und generationengerecht zu verteilen. Die Rentengesetzgebung der vergangenen Jahre verfolgte daher als Hauptziel, ein angemessenes Verhältnis von Beitrag zu Leistung auch für jüngere Jahrgänge und künftige Generationen zu sichern.

Durch das Altersvermögensergänzungsgesetz vom 21. März 2001 sind mit Wirkung vom 1. Januar 2002 erstmals konkrete Sicherungsziele im Gesetz verankert worden. Das geltende Recht sieht vor, dass der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 nicht die Marke von 20 % und bis zum Jahr 2030 nicht die Marke von 22 % überschreiten soll. Außerdem soll das Rentenniveau vor Steuern 46 % bis zum Jahr 2020 sowie 43 % bis zum Jahr 2030 nicht unterschreiten. Die gesetzliche Rentenversicherung wird damit auch in Zukunft neben der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Altersvorsorge eine wichtige Bedeutung im "Drei-Säulen-System" der Alterssicherung haben.

Die vom Bundesgesetzgeber zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung ergriffenen Maßnahmen führen langfristig zu einer Dämpfung bei den Rentenanpassungen. Durch eine gesetzliche Schutzklausel werden Rentenkürzungen durch die Dämpfungseffekte aber ausgeschlossen. Nicht realisierte Dämpfungen sind jedoch bei künftigen Rentenanpassungen nachzuholen. Die Schutzklausel wurde durch Gesetz vom 15. Juli 2009 dahingehend erweitert, dass negative Rentenanpassungen, d. h. tatsächliche Rentenkürungen, grundsätzlich ausgeschlossen sind.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat bislang alle Maßnahmen unterstützt, die geeignet waren, die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung als stärkste Säule der Alterssicherung zu erhalten.

Die seit dem Jahr 2000 vom Bundesgesetzgeber verabschiedeten rentenpolitischen Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Rentenhöhe sind nachfolgend chronologisch aufgelistet:

Nach dem Wechsel der Bundesregierung im Jahr 1998 wurden Regelungen des Ende 1997 verabschiedeten Rentenreformgesetzes 1999 zunächst bis Ende 2000 ausgesetzt. Dies betraf auch den so genannten Demografischen Faktor in der Rentenanpassungsformel. Die Rentenanpassung zum 1. Juli 1999 erfolgte daher weiterhin auf der Grundlage der verfügbaren Arbeitnehmereinkommen (Nettoanpassung) und betrug in den alten Bundesländern 1,34 %.

Mit dem Haushaltssanierungsgesetz vom 22. Dezember 1999 wurde die Rentenanpassung in den Jahren 2000 und 2001 als Übergangslösung an die Entwicklung der Inflationsrate gebunden. Die Rentenanpassung zum 1. Juli 2000 betrug im Bundesgebiet einheitlich 0,6 %. Die Differenz zur Steigerung der verfügbaren Arbeitnehmereinkommen ist für die alten Bundesländer mit rund 0,8 Prozentpunkten zu beziffern. Für die Rentenanpassung zum 1. Juli 2001 kam die Inflationsanpassung nicht mehr zur Wirkung.

Im Zuge der Rentenreform 2000/2001 wurde durch das Altersvermögensergänzungsgesetz vom 21. März 2001 die staatlich geförderte private Altersvorsorge ("Riester-Rente") eingeführt. Mit dem Altersvermögensergänzungsgesetz wurde auch die Rentenanpassungsformel geändert. Die Rentenanpassung orientiert sich seitdem im Grundsatz an der Entwicklung der Bruttolöhne. Herausgerechnet werden die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie ein fiktiver Beitragssatz zur privaten Altersvorsorge, der so genannte Altersvorsorgeanteil. Der Altersvorsorgeanteil betrug 0,5 % für das Jahr 2002 und sollte in 0,5 Prozentpunktschritten auf 4 % ansteigen. Der Anstieg des Altersvorsorgeanteils dämpft die Rentenanpassung jeweils ein Jahr später. Auch ein Anstieg des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung hat eine dämpfende Wirkung auf die Rentenanpassung. Durch die Änderung der Anpassungsformel erfolgte der Übergang von der "Nettoanpassung" zur "modifizierten Bruttoanpassung". Bei der Rentenanpassung zum 1. Juli 2001 war der Altersvorsorgeanteil noch nicht zu berücksichtigen. Bei der Anpassung wirkte sich die Erhöhung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2000 dämpfend aus. Die Rentenanpassung betrug zum 1. Juli 2001 in den alten Bundesländern 1,91 %.

Auch bei der Rentenanpassung zum 1. Juli 2002 war der Altersvorsorgeanteil noch nicht zu berücksichtigen. Bei der Anpassung wirkte sich die Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2001 steigernd aus. Die Rentenanpassung betrug in den alten Bundesländern 2.16 %.

Der Altersvorsorgeanteil wirkte sich erstmals bei der Rentenanpassung zum 1. Juli 2003 mit rund 0,5 Prozentpunkten dämpfend aus. Da eine Änderung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung nicht zu berücksichtigen war, betrug die Rentenanpassung in den alten Bundesländern 1,04 %.

Die Rentenanpassung zum 1. Juli 2004 wurde durch Gesetz vom 27. Dezember 2003 ausgesetzt ("Nullrunde"), um den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung zu stabilisieren. Eine Erhöhung des Beitragssatzes sollte vermieden werden. Im Vorwege war eine Rentenanpassung von rund 0,6 % erwartet worden, tatsächlich hätte die Anwendung der Rentenanpassungsformel erstmals zu einer geringfügigen Minusanpassung (d. h. Rentenkürzung) in den alten Bundesländern geführt. Die "Nullrunde" entfaltete mithin eine Schutzfunktion für die Rentnerinnen und Rentner.

Seit dem 1. April 2004 haben die Rentnerinnen und Rentner den Beitrag zur Sozialen Pflegeversicherung vollständig allein zu tragen. Damit wird Rechnung getragen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Einführung der Pflegeversicherung durch den Verzicht auf einen Feiertag zur Kompensation der Mehrbelastung der Arbeitgeber herangezogen wurden. Diese Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer trifft nun ähnlich die Rentnerinnen und Rentner. Durch die eintretende Entlastung der Rentenversicherungsträger wurde im Jahr 2004 ein Anstieg des Beitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte, in den Folgejahren um 0,2 Prozentpunkte verhindert. Die Rentenzahlbeträge fallen durch diese Maßnahme um 0,85 % geringer aus.

Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz vom 21. Juli 2004 wurde die Rentenanpassungsformel um einen "Nachhaltigkeitsfaktor" ergänzt, in dem sich die Veränderungen des Verhältnisses von Rentenempfängern zu Beitragszahlern widerspiegeln. Verlängert sich die Lebenserwartung und steigt deshalb die Zahl der Rentnerinnen bzw. Rentner an, mindert sich die Rentenanpassung. Sinkt die Zahl der Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer (allein oder zusätzlich), so mindert auch dieser Effekt die Rentenanpassung. Außerdem wurden die bei der Rentenanpassung zu berücksichtigenden Bruttolohn- und Bruttogehaltssummen auf die beitragsrelevanten Teile ausgerichtet. Im Übrigen wurde die Berücksichtigung des Altersvorsorgeanteils um ein Jahr verlängert. Eingeführt wurde eine Schutzklausel, die verhindert, dass die Wirkung der Faktoren zu einer Minusanpassung führt oder diese weiter verstärkt. Die geänderte Rentenanpassungsformel war erstmals bei der Rentenanpassung zum 1. Juli 2005 anzuwenden. Aufgrund der Dämpfungswirkung der neuen Faktoren kam die Schutzklausel zum Tragen, da es aufgrund der Lohnentwicklung zu einer Minusanpassung gekommen wäre (in den alten Bundesländern um rund 1.11 %).

Zur Vermeidung einer Minusanpassung wurde die Rentenanpassung zum 1. Juli 2006 ausgesetzt.

Mit dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007 wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um die für die gesetzliche Rentenversicherung vorgegebenen Beitragssatzund Niveausicherungsziele einhalten zu können. Die Regelaltersgrenze wird stufenweise auf das 67. Lebensjahr erhöht werden. Durch die Modifizierung der Schutzklausel soll zukünftig sichergestellt werden, dass Rentenkürzungen nicht eintreten können, unterbliebene Anpassungsdämpfungen aber bei sich ergebenden Rentenerhöhungen verrechnet werden. Die Realisierung der bereits unterbliebenen Anpassungsdämpfungen soll frühestens ab 2011 durchgeführt werden. Bei der Rentenanpassung zum 1. Juli 2007 wurden erstmals die Bruttolöhne auf die beitragspflichtigen Versichertenentgelte korrigiert, was sich anpassungssteigernd auswirkte. Da die Zahl der Beschäftigten gestiegen war, wirkte sich auch der Nachhaltigkeitsfaktor anpassungssteigernd aus. Es wurde aber als Belastungsveränderung der Anstieg des Altersvorsorgeanteils um 0,5 v. H. auf die Rentnerinnen und Rent-

ner übertragen. Insgesamt ergab sich in den alten und neuen Bundesländern ein Anpassungssatz von 0,54 %.

Durch das Gesetz zur Rentenanpassung 2008 wurde der bei der Ermittlung des aktuellen Rentenwertes zu berücksichtigende (anpassungsdämpfende) Altersvorsorgeanteil, dessen Veränderung bis 2010 festgelegt war, für die Jahre 2008 und 2009 ausgesetzt. Der für 2006 festgesetzte Altersvorsorgeanteil von 2,0 % blieb für die Jahre 2007 und 2008 konstant und begann erst im Jahr 2009 wieder um 0,5 Prozentpunkte zu steigen. Die Endstufe in Höhe von 4.0 % erreicht der Altersvorsorgeanteil nun erst im Jahre 2012. In 2007 waren die maßgebenden Bruttolöhne um 1,4 v. H. gestiegen. Da die Zahl der Beschäftigten gestiegen war, wirkte sich auch der Nachhaltigkeitsfaktor anpassungssteigernd aus. Als Belastungsveränderung wurde der Anstieg des Beitragssatzes zum 1. Januar 2007 auf die Rentnerinnen und Rentner übertragen, was anpassungsdämpfend wirkte. Insgesamt ergab sich in den alten und neuen Bundesländern ein Anpassungssatz von 1,10 %. Ohne die Aussetzung der Berücksichtigung des Altersvorsorgeanteils wäre die Anpassung um rund 0,64 Prozentpunkte geringer ausgefallen.

Durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz vom 26. März 2007 wurde für die gesetzliche Krankenversicherung zum 1. Januar 2009 ein einheitlicher, paritätisch finanzierter Beitragssatz in Höhe von 14,6 % festgelegt. Für die in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Rentnerinnen und Rentner, die bislang einen günstigeren Krankenversicherungsbeitrag hatten, verringerte sich der Rentenzahlbetrag. Rentnerinnen und Rentner, die vor dem 1. Januar 2009 einen höheren Krankenversicherungsbeitrag zu leisten hatten, konnten einen höheren Rentenzahlbetrag in Empfang nehmen.

Bei der Rentenanpassung zum 1. Juli 2009 kam wiederum die Aussetzung der Berücksichtigung des Altersvorsorgeanteils zum Tragen. Auch der Nachhaltigkeitsfaktor wirkte sich anpassungssteigernd aus, da die Zahl der Beitragszahler stärker gestiegen war als die Zahl der Rentenbezieher. Eine Änderung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversi-

cherung war nicht eingetreten. Dadurch ergab sich insgesamt ein Anpassungssatz in den alten Ländern in Höhe von 2,41 %. Ohne die Aussetzung der Berücksichtigung des Altersvorsorgeanteils wäre die Anpassung um rund 0,63 Prozentpunkte geringer ausgefallen. Durch die zum 1. Juli 2009 erfolgte Absenkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte erhöhten sich die verfügbaren Renten zusätzlich.

Die aufgelisteten rentenpolitischen Maßnahmen wirken über die Regelungen zur Ermittlung des aktuellen Rentenwertes und beeinflussen – wie auch die dargestellten Änderungen beim Pflege- bzw. Krankenversicherungsbeitrag - den Rentenzahlbetrag.

Daneben hat es seit dem Jahr 2000 Änderungen gegeben, die auf den individuellen Rentenanspruch Auswirkungen entfalten. Zu nennen sind hier unter anderem die Neuregelung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die Änderungen beim Hinterbliebenenrentenrecht aber auch die Anrechnung und Bewertung von Ausbildungszeiten. Hier kommt es auf die persönlichen Verhältnisse an, die Auswirkungen lassen sich nicht ohne weiteres allgemein darstellen.

Im Zusammenhang mit den dargestellten rentenpolitischen Maßnahmen ist darauf hinzuweisen, dass der Bund seine Beteiligung an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung weiter verstärkt hat. Die steuerfinanzierten Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung betrugen im Jahr 2000 rund 42,4 Mrd. Euro (= 23,9 % der Rentenausgaben) und erhöhten sich bis zum Jahr 2008 auf rund 56,4 Mrd. Euro (= 27,8 % der Rentenausgaben).

Die Bundesregierung legt den gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zum 30. November einen Rentenversicherungsbericht vor, in dem sie über die Entwicklung der Rentenversicherung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft berichtet. Der derzeit aktuelle Rentenversicherungsbericht 2009 ist als Bundestags-Drucksache 17/52 unter

http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/000/1700052.pdf abrufbar.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Aufgrund des medizinisch-technischen Fortschritts und der demographischen Entwicklung innerhalb der deutschen Gesellschaft muss die Struktur, Organisation und Finanzierung des Gesundheitssystems überarbeitet und verbessert werden. Unser Ziel ist es, das deutsche Gesundheitswesen so auszugestalten, dass auch in Zukunft alle Menschen in Deutschland unabhängig von Einkommen, Alter oder sozialer Herkunft eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung erhalten. Bei der Finanzierung des Gesundheitswesen legen wir großen Wert auf eine gelichmäßige Lastenverteilung aller Generationen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein befürwortet, dass eine Dokumentation bezüglich schleichender Rentenkürzungen bzw. Leistungskürzungen zu Lasten der Rentnerinnen und Rentner durchgeführt wird.

(Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die gesetzgeberische und damit gestalterische Kompetenz bezüglich der Pensionen und Renten ist auf den Bund übertragen und fällt somit nicht in landeshoheitliche Zuständigkeiten. Daten über die Entwicklung der Renten werden u. a. von der Deutschen Rentenversicherung gesammelt und ausgewertet, die sie in den jährlichen, kostenlosen Statistikbänden über den Rentenbestand und Rentenzugang seit 1984 bzw. 1950 veröffentlicht. Diese sind u. a. im Internet abrufbar.

13. Entlastungen im Gesundheitsbereich AP 21/15
Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich
für eine stärkere Entlastung der Rentnerinnen und Rentner im
Gesundheitsbereich einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, zu überprüfen, ob die chronisch kranken älteren Menschen, die nur kleine Renten beziehen, die ihnen aufgebürdeten Zuzahlungsverpflichtungen auch wirklich tragen können. Sozial unzumutbare Belastungen werden wir so schnell wie möglich beseitigen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD steht für eine solidarische Finanzierung im Gesundheitsbereich, in dem alle Einkommen zur Finanzierung der Gesundheitsaufgaben herangezogen werden (Bürgerversicherung). Damit wird die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stärker berücksichtigt und die finanziell schwächeren Bevölkerungsgruppen entlastet. Hierzu gehört auch eine solidarische Finanzierung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Im Zuge des Konjunkturpakets setzte sich die SPD für die Abschaffung des Sonderbeitrags von 0,9 Prozent in der Krankenversicherung ein. Dies hätte zu einer stärkeren Entlastung der Arbeitnehmer und Rentner geführt. Leider konnte sich der Vorschlag beim Koalitionspartner nicht durchsetzen. Wir werden uns weiterhin dafür stark machen, dass der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung - auch der bisherige Sonderbeitrag von 0,9 Beitragssatzpunkten – wieder paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen wird und damit eine Entlastung der BeitragszahlerInnen erfolgt.

Des Weiteren bedeutet unser Solidarsystem, dass überwiegend junge und gesunde Menschen die finanzielle Last für die Versorgung von Kranken und älteren Menschen tragen. So finanzieren Rentnerinnen und Rentner zurzeit weniger als die Hälfte der Ausgaben ihrer medizinischen Versorgung. Dem Anliegen des Altenparlaments kann im Zeichen des demo-

grafischen Wandels erfolgreich nur durch eine Änderung des Sicherungssystems in Richtung auf eine Bürgerversicherung entsprochen werden. Dafür setzen wir uns ein.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Bestimmung des Krankenversicherungsbeitrages ist eine bundespolitische Frage. Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion muss Gesundheit bezahlbar sein. Das gilt nicht nur für Rentnerinnen und Rentner sondern für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere natürlich für sozial Schwächergestellte. Wir wollen daher den Einstieg in ein gerechteres und transparenteres Finanzierungssystem und unterstützen das Vorhaben der Bundesregierung in diesem Punkt. Das bestehende Ausgleichssystem muss überführt werden in eine Ordnung mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial kompensiert werden. Es muss eine weitgehende Entkoppelung der Gesundheitskosten von den Lohnzusatzkosten geben. Nur so kann eine mittel- und langfristige Finanzierung sichergestellt werden, die auch sozial gerecht ist.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die gesetzliche Krankenversicherung basiert auf dem Solidargedanken, Sie verausgabt zeitnah die Einnahmen aus Beitragsleistungen und Steuerzuschüsse für Krankenbehandlung und Prävention. RentnerInnen sind in der Krankenversicherung der RentnerInnen (KVdR) pflichtversichert. Für sie gilt der jeweils aktuelle allgemeine Beitragssatz, der hälftig von RentenbezieherIn und Rentenversicherungsträger gezahlt wird. Auch für Zuzahlungen und Praxisgebühr gelten für RentnerInnen keine gesonderten Regelungen. Eine besondere Belastung von RentnerInnen ergibt sich aus einer in der Regel intensiveren Nutzung von Gesundheitsleistungen. Auch hier

greifen bei einkommensschwachen und chronisch Kranken die entsprechenden Entlastungsregelungen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Klar ist, dass das Gesundheitssystem nicht funktionieren kann, wenn die Versicherten nicht auch einen Beitrag leisten. Allerdings ist die Frage danach, was eine vernünftige Gesundheitsvorsorge ist und ob das Preis-Leistungs-Verhältnis noch stimmt, schon sehr viel schwieriger zu beantworten. Aus Sicht des SSW muss eine Gesundheitsvorsorge für alle gewährleistet sein. Eine transparentere und kosteneffizientere Gestaltung des Gesundheitsbereichs durch den Gesundheitsfonds und das Krankenhausfinanzierungsgesetz ist nur in Teilen erreicht worden. Daher müssen nach unserer Auffassung für eine gute Gesundheitsvorsorge vor allem die Gelder dorthin fließen, wo sie den Versicherten zugute kommen. Soll heißen, wir brauchen weniger Krankenkassen und damit weniger Bürokratie, die unsere Beiträge verschlingt. Außerdem sollten die Preise für Medikamente herabgesetzt werden, da Zielsetzung eines Gesundheitssystems nicht primär sein darf, dass die Pharmaindustrie reich wird. sondern dass die Menschen gesund werden.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die solidarische Finanzierung des Gesundheitssystems ein. Wir wollen generell, dass stärkere Schultern mehr tragen als schwächere, unabhängig vom Alter. Die Höhe des Beitrages sollte sich unserer Ansicht nach nicht an dem Erwerbsstatus der Menschen orientieren, sondern an ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dazu ist es notwendig, grundsätzlich alle Einkommensarten in die Berechnung der Beitragshöhe einzubeziehen, wie wir es bei der Bürgerversicherung vorgesehen haben.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Grüne Bundestagsfraktion möchte den Trend hin zu einer Zwei-Klassen-Medizin mit Praxisgebühr, Zuzahlung, Selbstzahlung und langen Wartezeiten für die alle gesetzlich Versicherten stoppen. Unser Ziel ist es, die gesundheitliche Versorgung weiter zu verbessern und den Zugang zu medizinisch notwendiger Versorgung und hoher Qualität unabhängig von Einkommen, Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage und Wohnort sicherzustellen.

Praxisgebühr und Medikamentenzuzahlungen wollen wir daher abschaffen, weil sie für arme Menschen große Hürden darstellen und deshalb in nicht wenigen Fällen zur Verschleppung notwendiger Behandlung führen.

Im Gesundheitssystem wollen wir mit der grünen Bürgerversicherung alle Menschen in die solidarische Finanzierung einbeziehen und damit die Zwei-Klassen-Medizin abschaffen. Das heißt für uns, dass der Gesundheitsfonds der großen Koalition zügig wieder abgewickelt werden muss.

Die politische Festsetzung eines einheitlichen, aber nicht kostendeckenden Beitragssatzes dient als Einstieg zu einer zusätzlichen kleinen Kopfpauschale und führt zu einem Druck auf die Krankenkassen, ihren Versicherten notwendige Leistungen vorzuenthalten. Mehr Wettbewerb zwischen den Kassen in einem bundeseinheitlichen Wettbewerbsrahmen und mehr Qualitätswettbewerb zwischen Leistungsbringern zugunsten der Patientinnen und Patienten ist dabei sinnvoll, darf aber nicht zu Lasten der Beschäftigten im Gesundheitswesen gehen. Wir wollen eine Bürgerversicherung, in die alle gemäß ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit einbezahlen und die allen unabhängig von ihrem Geldbeutel die notwendige und angemessene medizinische Versorgung garantiert. Wir wollen verhindern, dass sich ausgerechnet die Leistungsstärksten aus dem solidarischen Umlagesystem in die Privatversicherung flüchten können. Und wir wollen verhindern, dass die Finanzierung des Gesundheitssystems einseitig durch die Lohneinkommen erfolgt. Deshalb sollen auch andere Einkommensarten wie Kapitaleinkommen und Einkommen aus gewerblicher Vermietung und Verpachtung in die Finanzierung einbezogen werden. Damit durch die Heranziehung weiterer Einkommensarten nicht vor allem kleine und mittlere Einkommensbezieherinnen und Einkommensbezieher belastet werden, wollen wir für die zusätzlichen Einkommensarten Freigrenzen einräumen und die Beitragsbemessungsgrenze anheben.

14. Gleichstellung von Lebenspartnerschaften AP 21/16 Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Schleswig-Holstein die völlige Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe durch Schaffung eines eigenen Beamtenversorgungsgesetzes und einer Anpassung des Besoldungsgesetzes realisiert wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

CDU und FDP haben im Koalitionsvertrag vereinbart, gesellschaftliche Entwicklungen im Öffentlichen Dienst nachzuvollziehen. Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften werden im Öffentlichen Dienst der Ehe gleichgestellt. Eine entsprechende Initiative ist bereits im Landtag beraten und beschlossen worden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die volle Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Beamtenrecht wurde im Dezember 2009 im Landtag diskutiert und mit Zustimmung der SPD nun endlich auf dem Weg gebracht. Der Finanzminister versprach die Einleitung eines entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens. Die SPD-Landtagsfraktion fordert zugleich auch die Abschaffung der rechtlichen Unterschiede der Lebenspartnerschaft zur Ehe im Recht der Kammern. Dies wurde dort bisher nicht umgesetzt.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Antrag entspricht einer alten Forderung der FDP, deswegen unterstützt die Fraktion diesen Antrag vorbehaltlos. Es ist Position der FDP, dass diejenigen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, die gleichen Pflichten wie Eheleute übernehmen und folglich auch die gleichen Rechte haben. Das gilt für die Versorgung im öffentlichen Dienst, aber auch für alle anderen Bereiche. Über den Antrag hinausgehend, ist bereits im Koalitionsvertrag mit der CDU vereinbart, nicht nur landesspezifische Regelungen im Beamtenrecht zu ändern, sondern eine Anpassung der Vorschriften für den ganzen öffentlichen Dienst vorzunehmen und zudem alle weiteren noch bestehenden Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften im gesamten Landesrecht zu beseitigen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Forderung zur vollständigen Gleichstellung von Gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht und darüber hinaus stimmen wir Grüne ohne Vorbehalt zu. Sie ist grundgesetzlich und europarechtlich geboten und längst überfällig. Eine entsprechende parlamentarische Initiative haben wir im November 2009 in den Landtag eingebracht.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Bundesverfassungsgericht hat im Sommer des letzten Jahres festgestellt, dass im Gegensatz zu Ehepartnern die eingetragenen Lebenspartner ausdrücklich von den Zusatzleistungen der VBL ausgeschlossen sind. Diese Diskriminierung gilt es sofort aufzuheben und eine Gleichstellung zu erreichen. Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften sollen aus Sicht des SSW allerdings nicht nur im Öffentlichen Dienst der Ehe gleichgestellt werden, langfristig muss diese Gleichstellung auch beim Einkommenssteuerrecht erreicht werden.

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Der Beschluss des 21. Altenparlamentes zur Regelung der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Bereich der Beamtenversorgung und Beamtenbesoldung entspricht der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfraktionen und dem einstimmigen Beschluss des Landtages vom 16. Dezember 2009 (vgl. Drs. 17/20 und 17/63).

Das Finanzministerium hat ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren bereits eingeleitet. Den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften wurde parallel zu der eingeleiteten Ressortabstimmung im November 2009 ein Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften mit der Regelung der Gleichstellung im Rahmen des Beamtenversorgungsgesetzes - Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein - und des Bundesbesoldungsgesetzes - Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein - zugeleitet. Darin werden insbesondere der Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung und Familienzuschlag geregelt.

Die erste Kabinettsbefassung ist für den 19. Januar 2010 angestrebt. Im Anschluss erfolgt die formale Anhörung und die formale Unterrichtung des Landtages nach dem Parlamentsinformationsgesetz.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD tritt für die vollständige Gleichstellung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften ein. Rot-Grün hatte mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz Teil I im Jahre 2001 einen Meilenstein für die Gleichstellung von Lesben und Schwulen gesetzt. Allerdings ist die Lebenspartnerschaft der herkömmlichen Ehe keineswegs gleichgestellt. Es bestehen zwar dieselben gesetzlichen Pflichten wie in der Ehe, aber kaum dieselben Rechte. Eine vollkommene Gleichsetzung war unser Ziel, das wir mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz Teil II im Jahr 2001 erreichen wollten – dies ist aber am Widerstand der unionsregierten Länder im Bundesrat gescheitert. Dies ist inakzeptabel, denn wenn zwei Menschen füreinander Verantwortung in schlechten und guten Zeiten übernehmen wollen, dann muss

der Staat dies auch unterstützen. Es kann nicht sein, dass Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht des Bundes, im Steuerrecht und anderen Rechtsbereichen immer noch benachteiligt oder ignoriert werden. Mit der Föderalismusreform ist die Regelung der Beamtenversorgung in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übergegangen. Wir fordern daher Schwarz-Gelb in Kiel dazu auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen, mit dem die Ungleichbehandlung zwischen Ehepartnern und eingetragenen Lebenspartnern endlich beseitigt wird. Für die Bundesbeamten muss Schwarz-Gelb in Berlin tätig werden.

(Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Unsere Verfassung muss endlich auch Lesben, Schwulen und Transgendern vollen Grundrechtsschutz gewähren. In einer demokratischen Gesellschaft darf es keine Menschen zweiter Klasse geben. Als erste Bundestagsfraktion haben Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, den Gleichbehandlungsartikel des Grundgesetzes um ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität zu ergänzen. Reformen wie das Lebenspartnerschaftsgesetz haben die rechtliche Situation zwar mittlerweile verbessert, die Gleichstellung ist aber noch nicht erreicht.

Im Gleichheitsartikel unserer Verfassung muss endlich ergänzt werden, dass niemand wegen der sexuellen Identität diskriminiert werden darf. Die Rechte der Homosexuellen und Transgender sind eine Frage von Demokratie und Menschenrechten. Auch deshalb kämpfen wir für die volle Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften und ein menschenwürdiges Transsexuellenrecht.

Wirforderninsbesondere die Öffnung der Ehe fürlesbische und schwule Paare, einschließlich des Adoptionsrechts. Ebenso muss die Möglichkeit der künstlichenBefruchtung für Lebenspartnerinnen, Unverheiratete und Alleinstehende offen stehen. Regenbogenfamilien, also gleichgeschlechtliche Familien mit Kindern, dürfen nicht benachteiligt werden. Die eingetragenen Lebenspartnerschaften wollen wir im Steuerrecht der Ehe gleichstellen.

15. Erhaltung der Stelle einer/eines Bürgerbeauftragten AP 21/17 NEU

Der Landtag wird aufgefordert, die Stelle einer/eines Bürgerbeauftragten in der jetzigen Form zu erhalten und als überparteiliche Instanz für jeden Bürger bestehen zu lassen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich bereits mehrfach dafür ausgesprochen sowohl die Bürgerbeauftragte als auch den Beauftragten für Menschen mit Behinderung als eigenständige Beauftragte zu erhalten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt dieses Anliegen voll und ganz. 1988 hat die damals neue sozialdemokratische Landesregierung als eine ihrer ersten Handlungen die Einrichtung des/der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten geschaffen hat. So berät seit über 20 Jahren das Amt der/des Bürgerbeauftragen unabhängig die Bürgerinnen und Bürgern in den unterschiedlichsten Problembereichen und konnte dadurch viele Lösungen aufzeigen. Diese Stelle ist heute unverzichtbarer denn je, was sich in den steigenden Zahlen der Eingaben von Hilfesuchenden zeigt.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Schleswig-Holstein hat ein differenziertes Beauftragtenwesen, welches sich hoher Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern erfreut. Die Bürgerbeauftragte, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung sowie der Flüchtlingsbeauftragte sind unverzichtbar geworden. Allerdings ist das Beauftragtenwesen im Gegensatz zu früheren Legislaturperioden

kein Wert an sich, sondern jeder einzelne Beauftragte muss sich einer kritischen Prüfung seiner Arbeit unterziehen. Hier hat das Land über die Jahre einen sinnvollen Entwicklungsprozess vollzogen. Die Vielschichtigkeit gesellschaftlicher Problemfelder erfordert eine konstante Evaluierung und Beauftragte sind hier ein Zeichen von politischer Schwerpunktsetzung. Insbesondere Hilfesuchende im sozialen Bereich benötigen kompetente Ansprechpartner, die sie unterstützen und im Vergleich zu Verwaltungen als niedrigschwelliges Hilfsangebot dienen können. Dies ist in diesem Bereich besonders wichtig, da es hier häufig um Existenzfragen geht. Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten erfüllt diese Funktion und ist durch ihre Tätigkeit eine Stütze der Bürgergesellschaft. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt den Antrag und spricht sich für den Erhalt der Aufgaben der Bürgerbeauftragten aus.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten leistet unverzichtbare Arbeit für die Menschen in Schleswig-Holstein. Die Fallzahlen steigen stetig an, insbesondere seit Einführung des Arbeitslosengeldes II. Mit uns Grünen ist eine Abschaffung der Bürgerbeauftragten nicht zu machen. Eine organisatorische Zusammenführung der unterschiedlichen beim Landtag angesiedelten Beauftragten in einer gemeinsamen Verwaltungseinheit – einem Bürger- oder Servicebüro – halten wir jedoch für kundenorientiert und sinnvoll.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Niemand ist so naiv zu glauben, dass das Amt der Bürgerbeauftragten in ferner Zukunft einmal überflüssig sein könnte. So lange Menschen entscheiden, passieren auch Fehler. Dabei geht es nicht um inkompetente oder schusselige Sachbearbeiter, sondern vor allem um Rechtsunsicherheiten, lange Bearbeitungsfristen und lebensferne Anrechnungsregeln. Wir müssen als Gesetzgeber tätig werden, damit diese Systemfehler behoben werden und dafür brauchen wir die Bürgerbeauftragte, damit die Wege zwischen Bürger und Verwaltung nicht noch länger und intransparenter werden.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt ausdrücklich diese Forderung des Altenparlaments. Die SPD im Land hat die Stelle der Bürgerbeauftragten seinerzeit eingeführt und tritt mit Nachdruck dafür ein, das diese Ombudsstelle erhalten bleibt. Sie ist wichtig und hat bisher sehr segensreich arbeiten können.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Bürgerbeauftragte leisten unverzichtbare Arbeit für die Menschen in ihrer Region bei der Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Regierungen und den Trägern der öffentlichen Verwaltung sowie zur Beratung und Unterstützung in sozialen Angelegenheiten. Die steigende Zahl der Anfragen unterstreicht ihre Bedeutung. Eine Kürzung oder gar Streichung dieser Stellen ist mit Grünen Forderungen unvereinbar und nicht mit uns zu machen. Bundesweit fordern wir zudem die Stelle einer oder eines Bundesbeauftragten für Tierschutz einzurichten.

16. Steuerliche Behandlung von nicht auf Gewinn ausgerichteten Tätigkeiten AP 21/27 NEU
Die Politiker werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Ausgaben, die sich auf ein Ehrenamt beziehen, steuerlich berücksichtigt werden können.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das ehrenamtliche Engagement und der bürgerliche Einsatz vieler Frauen und Männer bereichern unsere Gesellschaft. Wir wollen ehrenamtliches Engagement erleichtern, die Bürgerinnen und Bürger zu ehrenamtlichem Engagement ermu-

tigen und den ehrenamtlich Tätigen den Rücken stärken. Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und FDP vereinbart, ehrenamtlich Engagierte von Bürokratie und Haftungsrisiken zu entlassen. Wir werden anregen, im Rahmen dieses Vorhabens auch zu prüfen ob Ausgaben, sie sich auf ein Ehrenamt steuerlich berücksichtigt werden können. Zuständig für diese Angelegenheit ist die Bundesebene.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Seit 2007 kann für ehrenamtliche Tätigkeiten im steuerbegünstigten Bereich eines Vereins die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 26 a EStG (Ehrenamtsfreibetrag) genutzt werden. Zahlungen bis 500 Euro pro Jahr sind dann ohnehin steuer- und sozialversicherungsfrei. Werden die entstandenen Aufwendungen nicht vom Verein entschädigt, können diese Kosten grundsätzlich nicht in der Einkommensteuererklärung als Verlust geltend gemacht werden. Man spricht dann von einer so genannten Liebhaberei. Die Ausübung eines Hobbys ist ein klassisches Beispiel für steuerliche Liebhaberei. Insoweit entstandene Verluste werden steuerlich nicht anerkannt.

Nach unserer Überzeugung ist ein wesentliches Merkmal einer aktiven Bürgergesellschaft, dass Menschen sich unentgeltlich, also ehrenamtlich engagieren. Und es ist sowohl politisch als auch im Rahmen eines gesellschaftlichen Konsenses erforderlich, dafür zu sorgen, dass diese Menschen zumindest keine finanziellen Nachteile dadurch haben, dass sie sich für die Allgemeinheit engagieren.

Wir meinen es gibt einen Widerspruch zwischen den schönen Sonntagsreden und den immer schlechter werdenden gesetzlichen, besonders steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für das Ehrenamt, besonders den immer geringeren Möglichkeiten, die Kosten ehrenamtlicher Arbeit von der Steuer abzusetzen.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Dem bürgerschaftlichen Engagement kommt eine überragende Bedeutung für unser Gemeinwesen zu. Es ist Ausdruck des inneren Zusammenhalts und bildet den sozialen Kern unserer Gesellschaft. Darüber hinaus ist bürgerschaftliches Engagement längst zu einem wachsenden Innovationsmotor geworden. In Zeiten des demographischen Wandels und der immer prekäreren Situation der öffentlichen Haushalte wird die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements zukünftig weiter zunehmen. Bund, Länder und Kommunen müssen daher alles daran setzen, aktive Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Der ermöglichende Staat muss hier zum Prinzip werden. Auf Landesebene wird die FDP-Landtagsfraktion sich dafür einsetzen alle bürokratischen Hemmnisse zu beseitigen und die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit zu erleichtern.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aufwendungen im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit sind durch eine "Ehrenamtspauschale" abgedeckt. Sie wird in Form eines Steuerfreibetrages bis zur Höhe von 500 Euro berücksichtigt, wenn entsprechende "Aufwandsentschädigungen" durch einen Verein / Verband geleistet werden. Darüber hinaus gehende Aufwendungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie konkret im Einzellfall nachgewiesen werden. Wir halten diese Regelung für angemessen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die ehrenamtliche Arbeit ist für die vielen Vereine, Organisationen und Stiftungen in Schleswig-Holstein unverzichtbar. Dieses bürgerschaftliche Engagement für Bürgerinnen und Bürger muss daher nicht nur öffentlich mehr Anerkennung finden, sondern sollte aus Sicht des SSW auch seitens des Bundesgesetzgebers durch mehr steuerliche Vergünstigungen besser unterstützt werden.

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die steuerliche Berücksichtigung von Ausgaben, die sich auf ein Ehrenamt beziehen und nicht auf Gewinn ausgerichtet sind, würde gegen Grundwertungen des Einkommensteuerrechts verstoßen und einen Systembruch darstellen.

Bereits 1929 hat der Reichsfinanzhof in einem Grundsatzurteil ausgeführt, aus "dem obersten und letzten Endes alleinigen Zweck des Einkommensteuerrechts, dem Reiche Einnahmen zu verschaffen", ergebe sich, dass, soweit die im Gesetz "aufgezählten Einkommensarten eine bestimmte Tätigkeit, eine Beteiligung am Wirtschaftsleben voraussetzen, wesentliches Merkmal dieser Tätigkeit nicht nur das Streben nach Erzielung von Einnahmen, sondern von Einkommen im Sinne eines Gewinns bzw. eines Einnahmeüberschusses sein muss. Wenn dieses Merkmal nicht gegeben ist, kann auch von einer auf der ausgeübten Tätigkeit beruhenden Einkommensart im Sinne des Einkommensteuergesetzes nicht gesprochen werden, selbst wenn sich die Tätigkeit im übrigen ihrer Art nach" unter eine Einkunftsart des Gesetzes einordnen lasse. "Es liegt dann eine Liebhaberei vor. Daraus ergibt sich, dass der Gegensatz zur Liebhaberei nicht auf ethischem, sondern auf rein wirtschaftlichem Gebiete liegt. Nicht die ernstliche Ausübung eines Berufs, sondern das ernstliche Rechnen mit einem Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag (Einnahmen und Ausgaben) und einem wenn auch bescheidenen Nutzen (Einkommen) unterscheidet die einkommensteuerrechtlich bedeutsame Tätigkeit von der Liebhaberei."

Der Bundesfinanzhof hat in ständiger Rechtsprechung an dieser Auslegung festgehalten; das Bundesverfassungsgericht hat sie als verfassungsmäßig unbedenklich angesehen.

Letztlich sind diese Grundsätze in § 15 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes gesetzlich normiert worden. Danach setzt ein Gewerbebetrieb unter anderem "die Absicht, Gewinn zu erzielen" voraus. Diese Voraussetzung gilt nach dem Wortlaut des Gesetzes unmittelbar zwar nur für die Einkünfte aus Gewerbebetrieb; als Grundprinzip der Einkommensteuer ist sie aber bei allen anderen Einkunftsarten entsprechend anzuwenden.

Danach sind Ausgaben einkommensteuerrechtlich nicht einmal dann zu berücksichtigen, wenn sie zwar mit Einnahmen verbunden sind, aber nach objektiven Verhältnissen auf Dauer gesehen nicht damit gerechnet werden kann, dass sich nicht nur eine Kostendeckung, sondern ein Überschuss ergeben wird. Erst recht gilt dies für Ausgaben im Zusammenhang mit einer unentgeltlichen Tätigkeit, mit der überhaupt keine Einnahmen angestrebt werden.

Insoweit führt auch der Hinweis nicht weiter, dass die Gewinnerzielungsabsicht nicht nur in Bezug auf den Steuerpflichtigen betrachtet werden sollte, sondern auch auf den nicht unerheblichen Gewinn für die Allgemeinheit. Dies wäre mit einem weiteren Grundprinzip des Einkommensteuerrechts nicht vereinbar. Denn der Einkommensteuer unterliegen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes die Einkünfte, die "der Steuerpflichtige … erzielt." Dies bedeutet, dass bei der Einkommensbesteuerung einer bestimmten Person grundsätzlich nur die Einnahmen und Ausgaben erfasst werden dürfen, die ihr selbst zuzurechnen sind; eine personenübergreifende Betrachtung ist nicht zulässig.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Umsetzung des Vorschlags - ungeachtet aller systematischen Bedenken - erhebliche Abgrenzungsprobleme mit sich bringen würde. So wäre zu klären, ob nur die unentgeltliche (ehrenamtliche) Tätigkeit für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Organisationen begünstigt werden soll, d. h. für den "klassischen" Bereich der steuerbegünstigten Zwecke, oder z. B. auch die Tätigkeit für politische Parteien oder sogar die organisationsmäßig überhaupt nicht geregelte Nachbarschaftshilfe. Weiter wäre zu prüfen, ob jegliche auch noch so geringfügige Tätigkeit unter die Begünstigung fallen oder ob dies einen Mindestumfang der unentgeltlichen Tätigkeit erfordern soll.

Zudem würden die unentgeltlich (ehrenamtlich) Tätigen nicht begünstigt werden, deren andere Einkünfte unterhalb der Besteuerungsgrenze liegen, wie z. B. Jugendliche, Erwerbslose und die meisten Rentner.

Letztlich hätte die Umsetzung des Antrags nicht absehbare Steuermindereinnahmen zur Folge und würde einen weiteren Ausnahmetatbestand im Steuerrecht schaffen.

Die unentgeltlich (ehrenamtlich) Tätigen bleiben deshalb auf die dafür vorgesehenen unterschiedlichen Steuerbefreiungen im Einkommensteuerrecht verwiesen, die allerdings entsprechend hohe Einnahmen voraussetzen. Auch besteht die Möglichkeit, Aufwendungen zugunsten einer gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Organisation, die zum Empfang steuerlich abziehbarer Zuwendungen (Spenden) berechtigt ist, oder einer politischen Partei im Sinne des § 2 des Parteiengesetzes oder einer unabhängigen Wählervereinigung nach Maßgabe der §§ 10b, 34g des Einkommensteuergesetzes steuermindernd als Spende abzuziehen. Dies setzt allerdings voraus, dass nach Vertrag oder Satzung ein Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen besteht und auf die Erstattung verzichtet wird, wobei der Anspruch nicht unter der Bedingung des Verzichts eingeräumt worden sein darf.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements haben wir auf Bundesebene bereits in der letzten Wahlperiode das Ehrenamt steuerlich gefördert. Das Gesetz beinhaltete unter anderem die Anhebung des Übungsleiterfreibetrages von 1.848 € auf 2.100 €, eine Aufwandspauschale von 500 € für ehrenamtlich Tätige und die Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug auf einheitlich 20 % der Einkünfte. Die christliche-liberale Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, auch in dieser Wahlperiode die vielfältigen Investitionen im Engagement besser zu fördern.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Mit der Gesetzesinitiative "Hilfen für Helfer" vom damaligen Bundesfinanzminister Peer Steinbrück aus dem Jahr 2007 haben wir die Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements gestärkt. Wir haben das Gemeinnützigkeitsrecht vereinfacht, transparenter gemacht und den steuerrechtlichen Rahmen bürgerschaftlich Engagierter – u. a. durch die neue Ehrenamtspauschale in Höhe von 500 Euro – besser ausgestaltet. Das Programm umfasst ein Fördervolumen von ca. 500 Millionen Euro.

(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Bürgerschaftliches Engagement ist für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Wir stehen vor der wichtigen Aufgabe, bürgerschaftliches Engagement nachhaltig zu stärken und die Idee einer lebendigen Zivilgesellschaft mit Leben zu füllen.

Seit 2007 wird die Tatsache, dass Ehrenamtlich engagierte Menschen zusätzlich zu ihrer Zeit auch finanzielle Mittel einsetzen um ihren Aufgaben nachzukommen, auch steuerlich berücksichtigt. So können laut "Gesetz zur weiteren Stärkung bürgerschaftlichen Engagements" vom Oktober 2007 ehrenamtlich Tätige bis zu 500 € jährlich als Aufwandsentschädigung steuerfrei beziehen. Überschreiten die Einnahmen den steuerfreien Betrag, dürfen die mit den nebenberuflichen Tätigkeiten in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Ausgaben insoweit als Betriebsausgaben oder Werbungskosten abgezogen werden, als sie den Betrag der steuerfreien Einnahmen übersteigen.

Wir Grünen sind uns der Bedeutung des Ehrenamtes für unsere Gesellschaft bewusst und werden uns weiterhin für die Stärkung des Ehrenamtes und der ehrenamtlich Engagierten Bürger einsetzten.

17. Durchführungsverordnung für das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz AP/21 Dringlichkeitsantrag 1 NEU Die politischen Gremien des Landes Schleswig-Holstein mögen mehr darauf einwirken, dass bei der Erstellung der Durchführungsverordnung für das Selbstbestimmungsstär-

kungsgesetz (Pflegegesetzbuch II), Betreff der Transparenz und Aufschlüsselung der Kosten, die sich unter dem Begriff Investitionszulage verbergen, darauf geachtet wird, diese auch für die Verbraucher darzustellen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der CDU-Landtagsfraktion ist es ein Anliegen, dass alle Gesetze und Verordnungen für die Bürgerinnen und Bürger so formuliert werden, dass sie nachvollziehbar und verständlich sind. Dabei ist im Einzelfall zu prüfen, wie detailliert eine Definition bzw. Darstellung bestimmter Begriffe und Maßnahmen erfolgen kann.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Mit dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz wurde die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen ebenso wie die Rechte von Menschen mit Pflegebedarf gestärkt. Dabei spielte der Aspekt des Verbraucherschutzes und der Transparenz für die SPD-Landtagsfraktion eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung des Gesetzes. Und auch bei der Erarbeitung der Verordnungen hat die SPD-Landtagsfraktion beim neuen Sozialminister angemahnt, die Mitglieder des Sozialausschusses mit einzubeziehen, so wie es vorher abgesprochen war. Daher wird sich die SPD-Landtagsfraktion im Sozialausschuss bei den Verordnungen, auch im Bereich der Investitionskosten, für mehr Verbraucherschutz und Transparenz einsetzen.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Leitgedanke bei der Umsetzung des Pflegegesetzbuches II muss die Stärkung des Verbrauchers sein. Im Mittelpunkt muss die Stellung von Pflegebedürftigen und Angehörigen stehen, die nicht mehr als Objekte eines weitgehend planwirtschaftlich organisierten Pflegesystems verstanden werden dürfen, sondern als auswählende Kunden in einem humanen Pflegemarkt. Die Qualität des Systems muss ge-

kennzeichnet sein von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Pflegebedürftigen, Abbau von Bürokratie sowie verbesserter Transparenz. Der Gedanke der Transparenz erstreckt sich auf alle das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz betreffenden Bereiche. Bestehende Informationspflichten, die sich in diesem Bereich aus anderen Gesetzen wie dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz oder dem Pflegeversicherungsgesetz ergeben, sollten von betroffenen Bürgern ebenso genutzt und wahrgenommen werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Eine der Zielsetzungen des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes war und ist die Stärkung des Verbraucherschutzes. Dazu gehört selbstverständlich die Verbesserung der Information durch eine Veröffentlichung von Einrichtungskonzeption, kostenrelevanten Daten und Prüfberichten. Im Rahmen der nachgelagerten Durchführungsverordnung können und müssen diese Offenlegungspflichten konkretisiert werden. Hierzu gehört aus Grüner Sicht auch die Nachvollziehbarkeit der Angaben der Einrichtungsträger im Bezug auf die Kostenaufschlüsselung und die Berechnung der Preise.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Gesetz zur Selbstbestimmungsstärkung ist am 1. August 2009 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz soll der Verbraucherschutz gestärkt und die Transparenz der Einrichtungen erhöht werden. Neben der Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems und eines Beschwerdemanagements, stand auch im Vordergrund der Zielsetzung, dass es verständliche Informationen über die Einrichtung und die Kosten geben soll. Aus Sicht des Altenparlaments fehlt bei der transparenten Darstellung eine Aufschlüsselung der Kosten der Investitionszulage. Diesen Punkt wird der SSW gerne bei einer Evaluation des Gesetzes aufnehmen.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Die Durchführungsverordnung zum Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (Pflegegesetzbuch Zweites Buch - PGB II) wird zu den Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen keine Regelungen enthalten, da diese nicht in diesem Gesetz geregelt sind. Sollten hier die Entgelte für einen Heimaufenthalt gemeint sein, insbesondere die Anteile für Investitionskosten, so ist auf die Informationspflichten der Anbieter nach § 3 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes des Bundes hinzuweisen, das am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten ist.

Bei den Investitionsaufwendungen handelt es sich um die Kosten, die ein Pflegeheimträger für die Erstellung oder Anschaffung, Ergänzung, Instandhaltung oder Instandsetzung der Gebäude oder sonstige Anlagegüter der Pflegeeinrichtung aufzuwenden hat. Bei gemieteten oder gepachteten Objekten dienen diese Entgelte dazu, die Miete oder Pacht für die Pflegeeinrichtung zu finanzieren. Die Investitionskosten bei stationärer Pflege können mit der "Kaltmiete" bei Mietverhältnissen verglichen werden. Demgegenüber setzen sich die Entgelte für die Unterkunft in einer Pflegeeinrichtung aus den "Betriebskosten" zusammen; dazu gehören beispielsweise die Kosten für Heizung, Strom und Reinigung.

Die Regelungen zu den Investitionskosten sind im Pflege-Versicherungsgesetz vorgegeben, wobei die Pflegeeinrichtungen einen Anspruch auf Refinanzierung ihrer betriebsnotwendigen Aufwendungen haben. Soweit diese nicht durch öffentliche Förderung gedeckt sind, können die Aufwendungen den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt werden. Öffentlich geförderte Pflegeeinrichtungen dürfen ihre Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen nur mit Zustimmung der zuständigen Behörden (Kreise und kreisfreie Städte) berechnen. Das gilt auch in den Fällen, in denen Einrichtungen für bestimmte Bewohnerinnen oder Bewohner Pflegewohngeld erhalten. Bei Fragen zur Höhe und Zusammensetzung der Investitionskosten können sich die Betroffenen im Einzelfall an die Sozialämter der Kreise und kreisfreien Städte wenden.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Pflege muss sich noch mehr an den Erfordernissen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen orientieren. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Bedürftigen und ihre Angehörigen durch mehr Transparenz bei Leistungsangeboten, die Preise und Qualität übersichtlicher erhalten und flexibler auswählen können.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein befürwortet diese Forderung des Altenparlaments. Transparenz und die Stärkung von Patientenrechten sind wichtige Eckpfeiler im Pflege- und Gesundheitsbereich. Direkte Einwirkungsmöglichkeiten auf Bundesebene bestehen aber nicht, da es sich bei dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz um ein Landesgesetz handelt.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir erlauben uns an dieser Stelle auf die Antwort der Grünen Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zu verweisen.

18. Bessere Absicherung von akut Kranken außerhalb der Krankenhäuser AP/21 Dringlichkeitsantrag 2 NEU Die politischen Gremien des Landes Schleswig-Holstein mögen sich dafür einsetzen, dass die Leistungen für Menschen, die sich aus akuten Krankheitsgründen nicht selbst versorgen können, jedoch auch nicht krankenhauspflichtig sind, durch die sozialen Sicherungssysteme gesichert sind.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt dieses Anliegen und wird prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, Menschen zu helfen, die sich aus akuten Krankheitsgründen nicht selbst

versorgen können, jedoch auch nicht krankenhauspflichtig sind.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Leistungen der Häuslichen Krankenpflege (§ 37 SGB V) erhalten alle gesetzlich Krankenversicherten, wenn dies zusätzlich zur ärztlichen Behandlung erforderlich ist und Krankenhausbehandlungen ersetzen, vermeiden oder verkürzen. In der Gesundheitsreform 2007 hat sich die SPD für eine räumliche Ausweitung eingesetzt, so dass die Leistungen auch außerhalb des eigenen Haushalts und der Familie der Versicherten, z.B. in Einrichtungen des betreuten Wohnens, erbracht werden können. Wenn es in diesem Bereich Versorgungslücken von akut Kranken aufgrund von Leistungsverweigerung der Krankenkassen gibt, muss hier der Dialog mit den Krankenkassen gesucht werden. Dies werden wir tun.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP setzt sich dafür ein, dass eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung im Krankheitsfall sichergestellt ist. Dies gilt auch und insbesondere für die Betreuung von Menschen mit akuten Erkrankungen, die sich nicht selbst versorgen können. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen des SGB V treffen hier ausreichende Maßnahmen, um Betroffenen entsprechende Leistungen bereitzustellen. Die FDP-Landtagsfraktion sieht insofern keinen Anlass, um in diesem Feld weiter tätig zu werden.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Gesetzlich Krankenversicherte können bei krankheitsbedingt hohem Pflegebedarf gemäß § 37 Sozialgesetzbuch V häusliche Krankenpflege in Anspruch nehmen. Sie umfasst den im Einzelfall erforderlichen Bedarf an Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Menschen die zu Hause gepflegt werden müssen, wenn sie sich nicht um sich selbst kümmern können und nicht krankenhauspflichtig sind, müssen die Möglichkeit haben entsprechende Pflege in Anspruch nehmen zu können. Hier müssen die Pflegeberufe stärker mit eingebunden werden, denn es kann nicht sein, dass sie sich von Angehörigen versorgen und pflegen lassen müssen. Dies ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die geregelt werden muss.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

Die §§ 37 und 38 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sehen vor, dass Menschen im Krankheitsfall Grund- und Behandlungspflege ebenso wie eine Haushaltshilfe erhalten, soweit durch diese Unterstützung ein Krankenhausaufenthalt vermieden werden kann. Es gibt auch die Möglichkeit, sich die Kosten für eine Kraft zur häuslichen Krankenpflege von der Krankenkasse erstatten zu lassen bzw. in allen anderen Fällen sich ambulante Pflegeleistungen ins Haus zu holen. Wird diese Unterstützung kranker Menschen erforderlich, zum Beispiel als Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, und kann diese Hilfe nicht selbst bezahlt werden, tritt der Sozialhilfeträger nach den jeweils einschlägigen Vorschriften des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch als nachrangiger Kostenträger ein. Insofern sind die Leistungen für Menschen, die sich aus akuten Krankheitsgründen nicht selbst versorgen können, durch die sozialen Sicherungssysteme gesichert. Für eine Erhaltung dieser Regelungen wird sich die Landesregierung einsetzen.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Auch diese Maßnahme wird im Zuge der Gestaltung von Gesundheits- und Pflegeversicherung geprüft.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Es gibt Leistungen der Häuslichen Krankenpflege (§ 37 SGB V), die Krankenhausbehandlung ersetzen, vermeiden oder verkürzen sollen. An diesem Punkt hat die SPD-Bundestagsfraktion mit der Gesundheitsreform aus dem Jahr 2007 Verbesserungen eingeführt, indem wir es erlaubt haben, dass Leistungen auch außerhalb des eigenen Haushalts und der Familie der Versicherten, z.B. in Einrichtungen des betreuten Wohnens, erbracht werden können. Eine weitere Verbesserung ist gerade in diesem Bereich natürlich immer wünschenswert. Natürlich gibt es dabei auch sachliche und finanzielle Grenzen für die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Pflegebedarf brauchen mehr Souveränität und Gestaltungsmacht. Das heutige System gesteht ihnen dies nicht ausreichend zu. Einer guten Rechtsposition steht häufig eine mangelnde Verwirklichung dieser Rechte gegenüber, weil sie durch Diskriminierungen sowie bürokratische und behördliche Blockaden unterlaufen werden. Wir wollen die Rechtsdurchsetzung für diese Menschen stärken und dabei auch das persönliche Budget weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Finanzierung einer unabhängigen Budgetassistenz. Mit dem Budget können Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige individuell notwendige und für sie sinnvolle Leistungen erwerben – jenseits der starren Leistungsvorgaben der Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe.

Wir wollen die Qualität in der Pflege durch mehr Transparenz und durch die Einbeziehung der Betroffenen verbessern. Pflegekräfte brauchen mehr Anerkennung und bessere Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung. Zudem wollen wir das Persönliche Budget in der Pflege einführen und weiter-

entwickeln. Wir brauchen wohnortnahe und interessenunabhängige Angebote zur Beratung und Begleitung. Ein solches Hilfenetz muss vor Ort geknüpft werden. Damit es hält, müssen alle im Sinne der Pflegebedürftigen und ihrer Bezugspersonen zusammenarbeiten. Dabei müssen wir auch mehr für pflegende Angehörige tun. Familie, Pflege und Beruf müssen vereinbar sein. Deshalb wollen wir eine dreimonatige Pflegezeit mit einer Lohnersatzleistung einführen. Die grüne Pflegezeit soll nicht nur engen Verwandten offen stehen, sondern allen, die die Pflege von Angehörigen oder Freundinnen und Freunden organisieren oder sie beim Sterben begleiten. Damit Pflegepolitik diesen Anforderungen gerecht werden kann, muss die Finanzierungsgrundlage für die Pflege deutlich erweitert werden. Deshalb wollen wir die Pflegeversicherung zu einer Bürgerversicherung weiterentwickeln

19. Geldautomaten der Banken AP 21/18 NEU Landesregierung und Landtag sollen die Geldinstitute verpflichten, sicherzustellen, dass die technisch-organisatorischen Vorgaben zum Bürgerschutz eingehalten werden. Insbesondere sollen die Geldinstitute sicherstellen, dass ihre Geldautomaten nicht manipuliert sind.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Soweit Banken nicht sicherstellen/ kontrollieren, dass ihre Automaten nicht manipuliert werden, haften sie für den entstandenen Schaden. Nach derzeitigem Stand ist keine wirksamere Methode ersichtlich, die Banken anzuhalten, Manipulationen an ihren Automaten zu vermeiden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Gesetzgebungsbefugnis des Landes erstreckt sich nicht auf das Bankwesen, dieses ist gem. Art. 74 Abs. 1 Ziff. 11 GG Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung, von welcher der Bund durch das Kreditwesengesetz (KWG) Gebrauch gemacht hat.

Die SPD-Landtagsfraktion wird das Anliegen daher an die SPD-Bundestagsfraktion mit der Bitte weiterleiten, eine Ge-

setzesinitiative zur Änderung des KWG mit dem Ziel zu erarbeiten, dass die Sorgfaltspflichten der Banken gegenüber den Kunden im Zahlungsverkehr bei Nutzung von Geldautomaten (Ein- und Auszahlungsautomaten sowie Überweisungsterminals) erweitert werden. Die SPD-Landtagsfraktion wird des Weiteren die SPD-Vertreter in den Verwaltungsräten der Sparkassenorganisation auffordern, dass die Sparkassen durch technische Vorkehrungen wie Anti-Skimming-Module oder Sichtblenden an den Automaten die Sicherheit erhöhen. Wir gehen ferner davon aus, dass die Kreditinstitute selbst ein hohes Interesse daran haben müssen, ihre Geldautomaten nach den neuesten Sicherheitserfordernissen auszurüsten und technische Lösungen zur Abwehr von Manipulationen zu erarbeiten.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Zielsetzung des Antrags, zusätzlicher Regelungsbedarf wird dagegen nicht gesehen, da in der Regel entstehende Schäden bereits jetzt von den Banken getragen werden müssen. Kunden dürfen nicht dafür haftbar gemacht werden, falls ihnen durch Manipulation von Geldautomaten Schaden entsteht. Allein die Banken tragen hier das Risiko und haben durch eigene Überwachungsmaßnahmen sicherzustellen, dass der Kunde geschützt wird. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es Aufgabe der Banken, da es zudem in ihrem eigenen Interesse ist, ihre Bankautomaten auf dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik zu halten.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die zunehmende Ausspitzelung von Geldkarten an Bankautomaten gibt Anlass zur Sorge. Hier sind die Geldinstitute in der Pflicht, durch technische Nachrüstung dafür zu sorgen, dass ihre Kunden sicher Geld abheben können. Diese Umrüstung findet aktuell statt und wird nach und nach auch die Geldautomaten in kleinen und weitab gelegenen Filialen erreichen.

Die Sicherheit über das eigene Konto kann darüber hinaus auch durch die Kontoinhaber erhöht werden: Nutzung von Automaten innerhalb von Bankgebäuden, Abdecken des Tippvorgangs, regelmäßige Kontrolle der Kontoauszüge.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

2008 gab es in Deutschland 10.302 Fälle des sogenannten "Skimmings", bei dem Betrüger mit unauffälligen Lesegeräten und winzigen Kameras die PIN-Eingabe aufnehmen und den Magnetstreifen der Bankkarte kopieren. Mit diesen Daten wird anschließend im Ausland Geld von den betroffenen Konten abgebucht.

So lange die Kunden die üblichen Sicherheitsvorschriften einhalten (die PIN-Nummer nicht offen herumliegen lassen oder ähnliches), ist dem Kunden kein Verschulden vorzuwerfen. Im Klartext bedeutet dies, dass grundsätzlich die Banken dafür zuständig sind, dass die Geldautomaten in einem ordnungsgemäßen Zustand sind und wenn es zu betrügerischen Abbuchungen kommt, zahlen die Banken aus einem Haftungsfonds für die Verluste. In Deutschland ist auf jeden Fall noch kein Skimming-Opfer auf seinen Verlusten sitzengeblieben, obwohl die Banken keinerlei rechtliche Vorgaben für eine solche Vorgehensweise haben. Für die Kunden gilt, dass diese keine Geldautomaten an öffentlichen Straßen benutzen sollten, die nicht videoüberwacht sind. Außerdem sollten sie auf auffällige Änderungen achten und die PIN-Nummer immer verdeckt eingeben.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

In Bezug auf die Manipulationssicherheit von Geldausgabeautomaten gibt es keine bundesgesetzlichen Vorgaben oder DIN-Normen. Es gibt jedoch entsprechende Empfehlungen der jeweiligen Bankenverbände, die die Kreditinstitute in aller Regel befolgen.

Die Kreditinstitute stellen in eigenem Interesse Geldausgabeautomaten mit hohen Sicherheitsstandards zur Verfügung.

Bislang wurden diesbezügliche Schäden, die die Kunden nicht zu vertreten hatten, meist von den Kreditinstituten ersetzt. Gesetzgeberische Vorschriften hinsichtlich der Manipulationssicherheit von Geldausgabeautomaten sind insbesondere vor dem Hintergrund der rasanten technischen Entwicklung aus Sicht der Landesregierung nicht Ziel führend. Die Landesregierung könnte ein entsprechendes Gesetz nur über den Bundesrat einbringen. Jedoch sehen weder der Bund noch die Länder Bedarf für entsprechende gesetzliche Regelungen. Die für Banken sehr wichtige Reputation und der Wettbewerbsdruck führen dazu, dass die Institute die Geräte mit dem aktuellsten und bestmöglichen Sicherheitsstandard einsetzen. Die Innenministerkonferenz hat sich auf ihrer Sitzung am 21. November 2008 mit dem Thema Manipulation von Geldausgabeautomaten befasst und die Verbände der Kreditinstitute gebeten, die Thematik in ihren Verbänden in geeigneter Weise zur Sprache zu bringen und sich für einen Einsatz der am Markt verfügbaren Anti-Skimming-Module zu verwenden. Auf Einladung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein kommt es in Schleswig-Holstein in unregelmäßigen Abständen zu einem Informationsaustausch der Spitzenverbände der Kreditinstitute und dem Landeskriminalamt.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Die Betreiber von Geldautomaten entwickeln ihre Geräte schon aus Eigeninteresse kontinuierlich weiter um den bestmöglichen Schutz vor Manipulationen zu bieten. Allerdings darf hier nicht vergessen werden, dass auch Kriminelle mit zum Teil erheblicher Energie ständig neue Techniken entwickeln. Einen hundertprozentigen Schutz vor Manipulationen wird es nicht geben.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein teilt die Forderung, dass die Geldinstitute sicherstellen sollen, dass ihre

Geldautomaten nicht manipuliert sind. Wir unterstützen eine bundesgesetzliche Initiative, die die Sorgfaltspflichten der Banken gegenüber den Kunden im Zahlungsverkehr bei Nutzung von Geldautomaten erweitert.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz sind die Geldinstitute verpflichtet, die persönlichen Daten ihrer Kunden zu schützen, dazu gehören auch Kontodaten. Ein Verstoß ist bußgeldbewehrt. Darüber hinaus müssen die Geldinstitute den Kunden Schadensersatz leisten, wenn ein Computerbetrug in ihre Risikosphäre fällt und dadurch für den Kunden unverschuldet Geld vom Konto abgehoben wird.

(Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Wahrung der Bürgerrechte ist ein Grundanliegen der Grünen. Dies schließt die Wahrung dieser Rechte in Bankenwesen mit ein.

Der Datenskandal, der zum Rückruf von hunderttausenden Kreditkarten führte, macht deutlich, dass auch nach der Krise der Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten im Argen liegt. Weder von der Finanzaufsicht, noch von Seiten der zuständigen Ministerien erhalten die Bankkundinnen und -kunden verlässliche Informationen. Die fehlerfreie Funktion der Automaten liegt im Interesse von Banken und Kunden. Die steigende Anzahl von Missbrauchsfällen ist ernst zu nehmen. Im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht sind die Banken aufgefordert, für eine Verbesserung der derzeitigen Standards zu sorgen und somit den Kundinnen und Kunden ein sicheres Abheben zu ermöglichen.

Wir fordern, die Finanzaufsicht zu stärken und ihr Verbraucherschutzaufgaben zu übertragen, damit solche Skandale erst gar nicht passieren. Außerdem brauchen wir einen Finanz-Marktwächter, der die gute Arbeit der Verbraucherzentralen bündelt, den Markt beobachtet und Missstände öffentlich anprangert.

Aber auch die Kundinnen und Kunden von Banken können viel zur Sicherheit ihrer Bankgeschäfte beitragen, z. B. durch Verbergen der Geheimnummer bei der Eingabe, Benutzung von Geldautomaten innerhalb einer Bankfiliale sowie das regelmäßige Kontrollieren der Kontoauszüge auf Unstimmigkeiten.

Bei anstehenden Umrüstungen sind die Banken aufgefordert, die Geldautomaten im Sinne einer barrierefreien Nutzung der Geldautomaten umzusetzen.

20. Regelung für Geschäftsbanken AP 21/19 NEU
Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine bundesgesetzliche Regelung für Geschäftsbanken einzusetzen; diese sollen Verfahren entwickeln, um nur solche Abbuchungen
auszuführen, die zuvor schriftlich durch den Kunden genehmigt worden sind.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aufgrund der zunehmenden Rechtsangleichungen im europäischen Bereich, die im Hinblick auf einen starken Binnenmarkt auch wünschenswert erscheinen, sehen wir keine Möglichkeit eine entsprechende Änderung herbeizuführen. Es bedarf einer weitreichenden Aufklärung, damit Betrugsversuche nicht unentdeckt bleiben. Darüber hinaus setzen wir auf eine konsequente Verfolgung von Betrugsfällen, um eine hinreichende Abschreckung zu gewährleisten.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Ausführung von Abbuchungen und Überweisungen sind Bestandteil des privatrechtlichen Vertragsverhältnisses zwischen Banken und ihren Kunden. In diesem wird geregelt, unter welchen Umständen Auszahlungen an Dritte und Abbuchungen von Kundenkonten zulässig sind. Nach unserer Kenntnis dürfen Abbuchungen nur aufgrund von Einzugsermächtigungen, Daueraufträgen, Einzelüberweisungen oder vergleichbaren Vollmachten ausgeführt werden. Werden von der Bank ohne ausreichende Legitimation Auszahlungen oder Abbuchungen vorgenommen, bestehen Schadenser-

satzansprüche des Bankkunden, sofern die Buchung nicht rückgängig gemacht werden kann. Zudem sind unerlaubte Verfügungen über das Konto eines Bankkunden durch die Straftatbestände des Betruges i.S. § 263 StGB und der Untreue i.S. § 266 StGB strafbewehrt.

Eine darüber hinausgehende gesetzliche Verpflichtung zur schriftlichen Bestätigung von Buchungen, für die bereits eine Einzugsermächtigung oder Auftrag vorliegt, halten wir nicht für praktikabel. Dies würde einen erheblich Zeit- und Verwaltungsaufwand für Kunden, Banken und Unternehmen bedeuten und den bargeldlosen Zahlungsverkehr stark einschränken.

Wir sind des Weiteren der Auffassung, dass ein effektiver Schutz vor unberechtigten Abbuchungen weniger durch eine Änderung des Auszahlungsvorganges und erweiterte Prüfungspflichten der Banken statt vielmehr durch eine stetige Anpassung des Vertragsrechtes an die Praktiken unseriöser Anbieter von Waren und Dienstleistungen. Die Ausgestaltung der Kundenrechte aus Verbraucherverträgen sowie Beweislastregelungen zugunsten der Verbraucher hinsichtlich der Einhaltung von Hinweis- und Belehrungsfristen sowie der schriftlichen Dokumentation von Vertragsabschlüssen machen es unseriösen Anbietern schwer, vermeintliche Ansprüche erheben und durchsetzen zu können. Die bloße Möglichkeit der Verhinderung einer Abbuchung bietet dagegen keinen Schutz gegen die Behauptung des Zustandekommens eines rechtlich verpflichtenden Vertragsverhältnisses.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das Lastschriftverfahren hat sich grundsätzlich bewährt und ist für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Deutschland unverzichtbar. Aus Sicht der FDP ist es Aufgabe der Kreditwirtschaft, ständig an einer weiteren Verbesserung des Systems zu arbeiten, um weitere gesetzgeberische Maßnahmen zu vermeiden. Im Interesse der Sicherheit des Zahlungsverkehrs und zum Schutz der Verbraucher ist eine anlassbe-

zogene und risikoadäquate Prüfung vorzusehen. Namentlich sollen Unternehmen, die in der Vergangenheit missbräuchlich Abbuchungen haben vornehmen lassen, von der Teilnahme am Zahlungsverkehr ausgeschlossen werden. Dies ist auch im Interesse der einziehenden Bank, die ansonsten Gefahr läuft, den finanziellen Schaden selbst tragen zu müssen. Bei Unternehmen, die erstmals am Lastschriftverfahren teilnehmen oder die wiederholt Anlass zu Beschwerden gegeben haben, sind die Kontrollpflichten zu verschärfen. Insbesondere ist hier vor Ausführung der Transaktion die Vorlage der schriftlichen Einzugsermächtigung zu verlangen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Einzugsermächtigung für regelmäßige Abbuchungen funktioniert nach dem geforderten "Genehmigungs-Prinzip". Ebenso stellen vom Kontoinhaber ausgestellte Überweisungsaufträge eine autorisierte Handlungssaufforderung für die Bank dar. Eine automatisierte Anfrage der Bank beim Kontoinhaber für jede anderweitige Abbuchung würde einen enormen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen und auch für den Kontoinhaber nicht unproblematisch sein (Erreichbarkeit, Nachvollziehbarkeit, fälschliche Ablehnungen).

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Prinzipiell gilt, dass Bankkunden ihre Kontoauszüge immer überprüfen sollten. Wenn Unregelmäßigkeiten auftauchen, können die Kunden den Betrag innerhalb bestimmter Fristen zurückbuchen lassen und weitere Abbuchungen untersagen. Von der Bank zu fordern, dass diese Abbuchungen im Sinne ihrer Bankkunden überprüfen sollte, ist aus Sicht des SSW schwierig in der Realität umzusetzen, da ungeklärt ist, nach welchen Kriterien die Bank eigenmächtig in die Geschäfte eines Kunden eingreifen kann. Weiterhin ist es aus unserer Sicht dem Kunden überlassen, keine Einzugsermächtigungen mehr zu erteilen und Geld nur noch durch eigene Überweisungen zu transferieren.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Mit dem flächendeckenden Angebot der so genannten SEPA-Lastschrift (SEPA = Single Euro Payments Area = einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) Ende 2010 wird diese Forderung erfüllt sein.

Die SEPA-Lastschrift basiert auf einem "Mandat", das sowohl den Zahlungsempfänger als auch die Zahlstelle (Bank des Zahlungspflichtigen) im Rahmen dieser Vorabweisung durch den Zahlungspflichtigen berechtigt, die Lastschrift auszuführen. Die SEPA-Mandate umfassen somit sowohl die Zustimmung des Zahlungspflichtigen zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift an den Zahlungsempfänger als auch den Auftrag an die eigene Bank zwecks Einlösung und Kontobelastung der Zahlung. Anträge auf Rückerstattung eines von einem oder über einen Zahlungsempfänger angewiesenen autorisierten Zahlungsvorgangs sollen dem Zahlungspflichtigen nach Art. 63 Abs. 1 der Zahlungsdiensterichtlinie innerhalb von acht Wochen nach Belastung möglich sein. Eine Ausschlussfrist für die Korrektur nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge ist auf 13 Monate festgelegt worden (Art. 58 der Richtlinie). Auch diese Frist knüpft an den Tag der Belastung an.

Eine Annahmepflicht für SEPA-Lastschriften (sogenannte Reachability) wird für alle Anbieter von Zahlungsdiensten im Euro-Raum ab November 2010 vorgeschrieben, die schon heute nationale Lastschriften entgegennehmen können.

Das bisherige Lastschriftverfahren in Deutschland funktioniert wie folgt: Wird beim deutschen Lastschriftverfahren das Girokonto des Zahlungspflichtigen mit dem Betrag der Lastschrift belastet, geschieht dies zunächst ohne eine entsprechende Weisung des Schuldners. Die Belastungsbuchung wird daher im Verhältnis zur Schuldnerbank erst wirksam, wenn der Zahlungspflichtige sie genehmigt (§ 684 S. 2 BGB). Bis zum Zeitpunkt dieser Genehmigung handelt es sich folglich um eine nicht autorisierte Zahlung. Die Genehmigung des Zahlungsvorgangs erfolgt in der Praxis in den seltensten Fällen ausdrücklich, sondern mittels Genehmigungsfiktion.

Hiernach gilt die Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift als genehmigt, wenn der Zahlungspflichtige nicht binnen sechs Wochen ab Zugang des auf die Belastungsbuchung folgenden Rechnungsabschlusses widersprochen hat. Das deutsche Einzugsermächtigungslastschriftverfahren ist durch die Zahlungsdiensterichtlinie grundsätzlich nicht gefährdet, da die Zustimmung zur Lastschrift nicht nur ausdrücklich, sondern auch konkludent (z. B. mittels Genehmigungsfiktion) erteilt werden kann (Art. 54 der Richtlinie).

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Abbuchungen sind aufgrund einer Einzugsermächtigung oder eines Abbuchungsauftrages möglich.

Bei der Einzugsermächtigung erteilt der Kontoinhaber dem Zahlungsempfänger schriftlich die Ermächtigung von seinem Konto - einmalig oder auch fortlaufend - bestimmte Beträge einzuziehen. Dieser Form der Abbuchung kann innerhalb einer bestimmten Frist (siehe AGB der kontoführenden Bank) problemlos widersprochen werden und der Kontoinhaber erhält sein Geld zurück.

Der Abbuchungsauftrag dagegen wird schriftlich der kontoführenden Bank erteilt und ihr gleichzeitig mitgeteilt, dass ein bestimmter Zahlungsempfänger vom Konto abbuchen darf. Diese Abbuchungen können für die Vergangenheit nicht zurückgebucht werden.

Einen Bedarf an weitergehenden Regelungen sieht die Landesregierung zurzeit nicht.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Seit dem 1. November 2009 gibt es in Deutschland die europäische einheitliche sog. SEPA-Lastschrift. Für diese neue Lastschrift ist grundsätzlich eine Unterschrift erforderlich. Die nationalen Vorschriften gelten derzeit noch parallel, laufen aber in ein paar Jahren aus.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Grundsätzlich dürfen Abbuchungen nur aufgrund von Einzugsermächtigungen, Daueraufträgen oder vergleichbaren Vollmachten ausgeführt werden. Abbuchungen im Lastschriftverfahren kann der Kunde bei der Bank widerrufen. Werden von der Bank ohne ausreichende Legitimation Auszahlungen oder Abbuchungen vorgenommen, bestehen Schadensersatzansprüche des Bankkunden, sofern die Buchung nicht rückgängig gemacht werden kann. Zudem sind unerlaubte Verfügungen über das Konto eines Bankkunden durch die Straftatbestände des Betruges i.S. § 263 StGB und der Untreue i.S. § 266 StGB strafbewehrt. Um beim Telefon- oder Internetbanking teilzunehmen, ist zudem eine schriftliche Bestätigung erforderlich. Eine darüber hinaus gehende gesetzliche Verpflichtung zur schriftlichen Bestätigung von Buchungen würde einen erheblich Zeit- und Verwaltungsaufwand für Kunden. Banken und Unternehmen bedeuten und den bargeldlosen Zahlungsverkehr stark einschränken.

(Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Um die Verbraucher zu schützen, setzt sich die Grüne Bundestagsfraktion für mehr Verbraucherschutz bei Geldgeschäften ein. Dazu gehören selbstverständlich auch Überweisungen. Wir wollen die Geschäfts- und Provisionspolitik der Banken und Sparkassen so umgestalten, dass eine gute und objektive Beratung im Vordergrund steht.

Mit einem verpflichtenden Verbraucherlabel für alle Finanzprodukte, das Sicherheit, Rendite, Laufzeiten sowie ethische und ökologische Kriterien auf einen Blick erkennbar macht, wollen wir Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit schaffen.

21. Stärkung und Unterstützung der schleswig-holsteinischen Verbraucherzentrale

AP 21/20 NEU NEU

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein die finanzielle und personelle Ausstattung zu gewähren, die zur zuverlässigen und unabhängigen Unterrichtung und Information aller Verbraucher erforderlich ist.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Verbraucherschutz hat für die CDU-Landtagsfraktion einen hohen Stellenwert. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen die Möglichkeit haben, ihre Entscheidungen auf der Grundlage sachlicher und transparenter Informationen zu treffen.

CDU und FDP haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die Verbraucherzentrale durch eine institutionelle Grundförderung mit Budgetvertrag weiter zu unterstützen. Darüber hinaus wird geprüft, ob Beratungsangebote aus den Ministerien in die Verbraucherzentrale verlagert werden können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Verbraucherschutz ist eine ständig stärker werdende Aufgabe. Eine unabhängige Aufklärung, Beratung und Information sowie die Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher sind daher von großer Wichtigkeit, um die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensbereichen zu unterstützen. Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich für eine effektive und umfassende Verbraucherberatung in Schleswig-Holstein ein. Die Verbraucherzentralen mit ihren Standorten im Land und insbesondere das Europäische Verbraucherzentrum in Kiel müssen erhalten bleiben. Für eine Erhöhung der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale hat sich die SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein in den letzten Haushaltsberatungen erfolgreich stark gemacht, damit eine zusätzliche Personalstelle geschaffen werden kann, um die Verbraucherzentrale in Ihrer Beratungsfunktion zu unterstützen.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Kernforderung der FDP ist es, den mündigen Verbraucher zu stärken. Dies kann nur geschehen durch umfassende Verbraucherbildung sowie Aufklärung und Zugang zu Informationen. Die unentbehrlichen Beratungsangebote der Verbraucherzentralen bieten dem Konsumenten anbieterunabhängige und überparteiliche Informationen und leisten damit einen wichtigen Beitrag im Verhältnis von Verbrauchern zu Anbietern. Erst der informierte Verbraucher ist in der Lage. Angebote richtig zu beurteilen und Entscheidungen aufgrund neutraler Informationen über ein Produkt oder eine Dienstleistung zu treffen. Bisher konnte die Verbraucherzentrale in Schleswig-Holstein wegen ihrer Finanzierungsstruktur eine flächendeckende Betreuung nicht leisten. Die FDP setzt sich deshalb für eine neue Form der Finanzierung ein. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, sollen die Verbraucherzentralen daher zukünftig durch eine institutionelle Grundförderung mit Budgetvertrag weiter gefördert werden. Ebenso soll geprüft werden, ob Beratungsangebote aus den Ministerien in die Verbraucherzentrale verlagert werden können.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Stärkung von Verbraucherschutz und Verbraucherrechten sind zentrale Forderungen Grüner Politik. Die Verbraucherzentralen leisten in diesem Bereich unverzichtbare und hervorragende Arbeit. Insbesondere in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Wohnen und Finanzdienstleistungen steigt die Bürgernachfrage stetig. Dass sich diese Entwicklung auch in den öffentlichen Zuschüssen wieder spiegeln sollte, nehmen wir in die kommenden Haushaltsberatungen mit.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Verunsicherung in der Bevölkerung in Bezug auf Lebensmittelskandale, Liberalisierung in den verschiedensten Bereichen oder die Preisentwicklungen auf dem Energiemarkt

wird weiter wachsen. Daher ist die Verbraucherberatung weiterhin eine wichtige Anlaufstelle für ratsuchende Bürger. Die Arbeit der Beratungsstellen vor Ort wird angenommen und geschätzt, denn diese festen Anlaufstellen schaffen Vertrauen. Der SSW ist der Auffassung, dass das Angebot der Verbraucherzentralen nicht nur zu erhalten, sondern auch auszubauen ist. Auch wenn das Internet im Zusammenhang mit der Verbraucherberatung ausgebaut und vom Verbraucher stärker in Anspruch genommen wird, wird der persönliche Kontakt bei Vertrauensfragen und Beratung immer noch notwendig sein.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. erhält für eine zuverlässige, unabhängige Unterrichtung und Information aller Verbraucherinnen und Verbraucher vom Land Schleswig-Holstein eine institutionelle Förderung in Höhe von 758.000,00 EUR jährlich. 2009 wurde die jetzige Förderung um 68.000,00 EUR von ursprünglich 690.000,00 EUR auf 758.000,00 EUR erhöht. Bis Ende 2011 ist die Förderung in dieser Höhe sichergestellt. Hinzu kommen Projektmittel wie aktuell für das Projekt "Verbraucherschutz für ältere Menschen" von ca. 25.000,00 EUR pro Jahr.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt die Forderung, die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein finanziell und personell so auszustatten, dass eine zuverlässige und unabhängige Unterrichtung und Information aller Verbraucherinnen und Verbraucher ermöglicht wird. Dazu müssen die Standorte der Verbraucherzentrale in Schleswig-Holstein und das Europäische Verbraucherzentrum in Kiel erhalten bleiben.

Darüber hinaus fordern wir als SPD-Bundestagsfraktion auf Bundesebene, die Verbraucherzentralen und ihren Bundesverband mit der Aufgabe eines "Finanzmarktwächters" zu beauftragen und den Ausbau des Finanz-Beratungsangebots in den Verbraucherzentralen der Länder zu unterstützen.

(Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher hat für uns Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen. Wir wollen Lücken im Verbraucherrecht schließen.

Stetig steigende Bürgeranfragen in den Bereichen Energie, Gesundheit, Ernährung und Finanzen zeigen die unverzichtbare Bedeutung der Arbeit der Verbraucherzentralen. Diese Bedeutung ist in der Verteilung der finanziellen Mittel zu berücksichtigen.

Den Vorstoß der Koalition, ein zentrales Verbrauchertelefon mit Lotsenfunktion als Konkurrenz zu den Verbraucherzentralen einzurichten, lehnen wir ab.

Diese Idee ist ein alter Hut, der sich schon in den 90er Jahren nicht bewährt hat. Die telefonischen Verbrauchertipps wurden damals mangels Nachfrage eingestellt. Gesucht ist der persönliche Rat. Besser würde das Geld in den Ausbau der Beratungsstellen gesteckt.

22. Telefonische Auskünfte zu Produkten und Angeboten AP 21/21

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass telefonische Auskünfte zu Produkten und Angeboten einer Firma kostenfrei sind (Kundendienst).

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Kostenfreie telefonische Auskünfte zu Produkten und Angeboten wären sicherlich wünschenswert, unterliegen aber nicht dem Einflussbereichs des Landtags und der Landesregierung. Eine solche Entscheidung müssten die Unternehmen treffen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Leider entstehen trotz der vor zwei Jahren abgegebenen Selbstverpflichtung der Telekommunikationsbranche immer noch hohe Kosten bei Kundenhotlines. Die Selbstverpflichtung fordert übersichtliche Informationen über die Kosten und den Verzicht auf Gebühren für Warteschleifen. Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung der Verbraucherzentralen, die teuren o180- oder 0900-Nummern durch normale Nummern mit Ortsvorwahl zu ersetzen. Zudem sollten für den Kunden erst Kosten entstehen, wenn sie auch mit einem Berater sprechen und nicht schon während der oftmals minutenlangen Warteschleife. Generell würden wir es begrüßen, wenn Unternehmen, die oftmals mit Serviceleistungen werben und damit Kunden an sich binden wollen, Kundendienste kostenlos zur Verfügung stellen.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Verbraucherschutz hat einen hohen Stellenwert. Verbraucher müssen die Möglichkeit haben, sich umfassend über Produkte und Angebote zu informieren. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt daher die Intention des Antrages. Die kostenfreie telefonische Auskunft eines Unternehmens zu seinen Produkten ist wünschenswert. Gleichwohl gehen gesetzliche Regelungen dahingehend zu weit und greifen zu sehr in den privatwirtschaftlichen Bereich ein. Auch ist fraglich, ob kleinere Unternehmen kostenfreie Informationsangebote überhaupt wirtschaftlich leisten können. Vielmehr muss das Unternehmen selbst, bzw. unabhängige Organisationen wie die Verbraucherzentralen oder Stiftung Warentest offen und transparent darlegen, wie Produktinformationen, bzw. Informationen zu Dienstleistungen von dem jeweiligen Unternehmen bereitgestellt werden und mit welchen Kosten das verbunden ist, so dass der Verbraucher diese Information in seine endgültige Kaufentscheidung mit einfließen lassen kann, um dann gegebenenfalls von dieser Abstand zu nehmen und sich für ein Unternehmen zu entscheiden, welches in diesem Bereich bessere Dienste leistet.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Aus Grüner Sicht ist die telefonische Auskunft über Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens Teil dessen Gesamtangebotes. Sie sollte schon im eigenen Interesse der Firmen für die Kunden kostenfrei sein. Bei seriösen Anbietern im Inland ist sie dies zum Teil auch. Die Anregung zu einer bundesgesetzlichen Normierung nehmen wir gerne in unsere Überlegungen zum Verbraucherschutz auf.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die Forderung ist durchaus nachvollziehbar. Jedoch muss es Firmen freigestellt sein, selbst zu bewerten inwieweit telefonische Auskünfte zu ihren Produkten und Angeboten kostenfrei sein sollen. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung sollten derartige Auskünfte frei sein.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein unterstützt die Forderung, telefonische Auskünfte für Verbraucherinnen und Verbraucher einfacher und preiswerter zu gestalten. Auf Bundesebene setzen wir uns für die Gebührenfreiheit von Telefonwarteschleifen ein. Bei Problemen unterstützen wir die Einrichtung von Schlichtungsstellen bzw. Ombudsmännern. Für Verbraucherinnen und Verbraucher sind auch die Auswertungen der Stiftung Warentest hinsichtlich des Kundendienstes von Unternehmen empfehlenswert.

(Gabriele Hiller-Ohm, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

In einer Erhebung der Grünen Bundestagsfraktion wurden Mitte Dezember 2009 rund 300 Testanrufe bei 50 Service-

Hotlines mit 0900-Nummern aus den Branchen DSL, Handy, Fluggesellschaften und allgemeine Beratungsleistungen durchgeführt.

Als Ergebnis der Untersuchung stellte sich heraus: In (zu) vielen Fällen muss man zu lange in der Warteschleife warten und es fallen dadurch zum Teil hohe Telefongebühren an. Bei vielen Anbietern scheinen die teuren Warteschleifen leider zum Geschäftsmodell zu gehören. Es werden viele Millionen Euro verdient ohne eine entsprechende Gegenleistung zu erbringen.

Deshalb fordert die Grüne Bundestagsfraktion: Verbraucher sollten erst dann zahlen müssen, wenn sie einen Berater tatsächlich am anderen Ende der Leitung haben. Dies ist bereits in Frankreich so geregelt und sollte schnellstmöglich auch hier in Deutschland eingeführt werden. Wenn die Anbieter keinen Vorteil mehr von langen Warteschleifen haben, dürften diese wesentlich kürzer werden und damit auch der Ärger der Kunden kleiner.

23. Verminderung bzw. Streichung des Mehrwertsteuersatzes bei Arzneimitteln AP 21/22 Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für eine Verminderung bzw. Streichung des Mehrwertsteuersatzes bei Arzneimitteln einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der Beschluss des Altenparlaments greift einen seit Jahren erhobenen Vorschlag der Pharmaindustrie auf, der mittlerweile auch von den Spitzenverbänden der Krankenkassen unterstützt wird. Auch der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich in seiner Sitzung am 11. November 2005 bereits mit dieser Thematik befasst. Aus unserer Sicht sind weitere sektorale Minderungen des Mehrwertsteuersatzes faktisch gleichbedeutend mit der Neuschaffung steuerlicher Subventionstatbestände, bei denen nicht klar ist, inwiefern am Ende tatsächlich eine Entlastung beim Verbraucher ankommt. Diesen kritischen Hinweis haben wir auch im Rahmen der Diskussion über die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für

das Hotel- und Gaststättengewerbe im Wachstumsbeschleunigungsgesetz der Bundesregierung angebracht. Ansatzpunkt einer langfristig angelegten Steuerpolitik darf nicht die Schaffung neuer, sondern muss die Beseitigung bereits bestehender Sondertatbestände sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Leider wird die Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes dort, wo sie bereits stattgefunden hat, nicht immer, selten im vollen Umfang und in keinem Fall auf Dauer an Verbraucher weiter gegeben. Das hat die Bundesregierung 2007 in einem Bericht festgestellt.

Die SPD-Landtagsfraktion sieht ohne Zweifel Handlungsbedarf, das Konglomerat der Umsatzsteuervorschriften insgesamt zu durchforsten. Der Begriff "Güter des Grundbedarfs", für die der Gesetzgeber 1968 zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums einen reduzierten Mehrwertsteuersatz bestimmt hat, hat sich im Laufe der vergangenen 40 Jahre verändert. Da sind Positionen überholt und können entfallen, andere müssten nach der heutigen Lebenswirklichkeit aufgenommen werden. Außerdem sollten wir zu einer möglichst weit gehenden Harmonisierung auf EU Ebene kommen, damit die unterschiedlichen Vorstellungen nicht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen.

In diesem Zusammenhang werden wir auch über Arzneimittel sprechen. Heute aber punktuelle Änderungen auf den Weg zu bringen und damit den unübersichtlichen Flickenteppich der Ausnahmetatbestände im Umsatzsteuerrecht weiter zu vergrößern, halten wir für den falschen Weg.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt diese Forderung seit langer Zeit. In den beiden vergangenen Legislaturperioden, sowohl im April 2002, als auch im November 2005, hat die Fraktion Initiativen in den Landtag eingebracht, apothekenpflichtige Arzneimittel von der Umsatzsteuer zu befreien.

bzw. mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu belegen. Beide Initiativen wurden unter den jeweils damals herrschenden Mehrheitsverhältnissen im Landtag abgelehnt. Grundsätzlich sieht die FDP-Landtagsfraktion Handlungsbedarf bei den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen und spricht sich für eine prinzipielle Neuordnung aus, da die bestehenden Regelungen in sich nicht mehr stringent erscheinen. Hier werden die Pläne der Bundesregierung unterstützt, den Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze auf den Prüfstand zu stellen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Mehrwertssteuersystem in Deutschland ist intransparent und wenig nachvollziehbar, deshalb brauchen wir eine grundsätzliche Überarbeitung. Der ursprüngliche Ansatz eines reduzierten Steuersatzes für die "Dinge des täglichen Gebrauchs" bzw. zur Abdeckung eines Grundbedarfes ist nicht mehr zu erkennen. Aus Grüner Sicht müssten Arzneimittel dieser Kategorie zugeordnet und mit einem reduzierten Mehrwertsteuersatz belastet werden. Diese "Ersparnis" muss sich aber im Endpreis nieder schlagen und darf nicht zu einer Gewinnmaximierung der Pharmafirmen führen.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Außer bei Grundnahrungsmitteln ist der SSW gegen weitere Bereiche mit einem niedrigen Mehrwertsteuersatz. Auch eine Senkung der Mehrwertssteuer für Medikamente lehnen wir daher ab. Vielmehr müssen bestehende ungerechtfertige Ermäßigungen aufgehoben werden. Um den Beitragszahlern finanziell entgegen zu kommen, sind wir der Meinung, dass die Selbstbeteiligung bei den Kosten für Medikamente überdacht und die Praxisgebühr umgehend wieder abgeschafft werden sollte.

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Gewährung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Arzneimittel würde hinsichtlich der von privat Krankenversicherten und Selbstzahlern erworbenen Medikamente zu einem Umsatzsteuerausfall von ca. 700 Millionen Euro jährlich führen. Dieser Betrag würde die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zusätzlich belasten, ohne dass Pharmaunternehmen, Großhändler und Apotheken daran gehindert werden könnten, die Steuerersparnis zur Gewinnsteigerung statt zu Preissenkungen zu verwenden.

Hinsichtlich der von der gesetzlichen Krankenversicherung finanzierten Arzneimittel käme es zu einem Umsatzsteuerausfall von ca. 2,6 Milliarden. Euro jährlich. Zwar dürfte es dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen durch geänderte Festbetrags- und Erstattungshöchstbetragsfestsetzungen (vgl. § 31 Abs. 2 und 2a SGB V) möglich sein, entsprechende Preissenkungen bei den Arzneimitteln durchzusetzen. Der Bund und die Länder wären angesichts ihrer Haushaltslage aber allenfalls dann zur Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Arzneimittel bereit, wenn sie dafür einen finanziellen Ausgleich aus der Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der gesetzlichen Krankenversicherung (§ 221 SGB V) erhielten. Für die Versicherten ergäbe sich per Saldo keine Entlastung.

Schließlich ergäben sich neue Probleme bei der Abgrenzung zwischen regelbesteuerten und ermäßigt besteuerten Waren.

Die Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Arzneimittel ist daher keine sinnvolle Maßnahme zur Kostensenkung im Gesundheitswesen.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Das System der verminderten Mehrwertsteuersätze ist veraltet und muss aus Sicht der Landesgruppe überarbeitet werden.

Im Koalitionsvertrag haben wir uns deshalb darauf geeinigt, in dieser Legislaturperiode eine Kommission einzurichten, die sämtliche Mehrwertsteuersätze überprüfen wird. Auf Grundlage dieser Prüfung werden die Mehrwertsteuersätze neu bestimmt.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein hält die Verminderung bzw. die Streichung des Mehrwertsteuersatzes bei Arzneimitteln nicht für eine geeignete Maßnahme, die Kosten für die medizinische Versorgung zu verringern. Wie gerade aktuell bei der Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für Hotelbetriebe zu sehen ist, kommt die Verringerung des Steuersatzes nicht automatisch den Verbrauchern zu Gute, sondern verbleiben beim Anbieter bzw. beim Produzenten.

Die vom Altenparlament befürwortete Steuerentlastung würde demnach voraussichtlich vor allem die Pharmaunternehmen entlasten, nicht aber zwangsläufig die Ausgaben der Krankenkassen und der Verbraucher verringern. Soweit die Firmen die Arzneimittelpreise nicht im vollen Umfang dauerhaft senken würden, müssten letztlich die Steuerzahler die (verbleibende) Gewinnerhöhung der Unternehmer finanzieren.

Im Übrigen stehen der Besteuerung der Arzneimittelumsätze zum Regelsatz in Deutschland umfassende steuerliche Begünstigungen gegenüber. So unterliegen beispielsweise Lieferungen orthopädischer Hilfs- und Fortbewegungsmittel für Kranke und Körperbehinderte einem ermäßigten Steuersatz, ebenso beispielsweise die Lieferung und die Wiederherstellung von Zahnprothesen und kieferorthopädischen Apparaten.

Trotz der Ablehnung von Steuerermäßigungen tritt die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion unverändert dafür ein, gesamtgesellschaftliche Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung zunehmend aus Steuermitteln zu finanzieren. Eine Entlastung der Beitragszahler lässt sich durch direkte Zuschüsse zuverlässig und zielgenau erreichen. Deshalb haben wir im Rahmen der Gesundheitsreform im Jahr 2007 beschlossen, die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen in den nächsten Jahren sukzessive auf jährlich 14 Mrd. Euro zu erhöhen (§ 221 Abs. 1 SGB V).

Die Idee der Kopfpauschale mit einem gleichen Beitrag für jeden lehnen wir ab, weil damit nur die höheren Einkommensgruppen massiv entlastet werden und die 40 Milliarden Steuerzuschüsse zum notwendigen Sozialausgleich von CDU und FDP nicht zusätzlich bereitgestellt werden können. Im Gegenteil: Wir brauchen das knappe Steuergeld schon jetzt dringend für die Absicherung der solidarischen Krankenversicherung.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Nach Auffassung der Grünen Bundestagsfraktion brauchen wir eine grundsätzliche Überarbeitung des Steuersystems in Deutschland.

Wer arm ist, hat eine niedrigere Lebenserwartung. Dieser Satz beschreibt die traurige Realität des Zwei-Klassen-Gesundheitssystems in Deutschland. Auch hierzulande hängt die Gesundheit vom Geldbeutel ab. Die Krankenkassen geraten immer tiefer in die roten Zahlen, weil die Bundesregierung nichts gegen die ständig steigenden Ausgaben insbesondere im Arzneimittelbereich unternimmt. Stattdessen wird der Leiter des wichtigsten Arzneimittel- Prüfinstituts vor die Tür gesetzt, weil er zu pharmakritisch ist. Weitere Belastungen für die Versicherten sind vorprogrammiert.

Den Trend hin zu einer Zwei-Klassen-Medizin mit Praxisgebühr, Zuzahlung, Selbstzahlung und langen Wartezeiten für die gesetzlich Versicherten wollen wir Grüne stoppen (siehe Frage 13).

Praxisgebühr und Medikamentenzuzahlungen wollen wir abschaffen, weil sie für arme Menschen große Hürden darstellen und deshalb in nicht wenigen Fällen zur Verschleppung notwendiger Behandlung führen.

24. Geplante Müllendlagerung AP 21/25 NEU
Die Landesregierung, alle Parteien und die Verwaltung werden bestärkt, sich weiterhin gegen die geplante Müllendlagerung (CCS, CO2) zur Wehr zu setzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die CDU lehnt die CO2-Einlagerung in Schleswig-Holstein ab. Deswegen werden wir uns im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über die Einlagerung von CO2 dafür einsetzen, dass den Ländern die Möglichkeit verbleibt, dauerhafte unterirdische Speicherungen von CO2 auf ihrem Gebiet auszuschließen. Schleswig-Holstein muss in die Lage versetzt werden, die Genehmigungen zu verweigern.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich früh und stets gegen die CCS-Technik und in der Folge gegen die Endlagerung von CO2 unter dem Boden unseres Landes ausgesprochen. Die CCS-Technik soll nur dazu dienen, neue Kohlekraftwerke in unserem Land zu ermöglichen und ihnen einen "grünen" Anstrich zu verschaffen. An dieser Position werden wir festhalten und uns gegen alle Bestrebungen einsetzen, ein CCS-Gesetz zu schaffen, das dies ermöglichen soll.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die FDP-Landtagsfraktion lehnt die CO2-Einlagerung in Schleswig-Holstein ab. Es kann keine Endlagerung ohne einen allgemeinen gesellschaftlichen Konsens geben. Die Position, welche von den Regierungsfraktionen getragen wird, ist hier eindeutig. Schleswig-Holstein muss Herr des Verfahrens werden und die Möglichkeit haben, die dauerhafte unterirdische Speicherung von CO2 auf seinem Gebiet auszuschließen. Gleichwohl kann die Technologie zur Trennung und Abschneidung von CO2 (CCS-Technologie) in einer Übergangsphase einen Beitrag zur Einhaltung wichtiger Klimaschutzziele leisten. Forschung und Entwicklung in diesem Gebiet

müssen daher weiter unterstützt werden. Hier ist es Aufgabe der Politik, vernünftige Rahmenbedingungen zu setzen und die Bevölkerung einzubinden. Die Bedenken und Ängste der Bürgerinnen und Bürger, wie sie auch im Antrag des Altenparlaments zum Ausdruck kommen, dürfen nicht ignoriert werden. Umfassende Transparenz und Information der Bevölkerung sind in diesem Prozess unerlässlich, um einen breiten Konsens herstellen zu können. Anspruch der FDP ist es, den Klimaschutz als gebotenes politisches Ziel mit den Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu versöhnen.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

CCS-Endlagerung ist aus Grüner Sicht eine unkalkulierbare Risikotechnologie. Überall wo in Deutschland geologische Formationen eine Co2-Speicherung möglich erscheinen lassen, formiert sich nachdrücklicher Widerstand in der Bevölkerung. Wir lehnen CSS ab - in Schleswig-Holstein und bundesweit. Die Ziele des Klimaschutzes können und müssen durch andere Strategien in den Bereichen Energieeffizienz und regenerative Energien erreicht werden.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW hat sich von Anfang an in der politischen Diskussion gegen die CCS Technologie und die unterirdische Einlagerung von CO2 ausgesprochen und entsprechende Landtagsinitiativen im Parlament eingebracht. Auch mit dem Ziel die unterirdische Endlagerung von CO2 bundesweit zu verbieten.

Eine CO2-Endlagerung mittels der CCS-Technologie dient nur der Verlängerung von Kohlekraftwerken und konterkariert alle Bestrebungen den Klimawandel zu stoppen bzw. einzudämmen. Wir brauchen nachhaltige Lösungen, für die Energieversorgung und den Klimawandel. Die CO2-Einlagerung ist für beides keine Lösung.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Landesregierung und Landtag haben sich bereits dahingehend positioniert, dass sie keine CO2-Endlager in Schleswig-Holstein wollen.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

CCS steht für ,Carbon Capture and Storage' und bedeutet die Abtrennung von CO2 und die anschließende Speicherung.

Die RICHTLINIE 2009/31/EG über die geologische Speicherung von Kohlendioxid vom 23. April 2009 ist bis Mitte 2011 in nationales deutsches Recht umzusetzen. Ansonsten droht ein Vertragsverletzungsverfahren.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag (17. Wahlperiode) hat am 17.11.2009 bekräftig, dass sich Schleswig-Holstein bei der Umsetzung dieser EG-Richtlinie dafür einsetzt, dass die Bundesländer die Entscheidungshoheit erhalten, eine unterirdische Speicherung von CO2 auf ihrem Gebiet dauerhaft auszuschließen. Sollte sich Schleswig-Holstein damit durchsetzen, wäre gewährleistet, dass die Landesregierung eine CO2-Speichung in Schleswig-Holstein erfolgreich verhindern kann.

Die Verhinderung eines deutschen CCS-Gesetzes wird als wenig wahrscheinlich angesehen. Darüber hinaus könnte die Abscheide- und Speichertechnik in Zukunft zu einem unverzichtbaren Baustein werden, um die hohen Klimaschutzziele ab 2050 zu erfüllen. Deshalb ist es wichtig, dass anderen Bundesländern die Möglichkeit gegeben wird, eine solche Technik weiter zu entwickeln und die Speicherung von CO2 zu erforschen.

CDU-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Auch wenn es sich bei der Verpressung von CO2 im Untergrund nicht um Müllendlagerung handelt, ist auch für die CDU-Landesgruppe die CCS-Technologie kein hinreichend ausgereiftes Instrument. Die Technologie steckt noch in den

Kinderschuhen und ist für ihren Einsatz nicht ausreichend entwickelt. Das RWE-Projekt eines CO2-Endlagers in Schleswig-Holstein lehnen wir deshalb ab. Wir werden uns weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, dass keine CO2-Endlager in Schleswig-Holstein eingerichtet werden.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Im Frühjahr 2009 trat eine EU-Richtlinie vom Dezember 2008 zur Abscheidung und Lagerung von Kohlendioxid in Kraft, die innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden muss. Das Bundeskabinett hatte daraufhin im April 2009 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Erprobung und Entwicklung der sogenannten CCS-Technik regeln sollte - doch die Zeit, dieses folgenschwere Regelwerk samt Expertenanhörung angemessen im Bundestag zu beraten, war viel zu knapp. Zudem gab es reichlich Konflikte zwischen SPD und CDU: Z.B sah der Gesetzentwurf vor. dass schon 30 lahre nach Stilllegung eines CO2-Speichers die Verantwortung für dessen Risiken auf den Staat übergehen sollen - trotz bislang vollkommener Unkenntnis über die Langzeitsicherheit. Die SPD hingegen stand und steht dafür, dass selbst 30 Jahre viel zu kurz sind: Der Atommüll in Asse lässt grüßen! Das Verursacherprinzip muss gelten - es wäre unverantwortlich, wenn die Unternehmen, die neue Kohlekraftwerke bauen und damit dicke Gewinne einstreichen wollen, gleichzeitig dem Staat und den Steuerzahlern die finanziellen und ökologischen Risiken überlassen dürften!

Die SPD-Landesgruppe unterstützt die Forderung des Altenparlaments, die geplante CO2-Endlagerung in Schleswig-Holstein zu verhindern. Trotz eindringlicher Warnungen führender Umweltpolitiker vor den unkalkulierbaren Langzeitauswirkungen und der unabsehbaren Risiken für betroffene Grundstückseigentümer – bspw. für die Böden von Bauern – halten CDU und FDP weiterhin an ihrem wirtschafts- und energieversorgerfreundlichen Kurs fest. Während die SPD sich in den Verhandlungen auf Bundesebene wie auch in Schleswig-Holstein von Anfang an gegen eine zu weit gehende Rege-

lung zur Erkundung von Speicherorten aussprach, bevor der Nachweis einer großtechnischen Eignung dieser noch in den "Kinderschuhen" steckenden Technologie vorliegt, hat die Union Befürchtungen von Experten und betroffenen Bürgern grundsätzlich beiseite gewischt. Aktuelle Ankündigungen der schwarz-gelben Regierung in Kiel, ein entsprechendes Bundesgesetz zur unterirdischen CO2-Speicherung nicht zu unterstützen, sind unglaubwürdig, denn nicht zuletzt war es das CDU-geführte Kieler Wirtschaftsministerium unter Dietrich Austermann, das im Jahr 2008 verkündete. Kohlendioxid unter der Erde sei besser als über der Erde und Schleswig-Holstein als Lagerort gut geeignet. Momentan sind die Erfahrungen mit der CCS-Technologie noch völlig unzureichend und über das Gefahrenpotenzial ist noch längst nicht genug bekannt, als dass Vorbereitungen zu einer großflächigen Speicherung begonnen werden sollten.

(Bettina Hagedorn, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Grüne Bundestagsfraktion lehnt die geplante CCS-Endlagerung auch weiterhin strikt ab. Die CCS-Technologie ist nicht ausgereift. In der Bevölkerung gibt es einen breiten Widerstand gegen CCS aufgrund berechtigter Zweifel an dieser neuen Technologie. Für uns wird die Hoffnung auf die CCS-Technik von den Energiekonzernen dazu missbraucht, den Neubau von Kohlekraftwerken zu legitimieren. Tatsächlich ist die Technik frühestens 2020 großtechnisch verfügbar. Bislang ist sie noch längst nicht ausreichend erforscht und grundlegende Sicherheitsfragen sind ungelöst. Großversuche mit unterirdisch verpresstem Kohlendioxid bergen daher ein noch nicht einschätzbares Risiko für die Umwelt und für nachfolgende Generationen.

Auch den EU-Vorstoß, einen Vorschlag zur Änderung des OSPAR-Abkommens zu beschließen und damit die Anlage von

CO2-Speichern im Meeresboden zu erlauben, lehnen wir in einem aktuellen Entschließungsantrag ab.

Die Risiken der Co2-Speicherung in geologischen Formationen sind nicht geklärt. Wir brauchen im Nordostatlantik keine großtechnische Anwendung von CCS und damit verbundene Milliardensubventionen in Kohlekraftwerke mit CCS-Technologie. CCS ist für die Energiekonzerne lediglich die Hoffnung, ihre Kohlekraftwerke klimaverträglicher als heute betreiben zu können. Lagerstätten im OSPAR-Meeresgebiet kommen den Konzernen dabei entgegen, da sie keinen Widerstand einer betroffenen Bevölkerung befürchten müssen. Für den Naturraum Meer bedeutet die Einpressung jedoch die Gefahr einer Versauerung des Meeres aufgrund möglicher ausweichender Mengen des CO2 in den geologischen Formationen im Meeresuntergrund.

25. Fortbestand des schleswig-holsteinischen Altenparlaments AP 21/24 und 26

Der Landtag wird aufgefordert, die Einrichtung des Altenparlamentes für einen langen Zeitraum fortzuführen. Die Entscheidungen des jährlich tagenden schleswig-holsteinischen Altenparlaments ergehen als Beschluss.

Das Altenparlament muss als hervorragendes Beispiel für Demokratie und Bürgernähe erhalten bleiben.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Ältere Menschen sind ein unverzichtbarer Schatz an Erfahrungen und Kompetenzen in unserem Land und in unserer Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, die Potentiale älterer Menschen zu erkennen und zu nutzen. Dazu gehört die aktive Einbindung älterer Menschen in die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft. Deshalb spricht sich die CDU-Landtagsfraktion für den Fortbestand des Altenparlaments aus.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Diese Forderung kann die SPD-Landtagsfraktion nur unterstützen. Das Altenparlament sowie das Jugendparlament

sind wichtige Institutionen in Schleswig-Holstein geworden, um den Austausch der Generationen mit den Parlamentariern zu fördern, auf Probleme aufmerksam zu machen sowie parlamentarische Entscheidungen zu beeinflussen.

Gemeinsame Stellungnahme der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag und der FDP-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Aus Sicht der FDP-Fraktion steht die Fortführung des Altenparlaments außer Frage. Die über zwanzigjährige Geschichte zeigt die Bedeutung dieser Institution. Durch die Funktion des Altenparlaments neue Impulse in den politischen Prozess zu leiten und weiter für die Anliegen der älteren Generation zu sensibilisieren, repräsentiert es einen wichtigen Baustein in der demokratischen Teilhabe, fördert das generationenübergreifende Gespräch und ist Ausdruck gelebter Bürgernähe.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Das Altenparlament hat sich als Instrument der direkten Demokratie bewährt. Auf die wertvollen Instrumentarien der Beteiligung und Mitbestimmung Altenparlament und Jugendparlament sollten wir nicht verzichten. Sie wirken der zunehmenden Politikverdrossenheit in der Bevölkerung entgegen und "holen die ParlamentarierInnen auf den Boden der Tatsachen". Wir Grüne schätzen den intensiven Dialog in und mit beiden Gremien und nehmen in jedem Jahr gerne die Beschlüsse in die Arbeit der Grünen Landtagsfraktion auf.

SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Der SSW schätzt die Einrichtung des Altenparlaments sehr und hat auch in Zukunft vor, diese zu fördern und zu unterstützen.

SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Die Einrichtung des Altenparlaments ist eine vorbildliche Form der Beteiligung und Teilhabe auf Länderebene und sollte fort-

geführt werden. Das Altenparlament sollte auch in Zukunft jährlich tagen und ihre Entscheidungen in Beschlussform fassen. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Beschluss zur Fortsetzung des Altenparlaments uneingeschränkt.

(Sönke Rix, MdB, für die Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)

Bündnis 90/Die Grünen-Landesgruppe Schleswig-Holstein im Deutschen Bundestag

Wir freuen uns über die rege Teilnahme und die aktive Mitarbeit der SeniorInnen im Altenparlament. Wir wünschen uns, dass auch die Kooperation mit dem Jugendparlament in den nächsten Jahren nach diesem Vorbild ausgebaut und intensiviert werden kann. Wir brauchen mehr Generationengerechtigkeit und mehr Verständnis füreinander, um unsere Gesellschaft und die sozialen Sicherungssysteme den realen Erfordernissen anzupassen.

STELLUNGNAHME der Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu den Gesamtbeschlüssen

Die Landesregierung ist aufgefordert, auf den Erfahrungsschatz der Seniorinnen und Senioren nicht länger zu verzichten und die Beschlüsse des Parlaments endlich ernst zu nehmen. Um Altersarmut zu verhindern sind existenzsichernde Löhne und eine armutsfeste Rente erforderlich. Darüber hinaus muss die Anhebung des Renteneintrittsalters vom Tisch. Unserer Ansicht nach ist es nicht hinnehmbar, dass immer mehr ältere Menschen, insbesondere Frauen, nicht von ihren Einkünften leben können und auf Grundsicherung angewiesen sind. Um Armut im Alter vorzubeugen, muss endlich der gesetzliche Mindestlohn eingeführt werden, der existenzsichernd ist und von dem ausreichend Vorsorge für das Alter getroffen werden kann. Im Interesse einer solidarischen und sicheren Rente muss die gesetzliche Rente wieder ins Zentrum der Alterssicherungspolitik rücken. Die Einbeziehung aller Erwerbstätigen würde die Solidargemeinschaft und die Beitragsbasis stärken. Wir hoffen, dass das Altenparlament von der Landesregierung nicht als Alibiveranstaltung missbraucht wird. Die Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag unterstützt den Leitantrag des 21. Altenparlaments vom 6. November 2009 und wird deren Anliegen in ihren politischen Entscheidungsprozesse berücksichtigen. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Seniorenbeiräten wird die Linke Landtagsfraktion die einzelnen Anträte des Altenparlaments in den Landtag einbringen und zu Diskussion stellen.